

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 08.03.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.02.2018
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Anhörung des Kreistages zur Verlegung des Amtssitzes des Amtes Achterwehr gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung (AO) **VO/2018/437**
5. Haushaltsangelegenheiten
- 5.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 **VO/2017/383**
- 5.2. Personalbudget 2017; Besetzung der durch die Politik bewilligten Stellen **VO/2018/436**
- 5.3. Nachtragshaushalt 2018 **VO/2018/435**
6. Verwaltungsangelegenheiten
- 6.1. Fallzahlenentwicklung nach in Kraft treten der Veränderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 01.07.17 **VO/2018/408**
7. Beteiligungsverwaltung
- 7.1. HanseWerk AG; Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 **VO/2018/431**
- 7.2. Weisungsrecht des Hauptausschusses gegenüber dem Landrat als Vertreter des Kreises in der Hauptversammlung der HanseWerk AG **VO/2018/420**
- 7.3. HanseWerk AG; hier: Entlastung des Aufsichtsrates **VO/2018/432**
- 7.4. Nordkolleg Rendsburg GmbH; hier: Verwendung **VO/2017/133**



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/437 Status: öffentlich Datum: 16.02.2018 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Volkmann, Kai	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Anhörung des Kreistages zur Verlegung des Amtssitzes des Amtes Achterwehr gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung (AO)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Sitzverlegung des Amtes Achterwehr nach der Errichtung des geplanten Neubaus der Amtsverwaltung zuzustimmen. Mit Aufnahme der Verwaltungstätigkeit am neuen Standort soll der Sitz des Amtes der ländliche Zentralort Felde werden. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, gemäß § 1 Abs. 2 AO entsprechend über die Sitzverlegung zu entscheiden.

Der Kreistag stimmt der Sitzverlegung des Amtes Achterwehr nach der Errichtung des geplanten Neubaus der Amtsverwaltung zu. Mit Aufnahme der Verwaltungstätigkeit am neuen Standort soll der Sitz des Amtes der ländliche Zentralort Felde werden. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, gemäß § 1 Abs. 2 AO entsprechend über die Sitzverlegung zu entscheiden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Achterwehr hat im März 2017 beschlossen, einen Neubau für die Verwaltung errichten zu lassen. Aus Sicht des Amtes steht ein geeignetes Grundstück am derzeitigen Sitz der Verwaltung in der Gemeinde Achterwehr nicht zur Verfügung. In seiner Sitzung vom 17.01.2018 hat der Amtsausschuss daher beschlossen, ein Grundstück im Ortszentrum des ländlichen Zentralorts Felde zu erwerben. Die Vertragsverhandlungen sind in einem fortgeschrittenen Stadium.

Mit der Verlagerung der Verwaltungstätigkeit nach Felde ist faktisch eine Verlegung

des Sitzes des Amtes verbunden.

Die Entscheidung über die Verlegung des Amtssitzes obliegt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AO dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Vorab sind die Gemeindevertretungen des Amtes, der Amtsausschuss sowie der Kreistag anzuhören. Eine Reihenfolge der Beratung ist nicht vorgeschrieben und jedes Gremium gibt im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine eigene Stellungnahme ab.

Zur Vorbereitung der Entscheidung durch das Ministerium sind entsprechend § 6 GKAVO durch den Kreis die Anhörungsbeschlüsse bzw. Stellungnahmen und ein Bericht über die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse sowie die kirchlichen, kulturellen und geschichtliche Beziehungen, vorzulegen.

Dieser von der Amtsverwaltung mit Schreiben vom 13.02.2018 übermittelte Bericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte Sitzverlegung.

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung hat das Innenministerium mit E-Mail vom 19.12.2017 mitgeteilt, dass aus Sicht der Landesplanung keine landesplanerischen Aspekte gegen eine Amtssitzverlegung von Achterwehr nach Felde sprechen, vielmehr dadurch die Funktion der Gemeinde Felde als ländlicher Zentralort gestärkt werde. Demzufolge würde aus landesplanerischer Sicht nichts gegen einen Neubau des Amtsgebäudes in Felde sprechen. Der hiesige Fachdienst Regionalentwicklung bestätigt die Einschätzung der Landesplanung.

Der Amtsausschuss und die Gemeindevertretungen werden im Zeitraum vom 07.02.2018 bis 01.03.2018 über die Sitzverlegung des Amtes beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
180216_Bericht zu den örtlichen Verhältnissen und finanziellen Auswirkungen
180216_Übersicht über die Ergebnisse der Abstimmungen

Bericht zu den örtlichen Verhältnissen und den finanziellen Auswirkungen zur Vorbereitung der Entscheidung des Innenministeriums

Der Amtssitz des Amtes Achterwehr befindet sich seit der Gründung des Amtes zum 01.08.1948 in der Gemeinde Achterwehr.

Das bestehende Verwaltungsgebäude am Inspektor-Weimar Weg 17 in Achterwehr wurde 1973/ 74 errichtet und ist seitdem mehrfach –zuletzt 2000- erweitert worden. Das Grundstück steht im Eigentum des Amtes. Das Gebäude entspricht seit mehreren Jahren in Teilen nicht (mehr) den geltenden Bauvorschriften (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit des Öllagers) und den gestiegenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung (Datenschutz). Die vorhandenen Büroflächen sind vollständig genutzt und unzureichend. Die Besetzung weiterer Stellen ist ebenso wie die Ausbildung von Fachkräften, Referendaren und Praktikanten wegen fehlender Räumlichkeiten nicht im gebotenen Umfang möglich. Daneben bestehen zahlreiche Baumängel, eine ordnungsgemäße Archivierung des Archivguts ist nicht gewährleistet, teilweise sind Akten von Schimmelpilzen befallen. Es fehlt zudem an Parkraum für Besucher.

Die verschiedenen Gremien des Amtes haben sich daher seit November 2012 in zahlreichen Sitzungen intensiv mit den Themen Ertüchtigung, Umbau, Erweiterung und später auch Neubau des Amtsgebäudes befasst. Nach fast fünfjähriger Beratungsfolge wurde im März 2017 im Amtsausschuss beschlossen, dass es einen Neubau des Verwaltungsgebäudes geben soll. Dieser lässt sich am derzeitigen Standort der Verwaltung am Inspektor-Weimar-Weg aus verschiedenen tatsächlichen wie rechtlichen Gründen nicht realisieren.

Nachfolgend wurden achtzehn verschiedene Standorte in den Gemeinden des Amtsgebiets betrachtet, die für einen Neubau der Amtsverwaltung grundsätzlich in Betracht kommen. Daraus wurden vom Amtsausschuss sechs Standorte (je drei in Achterwehr und in Felde belegen) ausgewählt. Nach der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Eigentümern kam es letztlich zu Verhandlungen über den Ankauf von zwei Grundstücken (1 Achterwehr, 1 Felde). Im Ergebnis lassen die auf Verkäuferseite bestehenden Kaufpreisvorstellungen einen Erwerb der Fläche in Achterwehr nicht zu, der Grunderwerb dort müsste zum ca. 5-fachen des Kaufpreises für das Grundstück in Felde erfolgen. Der Erwerb des Grundstücks im ländlichen Zentralort Felde ist mithin die derzeit wirtschaftlichste zu realisierende Lösung.

Hinzu tritt, dass die Gemeinde Felde für den Fall der Errichtung der neuen Amtsverwaltung in Felde beschlossen hat, neben ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Amtsumlage zusätzliche Mittel in Höhe von 12,5% der jährlichen Mittel aus der Schlüsselzuweisung an die zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben (gemäß § 10 FAG SH) in die Finanzierung einzubringen. Ausgehend von den vorläufigen Eckdaten für den Finanzausgleich 2018 entspricht dies einem Betrag von 47.700 Euro im Jahr.

Die Entscheidung für einen Neubau in Felde ist daher die Folge der Tatsache, dass sich in der Gemeinde Achterwehr kein geeignetes Grundstück zu finanziell verantwortbaren Konditionen beschaffen lässt, auf dem ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden könnte. Mit der beabsichtigten Verlegung der Verwaltung an den neuen Standort ist die Verlegung des Sitzes des Amtes Achterwehr verbunden.

Bei der Ermessensentscheidung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein über den Amtssitz sind nach der Fachliteratur: „... in erster Linie Sinn und Zweck der AO und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Dabei sind die Richtlinien des § 2 AO zu beachten. (OVG Lüneburg, DVBl. 1971, S.513). Grundsätzlich wird dabei der im Regionalplan festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) innerhalb des Amtes als Amtssitz in Betracht kommen. Maßgeblich sind dabei u.a. ... die Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen oder mit sonstigen Dienstleistungen, die im weitesten Sinn der Daseinsvorsorge zugeordnet werden können. Großes Gewicht für die Entscheidung über den Amtssitz kommt daher nach dem Sinn und Zweck der Amtsordnung dem Ort der Verwaltung zu (VG Schleswig, Die Gemeinde 2008, S.45). ...“ (Wolf in Bülow u.a., Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kommentar zur Amtsordnung, S.18f., Ziffer 10.2).

Der Sitz einer Verwaltung beschreibt im allgemeinen Verwaltungsrecht einen Ort, von dem aus ein Gebiet verwaltet wird. Der Verwaltungssitz besitzt regelmäßig eine besondere Infrastruktur. Je nach Formung des Gebietszuschnitts wird in der Regel entweder der größte Ort aus diesem Gebiet oder aber ein möglichst zentraler Ort gewählt, um die infrastrukturellen Maßnahmen optimal umzusetzen.

Eine räumliche Verlagerung der Verwaltung aus der Gemeinde Achterwehr in das Ortszentrum von Felde entspricht diesem allgemeinen Verständnis eines Verwaltungssitzes. Felde ist der nach Einwohnerzahl größte Ort im Gebiet des Amtes Achterwehr. Zudem liegt der Ortskern der Gemeinde Felde geographisch zentral im Amt Achterwehr. Felde verfügt über die notwendige Infrastruktur und ist verkehrlich gut angebunden. Als einzigem ländlichen Zentralort gemäß § 1 der Verordnung zum zentralörtlichen System im Amtsgebiet kommt der Gemeinde Felde auch rechtlich eine besondere Funktion bei der Grundversorgung des Nahbereichs zu (§ 25 Abs.1 LaPlaG SH).

Im Speziellen sind im Bereich der Wege- und Verkehrsverhältnisse des Amtes durch die Verlagerung des Sitzes selbst keine Veränderungen zu erwarten. Die tatsächlich eintretenden Veränderungen der Verkehrsverhältnisse durch den neuen Standort der Verwaltungsdienstleistungen an der Dorfstraße (L 48) führen zu einer gut verkraftbaren Zunahme des Individualverkehrs im Zentrum des ländlichen Zentralorts Felde und zu einer dementsprechenden verkehrlichen Entlastung in der Gemeinde Achterwehr. Durch die künftige zentrale Lage im Amtsgebiet rückt die Amtsverwaltung an die Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen und sonstigen medizinischen Dienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen, welche im weitesten Sinn der Daseinsvorsorge zugerechnet werden können, heran. Eine solche Infrastruktur ist am bisherigen Standort in der Gemeinde Achterwehr nicht gegeben.

Dies führt zu einer möglichen Bündelung der Wege aller Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsgebiets, die verschiedene Leistungen der privaten wie öffentlichen Hand künftig an einem Ort in Anspruch nehmen können. Die Entfernung vom jeweiligen Wohnort der Bürgerinnen und Bürger zum Standort der Verwaltung nimmt zwar in einigen Gemeinden (z.B. Achterwehr, Melsdorf, Ottendorf) zu, in anderen Gemeinden verkürzt sich die Entfernung durch die Verlagerung in das geografische Zentrum des Amtsgebiets (z.B. Felde, Westensee). Durch die vorstehend beschriebene Bündelung von Fahrwegen besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Wegstrecken einzusparen.

Insgesamt ist durch die –schon vor der Verlegung des Sitzes eingetretene- Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der Gemeinde Felde eine Verschlechterung der Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger im Amtsgebiet durch die Verlegung des Sitzes nicht zu erwarten. Hierzu haben der Ausbau der BAB 210 mit der Anschlussstelle „Achterwehr/Felde/Westensee“, die Sanierung der L48 durch das LBV SH im Jahr 2017, der Ausbau des Schienenverkehrs mit den Haltepunkten in Achterwehr, Bredenbek, Felde und Melsdorf sowie die veränderte Linienführung des Busverkehrs maßgeblichen Anteil.

Zusätzliche Verbesserungen der Situation des öffentlichen Nahverkehrs werden im gesamten Amtsgebiet durch die Neuausrichtung des Linienverkehrs im Rahmen des neuen ÖPNV-Konzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde erwartet. Hier ist ab 2021 insbesondere eine Vertaktung des Schienen- und Busverkehrs zu nennen, die Reisezeiten auch innerhalb des Amtsgebiets verkürzen wird. Nach derzeitigen Planungen wird eine Buslinie im ITF vom Bahnhofpunkt Felde über Westensee zum Emkendorfer Kreuz führen und so für eine regelmäßige Anbindung des Dorfzentrums Felde (Standort der neuen Verwaltung) sorgen.

In den Bereichen der Schul- und Wirtschaftsverhältnisse sowie der kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sind durch die Verlegung des Sitzes der Verwaltung selbst keine Veränderungen zu erwarten. Historisch sind beide Gemeinden seit der Gründung des Amtes miteinander verbunden. Der Kreistag des Kreises Rendsburg beschloss am 26. Februar 1948 die Gründung des Amtes Achterwehr mit den Gemeinden Achterwehr, Felde, Melsdorf, Ottendorf und Quarnbek zum 1. August 1948. Hervorzuheben ist jedoch die mögliche Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde Felde durch die räumliche Konzentration von privaten und Verwaltungsdienstleistungen im Ortskern, wie die Landesplanung dem Innenministerium bereits mitgeteilt hat.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden des Amtes rühren nicht von der Verlegung des Sitzes in einen anderen Ort her. Die Verlegung des Sitzes ist die Folge beschlossener baulicher Veränderungen, von denen –unabhängig vom künftigen Standort- eine finanzielle Belastung ausgeht. Als Folge der räumlichen Verlagerung des Sitzes sind hingegen keine positiven oder negativen finanziellen Effekte zu erwarten.

Zusammenstellung der Abstimmungen in den Gemeindevertretungen						
Gemeinde	Sitzung vom		Ja	Nein	Enthaltung	Anmerkungen/ Anregungen
Achterwehr	20.2.2018		0	0	0	
Bredenbek	1.3.2018		0	0	0	
Felde	22.2.2018		0	0	0	
Krummwisch	27.2.2018		0	0	0	
Melsdorf	7.2.2018		8	0	1	Die Gemeindevertretung hat festgehalten, dass ein Teil der Einwohner bedauert, dass die Entfernung zwischen der Gemeinde Melsdorf und der Amtsverwaltung durch die Sitzverlegung größer wird.
Ottendorf	22.2.2018		0	0	0	
Quarnbek	15.2.2018		5	0	0	Die Gemeinde regt an, dass sich die Gemeinde Felde statt mit 12,5 % der jährlichen Sonderschlüsselzuweisung aus LZO-Mitteln mit 20 % an den Finanzierungskosten für den Neubau einer Amtsverwaltung in Felde –zusätzlich zur Amtsumlage-beteiligt.
Westensee	26.2.2018		0	0	0	

Abstimmung im Amtsausschuss						
Amt Achterwehr	Sitzung vom		Ja	Nein	Enthaltung	Anmerkungen/ Anregungen
Achterwehr	28.2.2018		0	0	0	



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/383
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	12.12.2017
		Ansprechpartner/in:	Brück;Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,

- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	7.067.048,71	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	2.004.651,11	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	2.359.609,09	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	1.116.744,20	
Zusammen	12.548.053,11	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.649.688,66	559.342,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	3.402.954,76	210.752,72
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	4.059.868,94	0,00
Zusammen	13.112.512,36	770.095,10

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
11101	Personal	1.345.500,00	1.439.696,95	88.890,13
10101	Datenschutz	59.200,00	160.542,87	100.591,09
31603	Jugendarbeit und KiTas	526.500,00	655.132,64	128.632,64
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.620.000,00	7.711.008,90	339.582,24
31603	Jugendarbeit und KiTas	13.400,00	280.350,80	266.950,80
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.279.700,00	2.420.500,69	140.800,69
54211	Kreisarchiv	88.400,00	140.402,92	51.296,61
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				1.116.744,20
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	549.800,00	641.551,17	91.751,17
10101	Datenschutz	59.200,00	184.444,58	125.112,07
11101	Personal	1.345.500,00	1.512.377,46	155.672,88
12101	IT-Service	93.400,00	185.439,78	69.780,86
22501	Umweltschutzmaßnahmen	85.700,00	164.187,33	78.487,33
22501	Umweltschutzmaßnahmen	155.000,00	1.282.797,57	930.854,75
22502	Abfallwirtschaft	22.345.800,00	25.272.017,61	979.031,39
25102	Beteiligungsverwaltung	798.600,00	865.161,34	66.561,34
31603	Jugendarbeit und KiTas	526.500,00	681.145,09	154.645,09
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.620.000,00	7.335.473,90	414.915,36
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.279.700,00	2.453.279,39	135.311,93
42301	Soziale Sicherung	1.845.100,00	1.897.132,41	52.032,41
42301	Soziale Sicherung	233.900,00	323.000,62	89.100,62
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.147.350,00	240.047,77
53703	ÖPNV	59.300,00	536.375,03	476.563,97
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				4.059.868,94

*) *Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in dem Budget entstanden ist.*

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich aus der Ergebnissrücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nach der Bilanz zum 31.12.2016 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf 45.739.212,38 €. Da die ErgebnISRücklage einen Bestand von 0 € aufweist, ist der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe 4.752.860,26 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Haushaltsjahr 2015 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.508.460,14 € vorzutragen, so dass die Bilanz zum 31.12.2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 6.261.320,40 € aufweist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016
- Schlussbilanz 2016 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2016

Schlussbericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2016,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

I.**Prüfungsauftrag:**

Gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 m Gemeindeordnung hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen hat gem. § 95 n Gemeindeordnung das Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt Gebrauch gemacht.

II.**Vorlage des Jahresabschlusses**

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens **01. Mai** eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes am 09. August 2017 zugeleitet. Letzte Stellungnahmen der Fachdienste zu Planabweichungen sind dem Rechnungsprüfungsamt im September/Oktober zugeleitet worden.

III. Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Jahresabschluss 2016 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO–Doppik.

Folgende Kernaussagen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen wurden seitens des Landrates und der Leiterin der Stabsstelle Finanzen getroffen:

- Der Kreisumlagesatz von 31. v. H. wird nach Abwägung aller Interessen als angemessen angesehen.
- Die kreiseigenen Liegenschaften sind noch nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard.
- Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen konsequent fortsetzen.
- Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2016 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Diese Einschätzungen werden vom Rechnungsprüfungsamt geteilt.

IV.**Art und Umfang der Prüfung:**

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckte sich im Wesentlichen darauf, welche Veränderungen vom Bilanzstichtag 31.12.2015 bis zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 eingetreten und wie diese zu beurteilen sind.

V.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahre 2016 war die am 14.12.2015 vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Kreisblatt (Nr. 3/2016).

Durch die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt:

im Ergebnisplan	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge auf	352.601.900
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	357.038.600
Jahresfehlbetrag	4.436.700
im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	344.233.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	346.158.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	3.533.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	7.982.100

VI. Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	167.032.500,00	172.460.172,52	+ 5.427.672,52
3	Sonstige Transfererträge	6.893.400,00	7.951.957,73	+ 1.058.557,73
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.388.800,00	6.637.229,83	+ 248.429,83
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.427.300,00	18.041.069,67	+ 613.769,67
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.316.000,00	138.619.991,35	- 8.696.008,65
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.570.100,00	13.233.166,52	+ 7.663.066,52
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	2.062.504,63	+ 2.062.504,63
10	Ordentliche Erträge	350.628.100,00	359.006.092,25	+ 8.377.992,25
11a	Personalaufwendungen	35.834.200,00	34.381.894,73	+ 1.452.305,27
11b	Zuführung an Rückstellungen Personal	1.167.500,00	2.620.882,93	- 1.453.382,93
12a	Versorgungsaufwendungen	217.600,00	140.399,19	+ 77.200,81
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen incl. übertragener Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2015	5.846.131,18	5.372.794,45	+ 473.336,73
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.812.800,00	8.966.189,19	- 153.389,19
15	Transferaufwendungen incl. übertragener Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2015	210.950.274,10	214.782.757,03	- 3.832.482,93
16a	Sonst. ordentl. Aufwendungen Budget	91.749.600,00	87.576.574,36	+ 4.173.025,64
16b	Sonstige ordentliche Aufwendungen .	2.644.900,00	11.252.385,20	- 8.607.485,20
17	Ordentliche Aufwendungen	357.223.005,28	365.093.877,08	- 7.870.871,80
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.594.905,28	- 6.087.784,83	+ 507.120,45
19	Finanzerträge	1.973.800,00	2.004.557,16	+ 30.757,76
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	549.800,00	669.633,19	- 119.833,19
21	Finanzergebnis	+ 1.424.000,00	+ 1.334.924,57	- 89.075,43
22	Ordentliches Ergebnis	- 5.170.905,28	- 4.752.860,26	+ 418.045,02

Während nach der Haushaltssatzung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **4.436.700 €** (ohne übertragene Aufwendungen aus dem HH-Jahr 2015) gerechnet wurde, weist die vorliegende Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von **4.752.860,26 €** aus.

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Planung Euro	Buchung Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	162.061.500,00	165.297.451,96	+ 3.235.951,96
3	Sonstige Transfereinzahlungen	6.893.400,00	12.922.176,14	+6.028.776,14
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.902.800,00	6.255.752,46	+ 352.952,46
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	17.215.700,00	18.241.960,18	+ 926.260,18
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.319.000,00	142.652.151,70	- 4.666.848,30
7	Sonstige Einzahlungen	2.767.400,00	3.595.927,86	+ 828.527,86
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	1.973.800,00	1.999.906,93	+ 26.106,93
9	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	344.233.600,00	350.965.327,23	+ 6.731.727,23
10	Personalauszahlungen	35.834.200,00	34.689.054,16	+ 1.145.145,84
11	Versorgungsauszahlungen	217.600,00	140.399,19	+77.200,81
12	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen incl. übertragene Auszahlungen aus dem HH-Jahr 2015	5.846.231,18	5.537.087,83	+ 309.143,35
13	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	549.800,00	646.503,17	- 96.703,17
14	Transferauszahlungen Incl. übertragene Auszahlungen aus 2015	210.950.274,10	217.886.406,58	- 6.936.132,48
15	Sonstige Auszahlungen	93.494.500,00	91.130.392,50	+ 2.364.107,50
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	346.892.605,28	350.029.843,43	- 3.137.238,15
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.659.005,28	+ 935.483,80	+ 3.594.489,08
18	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.747.677,62	- 23.863,18	+ 6.723.814,44
19	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.822.600,00	- 3.617.378,08	- 1.794.778,08

Während nach der Planung die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2016 die Einzahlungen um **1.924.800,00 €** (lt. Haushaltssatzung – ohne übertragene Auszahlungen) übersteigen sollten, weist die Finanzrechnung als Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Betrag von **+ 935.483,80 €** aus.

VII. Planabweichungen

Bei folgenden Teilplänen ergaben sich erwähnenswerte Planabweichungen in der Ergebnisrechnung. Von den Fachdiensten wurden Erläuterungen zu den Planabweichungen abgegeben.

Teilplan 111403	Liegenschaftsmanagement
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 5.528.031,18 €
Buchungssumme	- 8.351.892,84 €
Verschlechterung:	- 2.823.861,66 €

Anmerkung:

Aufgrund der Veräußerung der Kreissenioreshäuser in Eckernförde, Jevenstedt und Nortorf mussten Wertberichtigungen (Aufwandskonto 5471) vorgenommen werden, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden.

Teilplan 122201	Verkehrsangelegenheiten
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	+ 2.618.400,00 €
Buchungssumme	+ 4.018.540,75 €
Verbesserung:	+ 1.400.140,75 €

Anmerkung:

Gegenüber der Planung weist der Jahresabschluss höhere Erträge bei folgenden Konten aus:

Konto	Bezeichnung	Planung	Buchung	Abweichung
4311	Verwaltungsgebühren	3.132.100 €	3.613.307,31 €	+ 481.207,31 €
45611	Bußgelder	2.602.000 €	3.360.010,03 €	+ 758.010,13 €
4721	Bestandsveränderung (Einbuchung Forderung Owi-Bußgeldverfahren)	0 €	321.129,06 €	+ 321.129,06 €

Teilplan 241101	Schülerbeförderung
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 6.225.800,00 €
Buchungssumme	- 5.924.418,41 €
Verbesserung:	+ 301.381,59 €

Anmerkung:

Insbesondere die Abrechnung der Wohngemeindeanteile führte zu einer Abschlussverbesserung.

Teilplan 311301	Eingliederungshilfe
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 12.558.600,00 €
Buchungssumme	- 13.182.707,11 €
Verschlechterung:	- 624.107,11 €

Anmerkung:

Bei Planansätzen bei den Erträgen von rd. 54 Mio. € und bei den Aufwendungen von 67 Mio. € ist die Planabweichung als gering zu bezeichnen.

Teilplan 312101	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 25.215.600,00 €
Buchungssumme	- 21.492.608,69 €
Verbesserung:	+ 3.722.991,31 €

Anmerkung:

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf geringere sonstige Aufwendungen (Kosten der Unterkunft nach dem SGB II) zurückzuführen (Aufwandskonto 54611 – Planansatz: 35.448.100 € - Buchung: 31.752.971,80 €). Die tatsächliche Zahl der Leistungsempfänger ist hinter der Prognose zurück geblieben.

Teilplan 313101	Hilfen für Asylbewerber
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 5.711.300,00 €
Buchungssumme	- 6.665.189,02 €
Verschlechterung:	- 953.889,02 €

Anmerkung:

Geringeren Erträgen (- 6,6 Mio. €) aus Kostenerstattungen durch das Land standen geringere Aufwendungen bei den Transferleistungen (+ 4,9 Mio. €) gegenüber.

Teilplan 313901	Dezentrale Betreuung Asylbewerber
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 59.800,00 €
Buchungssumme	+ 331.964,00 €
Verbesserung:	+ 391.764,00 €

Anmerkung:

Das Land erstattete dem Kreis bereits im Dezember 2016 einen Teilbetrag der Festgeldpauschale für 2017 in Höhe von 380.000 €. Da die erforderliche passive Rechnungsabgrenzung nicht gebucht wurde, weist der Teilplan eine entsprechende Abschlussverbesserung aus.

Teilplan 361101	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 7.145.874,10 €
Buchungssumme	- 6.727.862,15 €
Verbesserung:	+ 418.011,95 €

Anmerkung:

Die höheren Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes überstiegen die höheren Transferaufwendungen, so dass es beim dem Teilplan zu einer Abschlussverbesserung kam.

Teilplan 363401	Hilfen für junge Volljährige
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.121.200,00 €
Buchungssumme	- 2.015.942,08 €
Verschlechterung:	- 894.742,08 €

Anmerkung:

Aufgrund gestiegener Fallzahlen mussten deutlich höhere Transferaufwendungen erbracht werden als geplant (Planung: 1.270.000 € / Buchung: 2.342.972,25 €).

Teilplan 363402	Inobhutnahmen
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 821.900,00 €
Buchungssumme	- 1.820.899,75 €
Verschlechterung:	- 998.999,75 €

Anmerkung:

Neben gestiegenen Erträgen aus Kostenerstattungen (Planung: 192.100 € / Buchung: 1.546.908,93 €) mussten auch deutlich höhere Transferaufwendungen erbracht werden (Planung: 910.000 € / Buchung: 3.361.558,39 €).

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 wurden 40 Fälle mit einer Verweildauer von 12 Tagen zugrunde gelegt. Tatsächlich betrug die Verweildauer zum Teil jedoch mehrere Monate.

Teilplan 363403	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 3.337.200,00 €
Buchungssumme	- 3.885.192,54 €
Verschlechterung:	- 547.992,54 €

Anmerkung:

Aufgrund gestiegener Fallzahlen mussten höhere Transferaufwendungen erbracht werden als geplant (Planung: 6.060.000 € / Buchung: 6.642.780,90 €).

Teilplan 414101	Gesundheitspflege
Planung (Saldo Erträge/Aufwendungen):	- 1.769.300,00 €
Buchungssumme	- 907.096,73 €
Verbesserung:	+ 862.203,27 €

Anmerkung:

Die o.a. Abschlussverbesserung ist auf einen höheren Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung zurückzuführen (Planung: 75.900 € / Buchung: 878.518,60 €).

VIII:

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.105.565,06 € auf **217.373.573,78 €**.

Aktiva

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		Euro	Euro
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	368.808,44	495.970,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.266,90	394.093,26
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.597.505,06	54.355.682,29
1.2.3	Infrastrukturvermögen	41.540.885,02	39.305.830,02
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.800.275,29	3.153.295,85
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.398.238,99	1.346.851,50
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.658.057,34	1.312.714,22
1.3	Finanzanlagen	39.307.711,19	39.000.114,61
	Summe Anlagevermögen	149.074.751,23	139.364.554,75
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	105.143,60	85.030,98
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.882.725,55	13.096.132,85
2.4	Liquide Mittel	26.934.208,10	24.650.589,89
	Summe Umlaufvermögen	38.922.077,25	37.831.753,72
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.482.310,36	40.177.265,31
	Bilanzsumme:	227.479.138,84	217.373.573,78

Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes:

Zum Anlagevermögen gehören u.a. auch die körperlichen Vermögensgegenstände. Nach § 37 GemHVO-Doppik ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die letzte komplette Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2010 vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, erneut eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bilanzposition 1.1

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2016	495.970,00 €
Bilanzwert am 31.12.2015	368.808,44 €
Umsatzsaldo:	+ 127.161,56 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Neu erworbene Software-Lizenzen	275.242,91 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./. 148.081,35 €
Summe:	+ 127.161,56 €

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Zugänge wurde festgestellt, dass eine Rechnung über 400 Lizenzen mit einer Laufzeit von einem Jahr (bis 30.08.2017) i. H. v. 80.648,00 € bilanziert wurde (Anlage 38442). Die Abschreibung erfolgt über 5 Jahre. Hierbei handelt es sich um die Kosten für ein jährliches Upgrade der Lizenzen, vergleichbar mit einem Wartungsvertrag.

Nach Nr. 2.2 der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) sind Vermögensgegenstände, deren Nutzung vertraglich begrenzt ist (z. B. Softwarelizenzen), über den Zeitraum der vertraglich vereinbarten Nutzung linear abzuschreiben.

Werden für die Nutzung einer Software jährlich Lizenzgebühren entrichtet, so sind diese als Aufwand zu buchen. Bei einer Laufzeit, die über den Jahreswechsel geht, ist ggf. ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätten solch kurzfristige Lizenzen als Aufwand gebucht und nicht als Anlagevermögen bilanziert werden müssen.

Bilanzposition 1.2.1

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert am 31.12.2016	394.093,26 €
Bilanzwert am 31.12.2015	403.266,90 €
Umsatzsaldo	- 9.173,64 €

Im Zuge der Veräußerung der Seniorenheime in Eckernförde und Nortorf wurden auch Grün- und Ackerflächen (Anlagen-Nr. 17265 = 1.468,50 €, 17266 = 482,66 € und 17267 = 7.222,48 €) mit verkauft, so dass eine entsprechende Wertberichtigung erfolgen musste.

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert am 31.12.2016	54.355.682,29 €
Bilanzwert am 31.12.2015	61.597.505,06 €
Umsatzsaldo:	- 7.241.822,77 €

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Nachaktivierungen:	
Bauarbeiten BBZ RD-ECK Blend- und Wärmeschutz/ Fenstererneuerung/Dachumbau (Anlagen-Nr. 37303, 37307, 37482, 36381)	+ 318.687,39 €
Schule am Noor in Eckernförde Blend- u. Wärmeschutz (Anlagen-Nr. 38458)	+ 4.447,08 €
Musikschule Aufzugsanlage (Anlagen-Nr. 10054)	+ 257.962,40 €
Raucherpavillon (Anlagen-Nr. 38609)	+14.695,31 €
Wertberichtigungen:	
Verkauf der Seniorenheime:	
Seniorenheim Jevenstedt (Anlagen-Nr. 13233, 32598)	- 385.262,10 €
Seniorenheim Nortorf (Anlagen-Nr. 13236, 32599)	- 1.473.864,77 €
Seniorenheim Eckernförde (Anlagen-Nr. 37294, 32600, 32601)	- 4.159.319,27 €

Musikschule – Vermessung nach Grundstücksflächenverkauf (Anlagen-Nr. 13241)	- - 1.195,76 €
Abschreibungen:	
Gebäude Schulen	- 358.937,45 €
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	- 11.756,00 €
Sonstige Gebäude	- 1.447.279,60 €
Summe Umsatzsaldo	- 7.241.822,77 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder- u. Jugendeinrichtungen	477.392,36 €
Schulen	17.590.581,39 €
Sonstige Gebäude	36.287.708,54 €
Summe:	54.355.682,29 €

**Bilanzposition 1.2.3
Infrastrukturvermögen**

Bilanzwert am 31.12.2016	39.305.830,02 €
Bilanzwert am 31.12.2015	41.540.885,02 €
Umsatzsaldo:	- 2.235.055,00 €

Der Umsatzsaldo setzt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen zusammen:

Nachaktivierung:	
a) Verschiedene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen K 92 – Anlagen-Nr. 34642, K 21 – Anlagen-Nr. 33243	+ 121.591,39 €
b) Umbuchung von Anlagen im Bau -Wehraubrücke- Anlagen-Nr. 35676	+ 231.475,89 €
Wertberichtigungen:	
Abschreibungen	- 2.588.122,28 €
Summe:	- 2.235.055,00 €

Die Bilanzsumme zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege, Plätze	32.641.357,00 €
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.131.600,02 €
Brücken, Tunnel	2.532.873,00 €
Summe:	39.305.830,02 €

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert am 31.12.2016	3,00 €
Bilanzwert am 31.12.2015	3,00 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Der Kreis verfügt über drei Kulturdenkmäler: das Bismarckdenkmal am Aschberg sowie zwei Gedenksteine, die sich in Rendsburg an der Musikschule und in Eckernförde im Brennofenweg befinden. Diese Gegenstände wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Veränderung eingetreten.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert am 31.12.2016	3.153.295,85 €
Bilanzwert am 31.12.2015	2.800.275,29 €
Umsatzsaldo:	353.020,56 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	808.029,32 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	./ 455.008,76 €
Summe:	+ 353.020,56 €

Die stichprobenweise Prüfung der Anlagegüter ergibt folgende Anmerkungen:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert zwischen 150 € und 1000 € netto liegen, sind dem „Pool“ zuzuordnen und nach § 43 Abs. 3 GemHVO in Verbindung mit § 6 Abs. 2a des Einkommenssteuergesetzes über 5 Jahre abzuschreiben. Dies wurde in einigen Fällen nicht beachtet (z. B. Anlagen Nr. 38129, 38130, 38990, 38998 – gebucht bei TA Brandschutz/KatS).

Für eine im Oktober 2016 gebraucht erworbene Kehrmaschine – Baujahr 2012 (Anlage 38407) wurde im MACH-Programm wie bei einem Neufahrzeug eine Nutzungsdauer von 8 Jahren eingegeben. Nach Nr. 2.3 der VV-Abschreibungen sind gebraucht erworbene Vermögensgegenstände über die voraussichtliche Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert am 31.12.2016	1.346.851,50 €
Bilanzwert am 31.12.2015	1.398.238,99 €
Umsatzsaldo:	- 51.387,49 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erwerb von Anlagevermögen	439.254,11 €
Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen	- 490.641,60 €
Summe:	- 51.387,49 €

Bilanziert werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände, die den Wert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Gegenstände von geringerem Wert werden nach § 41 Abs. 5 GemHVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die stichprobenweise vorgenommene Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016 beschafften Anlagegüter wurden ordnungsgemäß mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung auf das vorhandene Anlagevermögen erfolgt linear.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert am 31.12.2016	1.312.714,22 €
Bilanzwert am 31.12.2015	1.658.057,34 €
Umsatzsaldo:	- 345.343,12 €

Bei dieser Bilanzposition werden noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z.B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von 2 oder mehr Jahren erstrecken) sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Anlagen nachgewiesen.

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

	31.12.2016
Radweg K 74 -Anlagen-Nr. 30452-	31.909,33 €
Nordumfahrung Rendsburg -Anlagen-Nr. 32763-	60.935,93 €
Sanierung Brücke K 27 -Anlagen-Nr. 33307-	838.654,68 €

Umbau Brandschutz BBZ RD-ECK -Anlagen-Nr. 35088-	211.052,39 €
Dachsanierung Gebäude Löschzug in RD -Anlagen-Nr. 35702-	110.453,82 €
Neubau Brücke Haaler Au -Anlagen-Nr. 37409-	10.035,77 €
Arbeitsprojekt Spielhaus- Schule Hochfeld -Anlagen-Nr. 37459-	1.331,62 €
Umbau Dachgeschoss Feuerwehrzentrale RD -Anlagen-Nr. 38181-	30.213,88 €
Photovoltaikanlage Feuerwehrzentrale -Anlagen-Nr. 38408-	17.802,80 €
Mehrzweckfahrzeug Katastrophenschutz -Anlagen-Nr. 38647-	324,00 €
Summe:	1.312.714,22 €

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Unter der Anlagen-Nr. 32763 wird für das Projekt „Nordumfahrung“ ein Betrag von 60.935,93 € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde bereits in den Jahren 2009 /2010 eingebucht. Hier ist eine Klärung von der Stabsstelle Finanzen herbeizuführen, ob eine Wertberichtigung erfolgen muss.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert am 31.12.2016	39.000.114,61 €
Bilanzwert am 31.12.2015	39.307.711,19 €
Umsatzsaldo:	- 307.596,58 €

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Finanzanlagen – siehe nachstehende Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.5.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert am 31.12.2016	32.007.812,89 €
Bilanzwert am 31.12.2015	32.007.812,89 €
Umsatzsaldo:	0,00 €

Im Jahr 2016 sind keine Veränderungen eingetreten.

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer als 50 %) beteiligt ist

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaften	Kreisanteil nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode
Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreissenorenheime (100 %)	18.942.066,90 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (Anteil 96,16 %)	13.065.745,99 €
Bilanzwert	32.007.812,89 €

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert am 31.12.2016	128.093,78 €
Bilanzwert am 31.12.2015	125.593,78 €
Umsatzsaldo:	+ 2.500,00 €

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts vom 30.05.2016 und zur Ausgliederung der Stabsstelle KOSOZ des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise sind die Aufgaben als örtliche Sozialhilfeträger im Bereich der Eingliederungshilfe auf das Kommunalunternehmen übertragen worden. Gemäß der Organisationssatzung beträgt das Stammkapital der AöR 27.500 €. Jeder Kreis hat eine Stammeinlage von 2.500 € zu leisten. Um diesen Betrag hat sich der Bilanzwert erhöht.

Der Bilanzwert wird durch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Gesellschaften	Kreisanteil
Rettungsdienst-Kooperation in Schl.-H. GmbH (RKiSH) Anteil 25,0 %	1,00 €
Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anteil 40,4 %)	70.958,49 €
Familienhorizonte gGmbH (Anteil 21,0%)	52.134,29 €
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00 €
KOSOZ AöR	2.500,00 €
Bilanzwert	128.093,78 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. Die Beteiligungen sind nach anteiligem Wert des Eigenkapitals anzusetzen (größer 20 %

und kleiner gleich 50 %). Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Unternehmen. Es ist unerheblich, ob die Beteiligungen verbrieft sind oder nicht.

Weist das Unternehmen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz kein positives Eigenkapital aus, so ist der Erinnerungswert von 1 € anzusetzen.

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bilanzwert am 31.12.2016	2.949.313,83 €
Bilanzwert am 31.12.2015	3.050.481,63 €
Umsatzsaldo:	- 101.167,80 €-

Der Umsatzsaldo resultiert aus den Tilgungsleistungen für die der imland GmbH gewährten Darlehen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Darlehen an WFG	1.703.535,05 €	1.703.535,05 €
Darlehen an imland GmbH	1.346.946,58 €	1.245.778,78 €
Bilanzwert	3.050.481,63 €	2.949.313,83 €

Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert am.31.12.2016	3.914.894,11 €
Bilanzwert am 31.12.2015	4.123.822,89 €
Umsatzsaldo:	- 208.928,78 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wertberichtigungen	
a) Tilgungsleistungen und	- 208.929,09 €
b) Sonstiger Abgang (Berichtigung)	+ 0,31 €
Summe:	- 208.928,78 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	Bestand 31.12.2016
Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	398.120,01 €
- an öffentl. Sonderrechnungen	471.957,92 €
- an übrige Bereiche	2.571.007,30 €
Darlehen Nordkolleg – eigenkapitalersetzendes Darlehen (Erinnerungswert)	2,00 €
Arbeitgeberdarlehen	5.320,96 €
Sonstige Darlehen an Gemeinden	27.060,51 €
zusammen	3.473.468,70 €
Beteiligungen (< 20 %)	
Beteiligungen an „Landesweite Verkehrsservice-GmbH“	868,33 €
Beteiligung an „Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH Kiel (GOES)“	9.345,24 €
Beteiligung an „Schl.-H. Landestheater und Sinfonieorchester GmbH“	431.211,84 €
Tilgungsanteil der Gemeinde Altenholz am Kredit für die Sanierung des Gymnasiums Altenholz (in WoBauDarl. Gem. enthalten)	(240.000,06 €)
Bilanzwert	3.914.894,11 €

Im Rahmen der Prüfung wurden einige Wohnungsbaudarlehensfälle eingehender geprüft. Dazu ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Das Wohnungsbaudarlehen Az. 620/2010/141 ist zum 31.12.2016 vorzeitig in Höhe des Restbetrages vom 6.974,20 € zurückgezahlt worden. Für die Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 wurden von der Stabstelle Finanzen zusätzlich anteilige Verwaltungskosten (jährlich 0,5 %) sowie Vorfälligkeitszinsen von 4 % berechnet, zusammen 456,14 €.

Die Schuldurkunde vom 25.03.1987 sieht weder die Zahlung von Zinsen noch von Verwaltungskosten vor. Nach § 490 BGB sind Vorfälligkeitsentschädigungen zu leisten, wenn dem Darlehensgeber aus der vorzeitigen Kündigung ein Schaden entsteht. Bei der vorzeitigen Rückzahlung eines zinslosen Darlehens entsteht dem Darlehensgeber kein Schaden, sodass Vorfälligkeitsentschädigungen nicht erhoben werden können.

2. Auch beim Wohnungsbaudarlehen Az. 640/2010/124 wurden für die vorzeitige Ablösung des zinsfreien Darlehens Zinsen von 4 % der restlichen Darlehenssumme für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.01.2015 angefordert (150 €).

Die dem Nordkolleg Rendsburg GmbH in den Jahren 2005 bis 2010 gewährten Eigenkapitalersetzenden Darlehen i. H. v. insgesamt **723.214,20 €** sind nicht werthaltig und daher nur mit einem Erinnerungswert angesetzt worden.

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zurzeit verfügt der Kreis über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Bilanzwert am 31.12.2016	85.030,98 €
Bilanzwert am 31.12.2015	105.143,60 €
Umsatzsaldo	-20.112,62 €

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

Der Bestand an Vorräten (z.B. Heizöl sowie Guthabenstand der Frankiermaschine), wurde zum 31.12.2016 von den Fachdiensten, die für die Bewirtschaftung zuständig sind, ermittelt. Schriftliche Erklärungen über den jeweiligen Bestand am 31.12.2016 liegen vor.

Der Bestand der Reinigungs- und Sanitätsartikel soll alle drei Jahre ermittelt werden. Die Inventur 2012 ergab einen Festwert von 24.300,00 €. Seitdem wurde keine Bestandsaufnahme Reinigungs- und Sanitätsartikel mehr durchgeführt.

Die Vorräte Registratur und EDV-Bedarf wurden an Hand der gebuchten Zu- und Abgänge ermittelt. Eine körperliche Inventur hat nicht stattgefunden.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert am 31.12.2016	13.096.132,85 €
Bilanzwert am 31.12.2015	11.882.714,55 €
Umsatzsaldo	1.213.418,30 €

Die Bilanzsumme verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2015	2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Verwaltungsgebühren)	1.485.815,21 €	1.442.986,91 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Zwangsgelder, Bußgelder und Kostenbeiträge gemäß SGB)	7.538.654,21 €	10.479.780,15 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (z.B. Abfallentgelte)	110.774,85 €	89.707,35 €

Sonstige privatrechtliche Forderungen (z.B. Forderung an die WFG und an das Jobcenter Rendsburg)	2.746.605,65 €	1.082.922,70 €
Sonstige Vermögensgegenstände	875,63 €	735,74 €
Summe	11.882.725,55 €	13.096.132,85 €

Der Bilanzwert der Forderungen zum 31.12.2016 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.213.407,30 € erhöht.

Eine Ursache u. a. ist, dass auf Grund einer gesetzlichen Änderung erstmals für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge ein Bundesanteil SGB II gewährt wird. Der Anteil von rd. 1.316.663,26 € für 2016 wurde als Forderung eingestellt und im März 2017 ausgeglichen. Bei den Transferleistungen wurden 787 T€ mehr an Forderungen eingestellt als 2015. Der größte Teil davon resultierte aus der Abrechnung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Erstattung der Mittel für die Grundsicherung durch den Bund für das 4. Quartal ist um rd. 350.000,00 € gestiegen und wird, wie im Vorjahr, weiterhin erst im Folgejahr erstattet

Ein Forderungsspiegel, der gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik- dem Anhang zur Schlussbilanz beizufügen ist, wurde von der Stabsstelle Finanzen erstellt. Der im Forderungsspiegel ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Betrag der Forderungen in der Schlussbilanz überein.

Bilanzposition 2.4 **Liquide Mittel**

Bilanzwert am 31.12.2016	24.650.589,89 €
Bilanzwert am 31.12.2015	26.934.208,10 €
Umsatzsaldo:	2.283.618,21 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 setzt sich aus folgenden Beständen zusammen:

Barkasse	9.352,86 €	
Deutsche Bundesbank	0,00 €	
Förde Sparkasse	16.960,22 €	
HSH Nordbank	756.021,04 €	
Sparkasse Mittelholstein	30.817,38 €	
Postbank	369.989,91 €	
Förde Sparkasse	3.850.000,00 €	Tagesgeldkonto
Sparkasse Mittelholstein	19.600.000,00 €	Tagesgeldkonto
Handvorschüsse	14.834,53 €	
Konten Tagesgruppen	2.613,95 €	
	24.650.589,89 €	

Die entsprechenden Kontoauszüge wurden vorgelegt.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus folgenden Beträgen

Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	935.483,80 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 23.863,18 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.617.378,08 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen durchlaufender Gelder (fremde Finanzmittel):	421.852,17 €
Handvorschüsse	4.057,97 €
Konten Tagesgruppen	- 3.770,89 €
Summe:	2.283.618,21 €

Bilanzposition 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2016	40.177.265,31 €
Bilanzwert am 31.12.2015	39.482.310,36 €
Umsatzsaldo	694.954,95 €

a)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2016), die erst nach dem Abschlussstichtag als Aufwand zu verrechnen sind, zu bilden.

Als Beispiel sind hier zu nennen, die Ende Dezember ausgezahlten Transferleistungen (SGB II u. HzL u.a.) und Beamtengehälter, die als Aufwand dem Jahr 2017 zuzurechnen sind.

b)

Geleistete Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre (10 %) bzw. entsprechend der Zweckbindungsfrist.

Zu nennen sind hier die Zuweisungen an die Gemeinden und Ämter u.a. in folgenden Bereichen:

- Brandschutz
- Kindertagesstätten
- Schulbauförderung
- Gemeindewegebau

Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Der Bilanzwert zum 31.12.2016 verteilt sich wie folgt:

a) Aktive Rechnungsabgrenzung (ohne investive Zuweisungen)	3.462.901,67 €
b) Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete investive Zuweisungen	36.714.363,64 €
Summe:	40.177.265,31 €

Passiva

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		Euro	Euro
1	Eigenkapital	44.230.752,24	39.477.891,98
2	Sonderposten	74.127.837,68	73.575.784,96
3	Rückstellungen	73.103.746,14	69.068.100,28
4	Verbindlichkeiten	36.016.065,38	30.786.552,53
5	Passive Rechnungsabgrenzung	737,40	4.465.244,03
	Bilanzsumme	227.479.138,84	217.373.573,78

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzwert am 31.12.2016	39.477.891,98 €
Bilanzwert am 31.12.2015	44.230.752,24 €
Umsatzsaldo:	- 4.752.860,26 €

Das Eigenkapital des Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Allgemeine Rücklage	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €	45.739.212,38 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag lt. Ergebnisrechnung	4.752.860,26 €	0,00 €	- 1.380.833,97 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.508.460,14 €	- 7.305.527,55 €	- 5.924.693,58 €
Jahresüberschuss lt. Ergebnisrechnung	0,00 €	5.797.067,41 €	
Summe Eigenkapital:	39.477.891,98 €	44.230.752,24 €	38.433.684,83 €

Anmerkung:

Der Umsatzsaldo entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag.

Eine Ergebnisrücklage wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr im Eigenkapital ausgewiesen.

Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik- soll die Ergebnisrücklage mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Bilanzwert am 31.12.2016	73.575.784,96 €
Bilanzwert am 31.12.2015	74.127.837,68 €
Umsatzsaldo:	- 552.052,72 €

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Außerdem sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten zu bilden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist und der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Der Umsatzsaldo ergibt sich aus

Bilanz-Konto	Zugänge:	
	Erhaltene neue Zuschüsse	
23180	2016 wurden keine Zuschüsse geleistet	0,00 €
	Erhaltene neue Zuweisungen	
23211	Landesmittel für Sachanlagen (z. B. Katastrophenschutz, Radewegebau, Kreisstraßen-/Brückenbau)	323.958,71 €
23212	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	941.093,38 €
23214	Landesmittel Gemeindewegebau	437.100,00 €
23215	Landesmittel sonstige Bereiche (Schulbau, KiTa, Katastrophenschutz)	2.102.017,33 €
23219	Bundesmittel Bildung und Teilhabe	0,00 €
2322	Zuwendungen von Gemeinden für Kreis- straßenbau	55.000,00 €
	Zuwendungen insgesamt	3.859.169,42 €
2341	Zuführung Gebührenaussgleichrücklage Abfallbeseitigung:	1.053.539,72 €
	Zugänge insgesamt	4.912.709,14 €
	Abgänge	
	Auflösung	
	Zuschüsse und Zuwendungen	5.464.761,86 €
	Abgänge insgesamt	5.464.761,86 €
	Saldo	- 552.052,72 €

Die Bilanzsumme der Sonderposten verteilt sich wie folgt:

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	584.379,65 €
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	69.742.144,74 €
Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage Abfallbeseitigung	3.249.260,57 €
Summe:	73.575.784,96 €

Anmerkungen:

Konto 23219 - Bundesmittel für Bildung- und Teilhabe

Es bestehen bei diesem Konto noch folgende Sonderposten:

Abrechnung Schulsozialarbeit 2012	24.900,00 €
Abrechnung BuT-Mittel aus 2011	159.376,45 €
Abrechnung BuT-Mittel aus 2013	195.068,26 €
Abrechnung BuT-Mittel aus 2012 (Rückzahlung vom Land)	523.608,58 €
Insgesamt	902.953,29 €

Es ist nunmehr seitens des Fachdienstes zu klären, wann diese Mittel aufgelöst und zweckbestimmt verwendet werden können.

Konto 23215 – Landesmittel für sonstige Bereiche

Der Kreis hat 2015 vom Land eine Zuweisung zur **pädagogischen Fachberatung** erhalten. Nach dem geprüften Verwendungsnachweis war ein Betrag i. H. v. 21.219,79 € zu erstatten. Dieser Betrag ist als Auflösung bei den Sonderposten gebucht worden, obwohl für diesen Zweck kein Sonderposten bestand. Der jetzt ausgewiesene Minusbetrag ist 2017 auszubuchen.

Das gleiche gilt für die Erstattung der Landeszuweisung zur **Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen** i. H. v. 57.397,86 €. Auch diese Zuweisung wurde nicht für eine Investitionsmaßnahme gewährt ist somit nicht bei den Sonderposten zu buchen. Es hätte nur der zu Beginn des Haushaltsjahres noch vorhandene Sonderposten von 38.073,88 € aufgelöst werden müssen. Jetzt weist der Sonderposten einen Minusbetrag von 18.308,79 € aus. Der Betrag ist 2017 auszubuchen.

Konto 2322 – Zuweisungen der Gemeinden für Investitionen

Der Kreis hat gem. Vereinbarung mit dem Amt Dänischenhagen vom 19.11.2015 / 03.12.2015 über die Mitbenutzung von IT-Komponenten des Kreises vom Amt Dänischenhagen eine einmalige aufzulösende Investitionskostenzuweisung für die Laufzeit der Vereinbarung (01.01.2016 – 31.12.2020) i. H. v. 50.000 € erhalten. Der hierfür gebildete Sonderposten hätte 2016 i. H. v. 10.000 € aufgelöst werden müssen.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Bilanzwert am 31.12.2016	69.068.100,28 €
Bilanzwert am 31.12.2015	73.103.746,14 €
Umsatzsaldo:	-4.035.645,86 €

Die Bilanzsumme der Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2016
Pensionsrückstellung	47.487.305,00 €	47.386.050,00 €
Beihilferückstellung	7.113.598,29 €	7.069.998,66 €
Altersteilzeitrückstellung	55.179,68 €	18.816,89 €
Rückstellung für später entstehende Kosten (Nachsorge Abfalldeponie Alt Duvenstedt)	18.058.790,64 €	14.046.871,61 €
Verfahrensrückstellung	388.872,53 €	546.363,12 €
Summe:	73.103.746,14 €	69.068.100,28 €

Anmerkungen:

1. Pensionsrückstellung

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 101.255 € auf **47.386.050 €**.

Von der Versorgungsausgleichkasse Schleswig-Holstein wurde der Barwert der Pensionsrückstellungen für 90 aktive Beamte und 75 Empfänger von Versorgungsbezügen (einschließlich Witwen und Waisen) ermittelt.

2. Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung ist als prozentualer Anteil an der Pensionsrückstellung ermittelt worden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (§ 24 Satz1 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Berechnung des Prozentsatzes:

Kalenderjahr	Versorgungsbezüge	Beihilfe	Prozentsatz
2015	2.816.200,96 €	451.650,16 €	
2014	2.732.897,74 €	391.790,33 €	
2013	2.633.656,49 €	367.179,57 €	
	2.727.585,06 €	403.540,02 €	14,79 %

Aufgrund des ermittelten Prozentsatzes ergibt sich für das Jahr 2016 eine Beihilferückstellung in Höhe von 7.008.396,79 € (Pensionsrückstellung = 47.386.050,00 € x 14,79 %).

Die Prüfung ergab, dass versehentlich die Beihilferückstellung mit einem Prozentsatz von 14,92 berechnet und somit eine um 61.601,87 € zu hohe Beihilferückstellung gebucht wurde.

3. Rückstellung für Mitarbeiter in der Altersteilzeit

In der Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befand sich 1 Beschäftigter. Aufgrund einer entsprechenden Berechnung ergab sich am 31.12.2016 ein Rückstellungsbetrag von **18.816,89 €**.

4. Rückstellung für später entstehende Kosten

Nach § 24 Satz 1 Nr. 4 GemHVO–Doppik sind für später entstehende Kosten der Abfallentsorgung Rückstellungen zu bilden.

Der Kreis hat daher eine Rückstellung für die Rekultivierung der Abfalldeponie Alt Duvenstedt bilanziert.

Stand zum 31.12.2015	18.058.790,64 €
als Entnahme (Auflösung) der im TP 537101 Konten 54551/ 7455 entstandene Aufwand für die Nachsorge in Höhe von	- 3.777.171,15 €
Nach Neukalkulation (Aufwand und Zinserwartung) Finanzertrag aus Auflösung zum 31.12.2016 TP 612101 Konto 45823	- 234.747,88 €
Stand zum 31.12.2016	14.046.871,61 €

Der Bilanzwert für die Rückstellung zur Nachsorge der Abfalldeponie verringert sich daher zum 31.12.2016 auf **14.046.871,61 €**.

5. Verfahrensrückstellungen

Um drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden, ist eine Verfahrensrückstellung zu passivieren. Grundlage für die Bildung der Verfahrensrückstellungen sind Einzelaufstellungen der Fachdienste mit den anhängigen Gerichtsverfahren.

Der Bilanzwert der Verfahrensrückstellungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 157.490,59 € auf **546.363,12 €**.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2016	30.786.552,53 €
Bilanzwert am 31.12.2015	36.016.065,38 €
Umsatzsaldo:	- 5.229.512,85 €

Ein Verbindlichkeitspiegel wurde von der Stabsstelle Finanzen als Anhang der Schlussbilanz beigefügt.

Anmerkung:

Erläuterung des Umsatzsaldos der Verbindlichkeiten – siehe nachstehende Bilanzpositionen 4.2 bis 4.7

Bilanzposition 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bilanzposition:	Kreditgeber:	Betrag am 31.12.2015	Betrag am 31.12.2016
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank, Landesbank Rheinland-Pfalz, Bremer Landesbank, HSH-Nordbank, Landesbank Baden-Württemberg, Fördesparkasse	8.502.722,66 €	6.799.939,20 €
4.2.2 Kredite vom öffentlichen Bereich (Land) Kommunaler IT-Fonds, Kommunaler Investitionsfonds für Straßenbau, Krankenhausförderung	Investitionsbank	215.040,02 €	122.020,02 €

4.2.3 Kredite vom privaten Kreditmarkt	Spaka Mittelholstein, Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank, Bayerische Hypo- u. Vereinsbank, WL- Bank- Westfälische Landschaft, Commerzbank	6.823.457,78 €	4.987.563,43 €
	Summe:	15.541.220,46 €	11.909.522,65 €

Der Umsatzsaldo für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.631.697,81€ entspricht der Tilgungsleistung.

Die Kreditverträge weisen folgende Restlaufzeiten aus:

a) Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	16.140,59 €
b) Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	1.909.907,73 €
c) Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	9.983.474,33 €
Summe:	11.909.522,65 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert am 31.12.2016	2.666.875,81 €
Bilanzwert am 31.12.2015	2.150.437,18 €
Umsatzsaldo:	516.438,63 €

Größtenteils handelt es sich hierbei um Rechnungen, die am Ende des Haushaltsjahres 2016 als Aufwand gebucht wurden, die Auszahlung jedoch erst Anfang des Haushaltsjahres 2017 erfolgte (lt. Saldenliste zum Bilanzkonto 3511 = **1.442.101,44 €**).

Ferner werden die erteilten Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung als Verbindlichkeit erfasst (lt. Aufstellung des Fachdienstes Liegenschaftsmanagement = **1.072.793 €** - Bilanzkonto 3511005211).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert am 31.12.2016	4.469.125,14 €
Bilanzwert am 31.12.2015	4.650.461,66 €
Umsatzsaldo:	181.336,52 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen.

Zu nennen sind hier insbesondere Verbindlichkeiten

- im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **1.500.740,12 €** (lt. Aufstellung des Fachdienstes zu den Bilanzkonten 3611053312 und 3611053322)
- für sonstige Zuwendungen und Zuweisungen lt. Postensaldenliste zum Bilanzkonto 3611 (**1.149.158,84 €**)
- aus der Verpflichtung zur Übernahme des Schuldendienstes für die Sanierung bzw. Neubau der Gymnasien in Kronshagen und Gettorf (Restverbindlichkeit zum 31.12.2016 lt. Bilanzkonten 36112 und 36113 = **524.162,53 €**)
- für Zuwendungen an Kindertagesstätten (Betriebskosten- Bilanzkonto 3611036111 = **642.636,94 €**)
- für Zuwendungen an das BBZ im Rahmen der Bauunterhaltung (Bilanzkonto 3611002332 = **348.700,00 €**)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert am 31.12.2016	11.741.028,93 €
Bilanzwert am 31.12.2015	13.673.946,08 €
Umsatzsaldo:	1.932.917,15 €

Der Bilanzwert am 31.12.2016 wird auf 30 Konten nachgewiesen.

Im Wesentlichen setzt sich die Bilanzsumme aus folgenden Beträgen zusammen.

Konto 3791 Sonstige Verbindlichkeiten	4.468.911,23 €
--	-----------------------

Am Ende des Haushaltsjahres gebuchte Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2017 lag. Eine Postensaldenliste liegt vor.

Konto 3791610 Ausgleichszahlungen Natur	3.468.423,91 €
--	-----------------------

Für die Erteilung einer Genehmigung zur Aufstellung von Windkraftanlagen sind Ausgleichszahlungen für den Eingriff in die Natur zu leisten, die auf dem o.a. Konto als Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege gefördert.

Konto 3791005471 ÖPNV	881.215,70 €
----------------------------------	---------------------

Da noch nicht alle Rechnungen von den Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV vorlagen, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit eingebucht.

3791005455 Erstattungen an verbundene Unternehmen	386.836,82 €
--	---------------------

Es wurden Aufwendungen für die Nachsorge des Abfalldeponie (IV. Quartal 2016) als Verbindlichkeit gebucht. Die Auszahlung erfolgte in 2017.

3791054519 Erstattungen an das Land	306.859,12 €
--	---------------------

Es wurde u.a. eine Verbindlichkeit in Höhe von 253.000 € für Deckenerneuerungsmaßnahmen auf der K 82 gebucht.
Nach Prüfung des Verwendungsnachweises im Rahmen der bereitgestellten Mittel für Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten musste ebenfalls eine Erstattungsforderung des Landes in Höhe von 41.711 € als Verbindlichkeit gebucht werden.

3791221105 Förderzentren	288.000,00 €
---	---------------------

Es wurden Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge eingebucht.

37919 Durchlaufende Gelder	147.974,76 €
---	---------------------

Auf diesem Konto werden Beträge gebucht, die noch an Dritte weitergeleitet werden müssen.

3791000290 Schülerbeförderung	135.990,00 €
--	---------------------

Noch zu zahlende Beträge aus der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten wurden auf diesem Konto gebucht.

Bilanzposition 5
Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert am 31.12.2016	4.465.244,03 €
Bilanzwert am 31.12.2015	737,40 €
Umsatzsaldo	4.464.506,63 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag (31.12.2016), die erst nach dem Abschlussstichtag als Ertrag zu verrechnen sind, zu bilden.

Folgende Beträge wurden im Haushaltsjahr 2016 eingezahlt und müssen dem Haushaltsjahr 2017 als Ertrag zugerechnet werden, so dass eine entsprechende Abgrenzung erfolgen musste:

Verpflegungskostenanteil	262,92 €
Jahresgenehmigungen Baustellen für 2017	2.520,00 €
Renten 01/2017	311.734,30 €
Abschlag Asylbewerberkosten 2017	4.148.000,00 €
Landesmittel Unterhaltsvorschuss 2017	2.726,81 €
Summe:	4.465.244,03 €

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 737,40 € waren aufzulösen. Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Schlussbemerkung:

Die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat - bis auf die Anmerkungen im vorstehenden Bericht - zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Rendsburg, den 1. November 2017
Rechnungsprüfungsamt

Litty

Lagebericht
zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2016

A) Vorbemerkung	2
B) Haushaltsausgleich	3
1. Ergebnisrechnung	3
2. Wesentliche Planabweichungen in der Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung	7
C) Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Ausgabeermächtigungen	8
1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	8
2. übertragene Ausgabeermächtigungen	9
D) Budgets	10
1. Budgetergebnisse und Budgetüberschüsse	10
E) Darstellung einiger Einzelposten der Ergebnisrechnung	12
1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)	12
2. SGB XII und SGB II	12
3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber	13
4. Jugendhilfe	13
F) Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit	14
1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen	14
2. investive Auszahlungen	15
3. investive Einnahmen	17
G) Ausblick	19
1. Ergebnisentwicklung	19
2. Liquiditätsentwicklung	19
3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	21

A) Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Haushaltsführung des Kreises erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 gem. § 75 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 57 KrO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

B) Haushaltsausgleich**1. Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt periodengerecht die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Teilergebnispläne.

Bezeichnung	Plan 2016 Euro	Ist 2016 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	355.834.200,00	364.246.017,50	+8.411.817,50
Gesamtbetrag der Aufwendungen	360.270.900,00	368.998.877,76	-8.727.977,76
übertragene Ansätze aus 2015	734.205,28		+734.205,28
ergibt einen Jahresfehlbetrag	-5.170.905,28	-4.752.860,26	+418.045,02

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € verringert das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2016.

Nach dem positiven Ergebnis für das Rechnungsjahr 2015 in Höhe von knapp 5,7 Mio. € ist auch das Ergebnis für das Jahr 2016 positiver ausgefallen als erwartet. In der Planung wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,1 Mio. € ausgegangen, es wurde jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,7 Mio € erwirtschaftet. Die wesentlichen Abweichungen werden ab Seite 5 näher erläutert.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	-5.170.905	+2.415.271	+2.861.152	-454.047	-6.070.513
Tatsächliches Rechnungsergebnis	-4.752.860	5.797.067	-1.380.834	1.322.353	-2.398.084
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung)	418.045	3.381.796	-4.241.986	1.776.400	3.672.429

Die Ergebnisrechnung im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.032.500,00	172.460.172,52	5.427.672,52	
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.893.400,00	7.951.957,73	1.058.557,73	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.388.800,00	6.637.229,83	248.429,83	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.427.300,00	18.041.069,67	613.769,67	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.316.000,00	138.619.991,35	-8.696.008,65	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5.570.100,00	13.233.166,52	7.663.066,52	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	2.062.504,63	2.062.504,63	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	350.628.100,00	359.006.092,25	8.377.992,25	0,00
50	11	Personalaufwendungen	37.001.700,00	37.002.777,66	-1.077,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	217.600,00	140.399,19	77.200,81	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.846.131,18	5.372.794,45	473.336,73	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.812.800,00	8.966.189,19	-153.389,19	
53	15	+ Transferaufwendungen	210.950.274,10	214.782.757,03	-3.832.482,93	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	94.394.500,00	98.828.959,56	-4.434.459,56	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	357.223.005,28	365.093.877,08	-7.870.871,80	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	6.594.905,28	6.087.784,83	507.120,45	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.973.800,00	2.004.557,76	30.757,76	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	549.800,00	669.633,19	-119.833,19	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	1.424.000,00	1.334.924,57	-89.075,43	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	5.170.905,28	4.752.860,26	418.045,02	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	5.170.905,28	4.752.860,26	418.045,02	0,00

2. Wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung (pro Zeile)

Erläutert werden nachstehend die Abweichungen über 500.000 € gegenüber dem Planwert (Ausnahme: Personalaufwendungen). Verbleibende Differenzen zur gesamten Planabweichung der entsprechenden Zeile setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die unterhalb der genannten Wertgrenze liegen.

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.032.500,00	172.460.172,52	+ 5.427.672,52	Bemerkung
	Teilplan 361101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	4.866.900,00	9.534.102,29	+ 4.667.202,29	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	438.300,00	1.298.602,13	+ 860.302,13	
	Teilplan 542101 - Kreisstraßen	5.034.600,00	4.400.376,00	- 634.224,00	

3	sonstige Transfererträge	6.398.400,00	7.951.957,73	+ 1.058.557,73	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	100.000,00	881.461,92	+ 781.461,92	

5	privatrechtliche Leistungsentgelte	17.427.300,00	18.041.069,67	+ 613.769,67	
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	16.517.800,00	17.213.091,05	+ 713.291,05	

6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.316.000,00	138.619.991,35	-8.696.008,65	
	Teilplan 241101 - Schülerbeförderung	696.300,00	1.504.514,35	+808.214,35	
	Teilplan 311301 – Eingliederungshilfe	49.318.300,00	48.053.972,30	-1.264.327,70	
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	18.175.900,00	19.076.159,14	+900.259,14	
	Teilplan 311901 - Koordinierungsstelle	2.212.800,00	317.346,47	-1.895.453,53	
	Teilplan 312104 – Jobcenter	4.038.100,00	3.179.343,14	-858.756,86	
	Teilplan 313101 – Hilfen für Asylbewerber	27.781.600,00	21.100.045,14	- 6.681.554,86	
	Teilplan 313901 – dezentrale Betreuung Asylbewerber	2.587.500,00	3.114.700,00	+527.200,00	
	Teilplan 361101 – Förderung Kindertagesstätten	9.900.100,00	6.522.879,03	-3.377.220,97	
	Teilplan 363301 – Hilfen zur Erziehung	3.867.800,00	5.847.448,22	+1.979.648,22	
	Teilplan 363402 – Inobhutnahmen	192.100,00	1.546.908,93	+1.354.808,93	
	Teilplan 363602 – Prävention und Projekte	960.000,00	28.200,56	-931.799,44	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	4.621.800,00	5.378.659,37	+756.859,37	

7	sonstige ordentliche Erträge	5.570.100,00	13.233.166,52	7.663.066,52	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	65.500,00	2.877.115,06	+2.811.615,06	Verkauf Seniorenheime in Nortorf und Jevenstedt
	Teilplan 122201 - Verkehrsangelegenheiten	2.668.200,00	3.699.787,30	+1.031.587,30	Höhere Bußgeldeinnahmen
	Teilplan 537101 – Abfallwirtschaft	1.741.600,00	3.777.564,94	+2.035.964,94	Auflösung späte Rückstellung (Nachsorgekosten)

11	Personalaufwendungen	37.001.700,00	37.002.777,66	-1.077,66	
	Teilplan 312104 - Jobcenter SGB II	3.770.300,00	3.051.247,54	+719.052,46	Ohne Rückstellungen

12	Versorgungsaufwendungen	217.600,00	140.399,19	+77.200,81	
	div. Teilpläne	217.600,00	140.399,19	+77.200,81	Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellung

15	Transferaufwendungen	210.950.274,10	214.782.757,03	-3.832.482,93	
	Teilplan 311301 - Eingliederungshilfe	65.540.400,00	64.940.842,17	+599.557,83	
	Teilplan 311601 – GruSi im Alter	18.475.900,00	19.332.847,44	-856.947,44	
	Teilplan 313101 – Hilfe für Asylbewerber	33.510.100,00	28.605.792,79	+4.904.307,21	
	Teilplan 361101 - Förderung Kindertagesstätten	14.795.074,10	16.442.681,07	-1.647.606,97	
	Teilplan 363301 – Hilfe zur Erziehung	18.274.500,00	20.751.082,23	-2.476.582,23	
	Teilplan 363401 – Hilfen für junge Volljährige	1.270.000,00	2.342.972,25	-1.072.972,25	
	Teilplan 363402 – Inobhutnahmen	910.000,00	3.361.558,39	-2.451.558,39	
	Teilplan 363403 - Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	6.060.000,00	6.642.780,90	-582.780,90	

16	sonstige ordentliche Aufwendungen	94.394.500,00	98.828.959,56	-4.434.459,56	
	Teilplan 111403 - Liegenschaftsmanagement	41.300,00	6.097.775,51	-6.056.475,51	
	Teilplan 233108 - Berufschulangelegenheiten	3.365.000,00	3.882.091,94	-517.091,94	
	Teilplan 311901 – Koordinierungsstelle	1.151.400,00	102.150,92	+1.049.249,08	
	Teilplan 312101 – GruSi Arbeitssuchende	36.932.100,00	33.456.886,35	+3.475.213,65	
	Teilplan 361101 - Förderung Kindertagesstätten	6.979.300,00	6.308.319,85	+670.980,15	
	Teilplan 537101 - Abfallwirtschaft	23.245.800,00	26.212.693,56	+2.966.893,56	
	Teilplan 542101 – Kreisstraßen	6.880.900,00	6.219.728,06	+661.171,94	

3. Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Diese Rechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres gegenüber. Sie stellt somit die Entwicklung der Liquidität dar. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die Finanzrechnung alle Geldflüsse aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (siehe Buchstabe G).

Abschlussergebnis Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2016 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	344.233.600,00	350.965.327,23	+6.731.727,23
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2015</i>	346.892.605,28	350.029.843,43	-3.137.238,15
	-2.659.005,28	+935.483,80	+3.594.489,08

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
1	2	3	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.061.500,00	165.297.451,96	+3.235.951,96	
62	3	+ sonstige Transfereinz.	6.893.400,00	12.922.176,14	+6.028.776,14	
63	4	+ Öff.-r. Leistungsentgelte	5.902.800,00	6.255.752,46	+352.952,46	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.315.700,00	18.241.960,18	+926.260,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.319.000,00	142.652.151,70	-4.666.848,30	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.767.400,00	3.595.927,86	+828.527,86	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.973.800,00	1.999.906,93	+26.106,93	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	344.233.600,00	350.965.327,23	+6.731.727,23	0,00
70	10	Personalauszahlungen	35.834.200,00	34.689.054,16	+1.145.145,84	
71	11	+ Versorgungsausz.	217.600,00	140.399,19	+77.200,81	
72	12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	5.846.231,18	5.537.087,83	+309.143,35	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	549.800,00	646.503,17	-96.703,17	
73	14	+ Transferauszahlungen	210.950.274,10	217.886.406,58	-6.936.132,48	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	93.494.500,00	91.130.392,50	+2.364.107,50	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	346.892.605,28	350.029.843,43	-3.137.238,15	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	-2.659.005,28	+935.483,80	+3.594.489,08	

C) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen; übertragene Planwerte

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Die vorstehend erläuterten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis beruhen auf Abweichungen von den Planansätzen sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen. Unabhängig von diesen Planabweichungen sind auch im Haushaltsjahr 2016 über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entstanden. Hinsichtlich der Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist nach folgenden Fallgruppen zu unterscheiden:

- Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen Über-/außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen, Wertveränderungen nach Verkauf/Verlust
- Deckung durch Mehrerträge / -einzahlungen Zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen dürfen für Mehraufwendungen/-auszahlungen eingesetzt werden, wenn die Zweckbindung im Haushaltsplan ausgewiesen bzw. ein Deckungsvermerk vorhanden ist (§ 21 GemHVO-Doppik).
- Echte Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro Vom Kreistag pauschal genehmigt gemäß § 4 der Haushaltssatzung
- Echte Haushaltsüberschreitungen ab 50.000 Euro Bedürfen noch der Genehmigung des Kreistages.

Bis auf die nicht zahlungswirksamen, nicht budgetierten Aufwendungen werden im Zuge der über den gesamten Haushalt eingeführten Budgetierung überplanmäßige Aufwendungen nur auf Budgetebene dargestellt.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenstellung der in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen mit Darstellung ihrer Deckung beigefügt. Die Einzelbeträge sind den vorstehend genannten Fallgruppen wie folgt zuzuordnen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	7.067.048,71	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	2.004.651,11	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	2.359.609,09	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	1.116.744,20	
Zusammen	12.548.053,11	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2016 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.649.688,66	559.342,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	3.402.954,76	210.752,72
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	4.059.868,94	0,00
Zusammen	13.112.512,36	770.095,10

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Über- schreitung Euro
11101	Personal	1.345.500,00	1.439.696,95	88.890,13
10101	Datenschutz	59.200,00	160.542,87	100.591,09
31603	Jugendarbeit und KiTas	526.500,00	655.132,64	128.632,64
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.620.000,00	7.711.008,90	339.582,24
31603	Jugendarbeit und KiTas	13.400,00	280.350,80	266.950,80
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.279.700,00	2.420.500,69	140.800,69
54211	Kreisarchiv	88.400,00	140.402,92	51.296,61
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				1.116.744,20
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	549.800,00	641.551,17	91.751,17
10101	Datenschutz	59.200,00	184.444,58	125.112,07
11101	Personal	1.345.500,00	1.512.377,46	155.672,88
12101	IT-Service	93.400,00	185.439,78	69.780,86
22501	Umweltschutzmaßnahmen	85.700,00	164.187,33	78.487,33
22501	Umweltschutzmaßnahmen	155.000,00	1.282.797,57	930.854,75
22502	Abfallwirtschaft	22.345.800,00	25.272.017,61	979.031,39
25102	Beteiligungsverwaltung	798.600,00	865.161,34	66.561,34
31603	Jugendarbeit und KiTas	526.500,00	681.145,09	154.645,09
31603	Jugendarbeit und KiTas	6.620.000,00	7.335.473,90	414.915,36
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	2.279.700,00	2.453.279,39	135.311,93
42301	Soziale Sicherung	1.845.100,00	1.897.132,41	52.032,41
42301	Soziale Sicherung	233.900,00	323.000,62	89.100,62
54201	BBZ RD-ECK	1.883.600,00	2.147.350,00	240.047,77
53703	ÖPNV	59.300,00	536.375,03	476.563,97
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				4.059.868,94

2. übertragene Ausgabeermächtigungen

Die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr erteilten Ausgabeermächtigungen können gem. § 23 GemHVO-Doppik mit folgenden Einschränkungen in das Folgejahr bzw. in spätere Jahre in Form von übertragene Ausgabeermächtigungen vorgetragen werden:

- Aufwendungen einschließlich der Auszahlungen für die Bauliche Unterhaltung (Ergebnishaushalt) bis zum Ende des Folgejahres.
- Übrige Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, soweit sie durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt worden sind, ebenfalls bis zum Ende des Folgejahres.
- Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck (bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann).

Insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können die tatsächlichen Zahlungstermine für die eingegangenen Verpflichtungen häufig nur sehr schwer zeitlich eingrenzt werden. Beispielsweise werden Investitionszuschüsse regelmäßig vor Beginn einer Maßnahme bewilligt, aber erst nach Abschluss der Maßnahme - auf deren Zeitpunkt der Kreis kaum Einfluss nehmen kann - oder frühestens während der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Auch bei eigenen Investitionen wird unabhängig von der tatsächlichen Baudurchführung häufig ein langer Zeitraum für die Abwicklung von Restzahlungen benötigt. Bei Straßenbaumaßnahmen fallen ebenfalls häufig noch mehrere Jahre nach Abschluss der eigentlichen Bauarbeiten Restkosten an (Begrünung, Grunderwerbskosten nach Vermessung und dgl.). In **Anlage 2** sind die in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragenen Ausgabeermächtigungen dargestellt.

D) Budgets

Die Budgetregelungen wurden mit Wirkung vom 01.01.2016 neu gefasst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu den Budgets verbunden.

Die Budgetergebnisse 2016 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Über die Bereitstellung der Budgetüberschüsse auf freiwilligen Leistungen entscheidet der Hauptausschuss. Dabei ist der Vorrang des Haushaltsausgleichs zu beachten.

Der Haushalt 2017 wird ausgeglichen sein und mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00€ abschließen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein negatives Ergebnis erwartet (Stand: Haushalt - Kreistag 12.12.2016).

1. Budgetergebnisse der Schulen

Die Ergebnisse der Budgets der Schulen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Bereich der Schulen in Höhe von 194,52 € werden als investive Budgetüberschüsse den Planansätzen des Haushaltsjahres 2017 zugeschlagen.

Entwicklung der Budgetüberschüsse bei den Schulen

Schule	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	0	0	0	0
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	0	0	0	0	0
Sternschule (SprachheilGS)	0	1.534	3.626	0	2.200
Förderzentrum am Noor Eckernförde	195	5.748	1.459	0	0
Förderzentrum Hochfeld Rendsburg	0	2.607	608	0	6.700
Förderzentrum an den Eichen Nortorf	0	1.721	365	700	700
Zusammen	195	11.610	6.058	700	9.600

2. Budgetergebnisse der Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse - freiwillige Leistungen – schließen mit einem Überschuss von 120.229,66 € ab, die sich wie folgt verteilen (siehe auch **Anlage 4**):

Ausschuss	Budgetergebnis 2016	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	104.361,12 €	0,00
Ausschuss f. Schule, Sport, Kultur u. Bildung	1.732,14 €	0,00
Jugendhilfeausschuss	52.603,87 €	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-59.260,11 €	0,00
Regional- und Entwicklungsausschuss	3.640,65	0,00
Umwelt, Verkehrs- und Bauausschuss	17.151,99 €	0,00
Summe	120.229,66 €	0,00

Aufgrund der Tatsache, dass das Jahresergebnis 2016 negativ ausfällt und können keine Mittel nach 2017 übertragen werden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist bei Berücksichtigung von der Übertragung von Budgetüberschüssen dem Haushaltsausgleich Vorrang zu gewähren. Diese Regelung ist in die Budgetrichtlinien des Kreises ab 2012 aufgenommen worden.

3. Personalbudget

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 einen Beschluss zum Personalbudget für die Jahre 2013 bis 2016 gefasst. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden folgende Regeln bezüglich des künftigen Umgangs mit dem Personalbudget gefasst:

1. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 soll der Kreisverwaltung weiterhin ein gedecktes Budget für die Personalkosten (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden.
Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Höhe dieses Budgets 28.556.300 €. Für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich der zur Verfügung gestellte Betrag jährlich jeweils um 1,33 %.
2. Aus diesem Budget sind sämtliche Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben der Kreisverwaltung zu bestreiten. Eine Anpassung des Budgets aufgrund von Tariferhöhungen, Besoldungserhöhungen etc. findet nicht statt. Innerhalb dieses Budgetrahmens sind die Personalaufwendungen der Teilergebnispläne untereinander deckungsfähig.
3. Die Überschüsse in den Jahren 2012 bis 2015 dürfen zu 100% in die Folgejahre übertragen werden.

Für das Jahr 2016 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2016	Ergebnis 2016	Überschuss 2016
31.171.500,00	30.855.382,28	316.117,72

Im Rahmen der Vereinbarungen zum Personalbudget wurde am 12.12.2016 im Rahmen der Neuregelung für das Personalbudget ab 2017 beschlossen, dass aus dem Personalbudget 2013-2016 Budgetüberschüsse in Höhe von maximal 1.000.000,00 € in das neue Personalbudget ab 2017 übertragen werden.

E) Darstellung einiger Einzelposten des Ergebnishaushaltes

1. Allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage)

Während die übrigen Erlöse des Ergebnishaushaltes für bestimmte Zwecke (z.B. Erstattungen von anderen Verwaltungen) oder aus der Verwaltungstätigkeit (z.B. Gebühreneinnahmen) erzielt werden, stehen die Allgemeinen Deckungsmittel ohne besondere Zweckbestimmung zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass sämtliche Aufwendungen, denen keine speziellen Erlöse gegenüberstehen, aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden müssen. Hinsichtlich ihrer Größenordnung handelt es sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln um die wichtigsten Erlöse des Kreises.

Die Entwicklung in den letzten Jahren wird in der folgenden Übersicht wiedergegeben:

Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel					
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Allgemeine Kreisumlage *)	81.348.395	78.574.752	76.747.773	69.889.613	67.969.285
Zusätzliche Kreisumlage *)	0	0	232.406	225.224	269.070
Kreisschlüsselzuweisungen	48.978.276	47.841.156	45.873.170	41.000.040	36.775.932
Kreisanteil an FAG-Umlage	1.887.750	629.700	313.806	164.802	351.312
Zusammen	132.214.421	127.045.608	123.167.153	111.279.679	105.365.599
gegenüber Vorjahr	+5.168.813	+3.878.455	+11.887.474	+5.914.080	+7.489.664
Steigerungsrate (2012 = 100)	125	121	117	106	100
*) Umlagesätze: seit 1994: 28 v. H. der Umlagegrundlagen; 2005: 30 v. H.; seit 2006: 32 v. H., seit 2008: 31 v. H.					

2. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

In der Jahresrechnung des Kreises für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Leistungen nach SGB XII und SGB II im Haushaltsjahr 2016					
Bezeichnung der Leistungen	Netto- aufwand Euro	Kreis Euro	Finanzierungsanteile		
			Gemeinden Euro	Land Euro	Bund Euro
SGB XII	99.807.075	20.008.177	0	59.620.875	19.075.873
SGB II *)	33.583.800	21.483.933	0	0	12.099.867
SGB XII und SGB II zusammen	133.908.875	41.492.110	0	59.620.875	31.175.740
Ergebnis 2015	130.546.836	41.029.735	21.269	58.670.776	29.855.883
Ergebnis 2014	124.312.693	32.070.537	4.785.971	60.652.630	26.758.554
Ergebnis 2013	124.038.592	39.825.851	4.568.878	57.786.510	21.732.352
Ergebnis 2012	117.886.474	33.458.312	4.569.839	64.178.690	15.679.633
*) ohne Verwaltungskosten für die Arge SGB II und Ausgleichsleistung des Landes im TP 611101 (3.317.300 €)					

3. Pflegewohngeld, Leistungen für Asylbewerber

Das Pflegewohngeld (Teilplan 315102) wird anteilig vom Kreis (61 %) und vom Land (39 %) finanziert. Die Entwicklung des Kreisanteiles stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kreisanteiles am Pflegewohngeld (61 % der Transferaufwendungen)					
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Kreisanteil am Pflegewohngeld	2.247.560	2.249.606	2.302.728	2.228.020	2.160.134
Steigerungsrate (2012 = 100)	104	104	107	103	100

Auch die Leistungen für die Asylbewerber werden von Land und Kreisen gemeinsam finanziert. Seit 2005 gilt generell eine Kostenverteilung von 70 % (Land) zu 30 % (Kreis). Die Jahresrechnung des Kreises weist folgende Beträge aus (TP 315103 und 313101):

Entwicklung der Leistungen für Asylbewerber					
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Betriebskosten Asylunterkünfte abzgl. Betriebseinnahmen	338.341 254.836	3.329.578 18.127	444.074 -504	253.284 -3.329	217.012 903
Nettobetriebskosten Unterkünfte zzgl. persönliche Leistungen zzgl. Personal- und Sachaufwen- dungen TP 313101	83.505 27.724.330 40.925	3.311.451 13.290.539 821.227	444.578 6.231.491 29.796	256.613 3.842.004 28.192	216.109 2.809.613 27.983
Gesamtaufwand Asylbewerber	27.848.760	17.423.217	6.705.865	4.126.809	3.053.705
abzgl. Landesanteil	21.244.901	14.425.172	4.694.106	2.888.766	2.084.976
verbleibt Kreisanteil	6.603.859	2.998.045	2.011.759	1.238.043	968.729

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft in Rendsburg.

4. Jugendhilfe

In der Jahresrechnung des Kreises werden für das Haushaltsjahr 2016 folgende Zahlen ausgewiesen:

Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen (Nettoaufwendungen soziale Leistungen)					
	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	TP
Förd. d. Erziehung i.d. Familie	1.244.194	1.091.213	748.654	581.969	363201
Hilfen zur Erziehung	14.193.064	14.371.081	13.560.568	11.864.253	363301
Hilfen für junge Volljährige	1.983.539	851.936	565.926	651.962	363401
Inobhutnahmen	1.769.468	2.726.501	742.231	679.095	363402
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (ohne Frühförderung nach SGB XII)	153.228	-91.105	2.165.397	1.684.027	363403
Eingliederungshilfen f. junge Voll-jährige nach §§ 41/35a SGB VIII	763.778	519.501	497.400	455.685	363404
Sonstiges	-340.430	-89.217	295.933	-85.959	363502 - 363602
Nettoaufwand insgesamt	19.766.841	19.379.909	18.576.109	15.831.032	

Ausgewiesen sind die Transferaufwendungen/-erträge und die Erstattungen von/an andere/n Trägern

F) Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

1. Zusammenfassung der Einzahlungen und Auszahlungen im investiven Bereich

In der investiven Finanzrechnung werden bei den Einzahlungen insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Darlehensrückflüsse, Zuweisungen Dritter für Investitionen sowie die Kreditaufnahmen veranschlagt.

Auf der Auszahlungsseite enthält die Finanzrechnung im Wesentlichen die Investitionen, die Zuweisungen zur Förderung von Investitionen Dritter und die Kredittilgung. Obwohl es sich bei den Baumaßnahmen des Kreises und teilweise auch bei der Investitionsförderung um Einzelfallentscheidungen handelt, ist die Finanzrechnung in weiten Teilen durch einen stetig vorhandenen Auszahlungsbedarf geprägt. So weisen z.B. die Einrichtungen des Kreises (Schulen, Allgemeine Verwaltung usw.) einen kontinuierlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf hinsichtlich ihrer Ausstattung auf. Ähnliches gilt für kleinere (Um-)Baumaßnahmen und die laufenden Förderprogramme des Kreises.

Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2016 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.533.100,00	6.692.979,89	+3.159.879,89
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl.</i> <i>Übertragungen aus 2015</i>	10.280.777,62	6.716.843,07	+3.563.934,55
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2017 (investive Maßnahmen)		6.015.485,05	
Vorgesehene Übertragungen in das Haushaltsjahr 2017 (Budgetüberschüsse der Schulen)		0,00	

Die Finanzrechnung investiv im Einzelnen:

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
1	2	3	5	6	7	8
681	18	Einz. aus Zuw./Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderung.	3.247.300,00	3.859.938,78	+612.638,78	
682	19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Grundst./ Gebäuden	0,00	2.503.040,00	+2.503.040,00	
683	20	+ Einz.a.d.Veräußerung bew.Anlagevermögens	3.000,00	2.152,00	-848,00	
684	21	+ Einzahl. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahl. a.d. Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einz. aus Rückflüssen (für Inv. u Inv.-Förderungsmaßn. Dritter)	282.800,00	327.849,11	+45.049,11	
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	3.533.100,00	6.692.979,89	+3.159.879,89	0,00

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigung
781	27	Auszahlungen v. Zuw. und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	5.410.256,51	4.571.070,86	+839.185,65	2.467.837,25
782	28	+ Ausz. f.d. Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	5.000,00	374.068,64	-369.068,64	0,00
783	29	+ Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.267.929,35	1.705.338,75	+562.590,60	1.147.277,29
784	30	+ Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	15.000,00	2.500,00	12.500,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.582.591,76	63.860,75	+2.518.911,01	2.400.370,51
786	32	+ Ausz.f.d.Gewährung v. Ausleihungen	0,00	184,07	-184,07	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	10.280.777,62	6.716.843,07	+3.563.934,55	6.015.485,05
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 . / . 34)	-6.747.677,62	+23.863,18	+6.723.814,44	

2. Die investiven Auszahlungen der Finanzrechnung

In den nachfolgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen bzw. Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Auszahlungs-„Blöcke“ dargestellt.

Baumaßnahmen einschließlich der Kosten des dazugehörigen Grunderwerbs				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Schlauchanlage Kreisfeuerw.Zentrale				36.291
Sanierung Gymnasium Altenholz				
Umb. BBZ RD-Eck., Eckernförde	93.027	86.239	127.225	
Umb. Dachgeschoss BBZ RD-Eck.,RD		197.199		
Sanierung BBZ am NOK				180.456
Anbau BBZ am NOK	14.626	188.551	1.260.899	
Fertigklassen BBZ am NOK				
Umbauarbeiten Förderzentr. Eck.	12.987	55.742	111.408	2.732
Erweiterung Förderzentrum Nortorf	2.794	4.990	69.448	
Umbau Musikschule RD, Berliner Str.	247.608			
Umbau ehem. Rettungsleitstelle				200.446
Erweiterung Telefonanlage			36.890	
Dachsanierung Löschzug	48.017	10.521	99.933	
Brandschutz BBZ RD-Eck, Eck.	14.170	83.004		
Spielhaus, Schule Hochfeld	1.093	3.381		
Mannschaftstransportwagen, KatSch		297.376		
Kreishaus, Rendsburg	14.695			
Einbau Überfallmeldeanlage		6.414		
Kreisstraßenbaumaßnahmen 1)	33.659	108.920	445.113	1.453.881
Zusammen	482.676	1.042.337	2.150.916	1.873.806

1) Kosten der Kreisstraßenbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerbskosten (286 €) und Kreisanteile an Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger (0 €)

Kosten des Grunderwerbs (ohne Grunderwerb im Zusammenhang mit Baumaßnahmen)				
Bezeichnung des Grundvermögens	2016	2015	2014	2013
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus				91.725
Rettungswache Lillienstraße		1.256	975	1.076
Leibrente Aschberggrundstück			1.736	10.291
Musikschule Rendsburg		9.087	103.631	84.849
Sonstiges		3.640		
	0	13.983	106.342	102.016

Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen				
Bezeichnung der ausgestatteten Einrichtung/Dienststelle	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Sternschule	4.284	5.810	3.845	4.830
Förderzentrum Eckernförde	7.504	49.247	6.676	9.450
Förderzentrum Rendsburg	24.261	18.516	18.998	80.302
Förderzentrum Nortorf	20.488	11.216	17.835	42.424
Schulen insgesamt	56.537	84.789	47.354	137.006
Brandschutz	248.282	39.619	112.156	261.113
Katastrophenschutz	166.947	224.905	155.175	34.768
Rettungsdienstangelegenheiten	25	175	1.010	
Asylunterkünfte	1.492	1.637	3.579	1.480
Einrichtungen insgesamt	416.746	266.336	271.920	297.361
Ausstattung IT-Service allgemein	693.240	285.521	541.664	479.303
Allgemeine Büroausstattung	116.506	137.282	133.461	117.291
Ausstattung Liegenschaften	259.914	29.408	35.136	12.789
MACH Web 2.0	97.709			
Kassenautomat Kreishaus	63.837			
Koordinierungsstelle Soz.Hilfen			3.524	6.185
Gesundheitsamt	850	3.982	16.057	12.529
Verwaltung insgesamt	1.232.056	456.193	729.842	612.009
Beschaffungen insgesamt	1.705.339	807.318	1.049.116	1.046.376

Einzelmaßnahmen neben den laufenden Förderprogrammen				
Bezeichnung des Förderungsgegenstandes	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Kreisanteil an gemeinsamer Leitstelle				2.107
San. Gymn.Kronshagen+Gettorf 1)	100.152	98.847	97.572	96.326
Investive Budgetzuweisung BBZ RD-Eck.	185.800	157.900	315.800	
Investive Budgetzuweisung BBZ am NOK	233.300	233.300	308.949	
Berufliches Gymnasium Erneuerb.Energ.				278.075
Zuschuss päd. Fachberatung u. Qualitätsentwicklung KiTa	78.618			
Jugendhaus Ascheffel			260.414	
Einlage Kosoz	2.500			
Zuschuss Familienzentrum		40.193		
Zusammen	600.370	530.240	982.735	376.508

1) Der Kreis erstattet den Schuldendienst für einen Kreditbetrag von bis zu 1,6 Mio. Euro (Kronshagen)

Zuweisungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Feuerlöscheinrichtungen	1.397.161	999.440	327.803	739.656
Kindertagesstättenausbau (U3)	2.146.717	842.118	1.877.638	1.550.277
UI/UA Gemeindeverb.straßen	389.323	545.692	516.728	631.578
Zusammen	3.933.201	2.387.250	2.722.169	2.921.511

3. Die investiven Einzahlungen der Finanzrechnung

In den folgenden Übersichten werden die Einzelmaßnahmen / Einzelbereiche der in der vorangegangenen Tabelle zusammengefassten Einnahme-„Blöcke“ dargestellt.

Zuweisungen/Zuwendungen für Baumaßnahmen				
Bezeichnung der Baumaßnahme	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Musikschule Rendsburg		80.000		
Erw. Förderzentrum Eckernförde			27.500	
Kreisstraßen- und Radwegebau	272.000	64.317	48.518	1.030.156
Zusammen	272.000	144.317	76.018	1.030.156

Zuweisungen für Beschaffungen				
Verwendungszweck der Zuweisungen	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	172.224	71.625	26.331	112.460
Grundstück RD, Kreiskrankenhaus				91.725
Berufsbildungszentrum am NOK	33.900	33.900	33.900	
Grundstück Musikschule				17.014
Mitbenutzung IT-Komponenten	50.000			
Zusammen	256.124	105.525	60.231	221.199

Zuweisungen für Förderungen aus Drittmitteln				
Bezeichnung des Förderbereiches	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Feuerschutzsteuer	943.597	753.559	780.423	768.976
Kindertagesstättenbau (U 3)	1.951.117	862.197	1.613.901	1.579.891
UI/UA Gemeindeverb.straßen	437.100	437.100	437.100	437.100
Zusammen	3.331.814	2.052.856	2.831.424	2.785.967

Darlehensrückflüsse				
Bezeichnung des Darlehens/Förderzweckes	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Haus der komm. Selbstverwaltung				297
Gemeinde Altenholz / Gymnasium	26.667	26.667	26.667	26.667
Seniorenheime Imland GmbH	101.168	97.669	94.304	91.069
Pockenstation Itzehoe-Edendorf	531	531	531	531
Wohnungsbaudarlehen	199.484	292.335	303.020	174.138
Wirtschaftsförderungsgesellschaft			2.110.000	1.854.500
Zusammen	327.850	417.202	2.534.522	2.147.202

Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Brand-/Katastrophenschutz Förderzentrum an den Eichen (Lieg.)	152	2.587	3.800	887
Fuhrpark der Verwaltung	2.000	1.000		500
IT-Service			17.969	
Fleischhygiene				800
Zusammen	2.152	3.587	21.769	2.187

Veräußerung von Grundvermögen, Beteiligungen usw.				
Bezeichnung der veräußerten Liegenschaft/Beteiligung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Kreisstraßen / Radwege				286
Eck., Teilgrundstück Stolberggring				800
Eck., Seniorenheim	1.510.123			
Nortorf, Seniorenheim	850.000			
Jevenstedt, Seniorenheim	139.877			
Eck., ehem. Kinderheim				351.500
Fläche Kreisel Osterrönfeld			420.000	
Büchereizentrale Rendsburg		600.000		
Schullandheim Wyk auf Föhr		1.850.000		
Unbebaute Grundstücke	3.040	143.721		
Zusammen	2.503.040	2.593.721	420.000	352.586

Veräußerung von Finanzanlagen				
Bezeichnung der veräußernden Dienststelle	2016	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
Rückzahlungsbetrag Wertpapiere			3.000.000	
Zusammen	0	0	3.000.000	0

G) Ausblick

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 hat sich besser entwickelt, als dies ursprünglich zu erwarten war:

Ursprungshaushalt 2016	Geplanter Jahresfehlbetrag	5.170.905,28 €
Jahresabschluss 2016	Jahresfehlbetrag	4.752.860,26 €

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2016 erhöht sich durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf 6.261.320,40 €.

In den nächsten beiden Jahren 2017 und 2018 wird sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag aufgrund der steigenden Ausgaben im Sozial- und Asylbereich trotz der vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich auf rund 8,78 Millionen € erhöhen (Stand: Haushaltsplan 2017).

Im Jahre 2017 wird in der Finanzplanung (Stand: Haushalt 2017) weder ein Fehlbetrag noch ein Überschuss – somit ein Haushaltsausgleich erwartet. Nach derzeitigem Planungsstand ist jedoch bis ins Jahr 2020 kein positiver Jahresabschluss zu erwarten. Es sind daher weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich, um zumindest die Höhe der geplanten Jahresfehlbeträge zu minimieren.

2. Liquiditätsentwicklung

Das erwartete Negativsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2016 von 2,659 Mio. EUR (Stand: Ursprungshaushalt 2016 einschl. übertragene Auszahlungen) wurde übertroffen. Das Rechnungsjahr 2016 schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 935 T. EUR ab (+3,594 Mio. EUR). Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den unter dem Punkt 2 aufgeführten planerischen Abweichungen.

Der negative Saldo aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit beträgt 23.863 EUR und weicht damit erheblich vom negativen Planwert in Höhe von 6,747 Mio. EUR (+ 6,724 Mio. €) ab.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 24.652.390,91 € aus. Das sind gegenüber dem geplanten Bestand (20,051 Mio. EUR - Stand: Ursprungshaushalt 2016, Vorbericht S.77) rd. 4,601 Mio. EUR mehr als geplant.

Die liquiden Mittel werden sich im Jahr 2017 verringern. Nach dem heutigen Stand wird am Jahresende 2017 ein Bestand in Höhe von 18,99 Millionen EUR erwartet. (Stand Haushalt 2017)

Am Jahresende 2017 wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.516.000 Euro erwartet. In den Jahren 2018 und 2019 werden die liquiden Mittel weiterhin leicht sinken. (Stand Haushalt 2017) Nach dem Stand des Haushalts für das Haushaltsjahr 2017 werden am Jahresende 2020 liquide Mittel in Höhe von rd. 18,80 Millionen Euro erwartet.

Dies zeigt, dass die unternommenen Anstrengungen, die notwendigen Auszahlungen aus eigenen Mitteln zu leisten und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bisher gut gefruchtet haben.

Die Bemühungen sollten dennoch weiter fortgeführt werden, um die Liquidität des Kreises auf diesem Niveau halten zu können.

Die Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr 2016:

Kto.	Lfd Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	36	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.406.682,90	+911.620,62	+ 10.318.303,52
692	37	Aufnahme v. Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00
	38	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	39	+ Aufn. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderung	1.822.600,00	3.617.378,08	-1.794.778,08
	41	- Ausz. aus der Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
	42	- Tilgung v.Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 . /. 39 . /. 40)	- 1.822.700,00	-3.617.878,08	-1.794.778,08
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 42)	-11.229.282,90	-2.705.757,46	+8.523.525,44
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.358.148,37	27.358.148,37	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 43 + 44)	16.128.865,47	24.652.390,91	+ 8.523.525,44

3. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Prognosen für die Folgejahre beinhalten unter anderem die finanziellen Auswirkungen aus den eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten.

Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage.

Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2017 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 7,8 Millionen Euro als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2017). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2016 beträgt 12,4 Mio. Euro.

Im Ergebnis werden die folgenden Ziele des Kreistagbeschluss vom 26.09.2011 erreicht bzw. sogar übertroffen:

- Ausgehend von einer finanzpolitischen Zielsetzung, die Gesamtverschuldung des Kreises bis zum Ende des Jahres 2015 auf 26 Millionen Euro zu reduzieren, ist eine Umlagenerhöhung derzeit nicht notwendig.
- Allerdings besteht auch kein Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage.
- Als angemessen wird nach Abwägung der beiderseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Kommunen die Beibehaltung der derzeitigen Umlagesätze von 31 von Hundert angesehen.

Folgende Themen belasten kurz- bzw. mittelfristig den Kreishaushalt:

- Die kreiseigenen Liegenschaften sind nicht flächendeckend auf dem neuesten technischen Standard und es ist ein Sanierungsstau entstanden.
- Bezüglich der Personalaufwendungen ist mit der Politik gemeinschaftliche ein Budgetrahmen ab dem Jahr 2017 erarbeitet worden, der für 2017 rd. 33,6 Mio. € beträgt.

Die Verwaltung und der Kreistag müssen die Konsolidierungsanstrengungen daher konsequent fortsetzen, um die oben aufgeführte Zielsetzung (Reduzierung der Verschuldung und Abbau der aufgelaufenen Defizite) zu erreichen und gleichzeitig die Themen zu bewerkstelligen, die den Kreishaushalt kurz- bzw. mittelfristig belasten.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Jahresabschluss 2016 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, 07.August 2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnis						
1) laufende Personal- und Sachaufwendungen						
01102	Personalartrat	11a Personalaufwendungen	155.100,00	157.401,02	2.002,25	
01103	Gleichstellungsstelle	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.700,00	16.376,75	1.676,75	
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	11a Personalaufwendungen	583.000,00	591.481,93	5.552,61	
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.200,00	17.556,36	1.356,36	
11101	Personal	11a Personalaufwendungen	1.345.500,00	1.439.696,95	88.890,13	5306,82 Mehrerträge
12101	IT-Services	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	93.400,00	134.583,12	26.898,05	14.285,07 Mehrerträge
12101	IT-Services	15 Transferaufwendungen	85.000,00	91.201,59	6.201,59	
10101	Datenschutz	11a Personalaufwendungen	59.200,00	160.542,87	100.591,09	751,78 Mehrerträge
10101	Datenschutz	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	900,00	988,38	88,38	
10101	Datenschutz	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.533,77	2.533,77	
30601	Prävention und Projekte	11a Personalaufwendungen	111.800,00	147.558,94	35.758,94	
30601	Prävention und Projekte	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600,00	7.550,04	5.950,04	
31201	Förderung des Sports	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.500,00	4.083,34	583,34	
31603	Jugendarbeit und KiTas	11a Personalaufwendungen	526.500,00	655.132,64	128.632,64	
31603	Jugendarbeit und KiTas	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.100,00	6.374,97	3.274,97	
31603	Jugendarbeit und KiTas	15 Transferaufwendungen	6.620.000,00	7.711.008,90	339.582,24	751.426,66 Mehrerträge
31603	Jugendarbeit und KiTas	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.400,00	280.950,80	266.950,80	
33601	Jugendhilfe	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	28.400,00	30.486,13	2.086,13	
33601	Jugendhilfe	15 Transferaufwendungen	22.358.400,00	28.614.800,22	2.047.615,11	4.208.785,11 Mehrerträge
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	11a Personalaufwendungen	2.279.700,00	2.420.500,69	140.800,69	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	458.900,00	478.699,14	19.799,14	
42301	Soziale Sicherung	11a Personalaufwendungen	1.845.100,00	1.855.716,80	10.616,80	
42301	Soziale Sicherung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.900,00	254.069,90	20.169,90	
52701	Denkmalschutz	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	600,00	647,31	47,31	
54202	Regionales Berufszentrum I	15 Transferaufwendungen	1.379.200,00	1.394.913,44	15.713,44	
54202	Regionales Berufszentrum I	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	2.730,05	1.730,05	
54205	Schule am Noor	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	38.600,00	41.961,58	1.510,64	1.850,94 Mehrerträge
54205	Schule am Noor	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.000,00	66.398,58	1.398,58	
54206	Schule Hochfeld	12.100,00	13.823,58	744,69	978,89 Mehrerträge	
54207	Schule an den Eichen	81.500,00	81.682,74	182,74		
54207	Schule an den Eichen	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.200,00	14.194,98	3.465,66	529,32 Mehrerträge
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	523.800,00	554.113,80	30.313,80		
54208	Allgemeine Schulangelegenheiten	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.284.100,00	4.977.414,92	35.204,62	658.110,30 Mehrerträge
54209	Kulturwesen	7.200,00	26.027,88	10.541,43	8.286,45 Mehrerträge	
54211	Kreisarchiv	88.400,00	140.402,92	51.296,61	706,31 Mehrerträge	
54211	Kreisarchiv	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	400,00	1.353,61	953,61	
54211	Kreisarchiv	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000,00	6.445,51	3.445,51	
53702	Bauplanung	214.700,00	236.103,85	6.033,91	15.369,94 Mehrerträge	
53702	Bauplanung	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.400,00	6.551,46	3.151,46	
53702	Bauplanung	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.100,00	48.939,65	12.839,65	
53703	ÖPNV	112.400,00	150.264,23	37.864,23		
53703	ÖPNV	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	200,00	2.233,10	2.033,10	
53703	ÖPNV	16a Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.300,00	59.570,53	270,53	
Gesamt				3.476.353,29		
2.359.609,09 pauschal bzw. gesondert genehmigt						
1.116.744,20 Kreistag						

Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnisrechnung				
2) Zuführung an Rückstellungen und Sonderposten				
	Plan	Ist		
5051 Zuführung an Pensionsrückstellungen - Aktive	1.004.100,00	2.293.266,00	1.289.166,00	
5061 Zuführung an Beihilferückstellungen - Aktive	163.400,00	327.616,93	164.216,93	
50711 Zuführung an Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
5491 Zuführung an Nachsorgerückstellung Abfall	900.000,00	0,00	-900.000,00	
5494 Zuführung an Verfahrensrückstellung	0,00	316.602,87	316.602,87	
54971 Zuführung an sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
5498 Zuführung an Sonderposten	0,00	1.053.539,72	1.053.539,72	
insgesamt	2.067.500,00	3.991.025,52	1.923.525,52	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnisrechnung						
3) Abschreibungen und Auflösungen / Wertveränderungen Sach- und Finanzanlagen, Umlaufvermögen (nicht zahlungswirksame Aufwendungen)						
11101	Personal	14 Bilanzielle Abschreibungen	16.900,00	21.087,87	-4.187,87	
12101	IT-Services	14 Bilanzielle Abschreibungen	314.300,00	432.330,86	-118.030,86	
21302	Asylunterkünfte	14 Bilanzielle Abschreibungen	1.300,00	1.477,00	-177,00	
22502	Abfallwirtschaft	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	21.067,50	-21.067,50	
25103	Brand- und Katastrophenschutz	14 Bilanzielle Abschreibungen	883.800,00	1.025.073,14	-141.273,14	
31201	Förderung des Sportes	14 Bilanzielle Abschreibungen	131.300,00	131.992,35	-692,35	
31603	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 5472 - Wertveränderung Finanzanlagen	2.100,00	680.504,04	-678.404,04	
33601	Jugendhilfe	14 Bilanzielle Abschreibungen/ 547.. - Wertveränderungen	17.900,00	20.605,19	-2.705,19	
42301	Soziale Sicherung	5473 - Wertveränderung Umlaufvermögen	0,00	50.403,27	-50.403,27	
51502	Liegenschaften, Straßenbau und Denkmalschutz	5471 - Wertveränderung Sachanlagen	0,00	6.029.949,94	-6.029.949,94	
54201	Regionales Berufsbildungszentrum I	14 Bilanzielle Abschreibungen	126.900,00	129.762,33	-2.862,33	
54202	Regionales Berufsbildungszentrum II	14 Bilanzielle Abschreibungen	206.100,00	213.792,34	-7.692,34	
54204	Sternschule	14 Bilanzielle Abschreibungen	4.700,00	5.032,70	-332,70	
54205	Schule am Noor	14 Bilanzielle Abschreibungen	13.800,00	19.587,98	-5.787,98	
54211	Kreisarchiv	14 Bilanzielle Abschreibungen	900,00	2.779,12	-1.879,12	
53702	Bauplanung	14 Bilanzielle Abschreibungen	200,00	1.803,08	-1.603,08	
Gesamt					-7.067.048,71	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Ergebnisrechnung						
4) gedeckt durch Mehrerträge						
05101	Finanzwesen	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach-u.Dienstl. 16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	1.058.400,00	1.302.837,10	244.437,10	518.727,67 Mehrerträge
21101	Ordnungswesen	11a Personalaufwendungen 16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	4.969.600,00	5.143.731,72	174.131,72	2.069.993,65 Mehrerträge
21302	Asylunterkünfte	11a Personalaufwendungen 16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	2.797.200,00	2.979.448,30	182.248,30	776.882,34 Mehrerträge
22501	Umweltschutzmaßnahmen	13 Aufw. Für Sach- und Dienstl. 16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	323.600,00	355.019,22	31.419,22	115.796,63 Mehrerträge
22502	Abfallwirtschaft	16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	20.604.200,00	21.363.723,90	759.523,90	3.020.115,36 Mehrerträge
24101	Veterinäraufsicht	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach-u.Dienstl.	909.400,00	990.982,83	81.582,83	136.817,77 Mehrerträge
25101	Kommunalaufsicht	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach-u.Dienstl.	204.500,00	208.122,17	3.622,17	27.510,75 Mehrerträge
25102	Beteiligungsverwaltung	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach-u.Dienstl.	141.000,00	144.544,05	3.544,05	83.969,51 Mehrerträge
25301	Rettungsdienst	11a Personalaufwendungen 16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	1.294.500,00	1.305.787,22	11.287,22	95.071,12 Mehrerträge
40301	Leistungen nach dem SGB II	11a Personalaufwendungen	6.500,00	7.171,01	671,01	244.874,55 Mehrerträge
43301	Gesundheitsdienste	13 Aufw. für Sach- und Dienstl.	39.900,00	43.090,07	3.190,07	922.738,04 Mehrerträge
50701	Naturparks	16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	3.000,00	3.256,00	256,00	8.130,70 Mehrerträge
52501	Bauaufsicht	13 Aufw. für Sach- und Dienstl.	11.600,00	21.023,68	9.423,68	137.473,67 Mehrerträge
54201	BBZ RD-ECK	11a Personalaufwendungen	72.600,00	76.096,22	3.496,22	20.624,10 Mehrerträge
53503	Klimaschutz	13 Aufw. für Sach-u.Dienstl.	30.300,00	36.175,55	5.875,55	15.094,65 Mehrerträge
53701	Schülerbeförderung	11a Personalaufwendungen 13 Aufw. für Sach-u.Dienstl. 15 Transferaufwendungen 16a Sonstige ordnetl. Aufwendungen	7.268.100,00	7.758.042,07	489.942,07	797.864,10 Mehrerträge
Gesamt					2.004.651,11	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Finanzrechnung						
1) laufende Verwaltungstätigkeit						
01102	Personalrat	10 Personalauszahlungen	155.100,00	158.712,49	3.612,49	
01103	Gleichstellungsstelle	15 Sonstige Auszahlungen	14.700,00	15.981,35	1.281,35	
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	10 Personalauszahlungen	583.000,00	636.286,54	49.816,30	3.470,24 Mehreinzahlungen
02101	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	15 Sonstige Auszahlungen	16.200,00	17.108,49	908,49	
05102	Allgemeine Finanzwirtschaft	13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	549.800,00	641.551,17	91.751,17	
10101	Datenschutz	10 Personalauszahlungen	59.200,00	184.444,58	125.112,07	132,51 Mehreinzahlungen
10101	Datenschutz	15 Sonstige Auszahlungen	0,00	2.535,11	2.535,11	
11101	Personal	10 Personalauszahlungen	1.345.500,00	1.512.377,46	155.672,88	11.204,58 Mehreinzahlungen
12101	IT-Service	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	93.400,00	185.439,78	69.780,86	22.258,92 Mehreinzahlungen
12101	IT-Service	14 Transferauszahlungen	85.000,00	91.201,59	6.201,59	
22501	Umweltschutzmaßnahmen	14 Transferauszahlungen	85.700,00	164.187,33	78.487,33	
22510	Umweltschutzmaßnahmen	15 Sonstige Auszahlungen	155.000,00	1.282.797,57	930.854,75	196.942,82 Mehreinzahlungen
22502	Abfallwirtschaft	15 Sonstige Auszahlungen	22.345.800,00	25.272.017,61	979.031,39	1.947.186,22 Mehreinzahlungen
25101	Kommunalaufsicht	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	6.500,00	8.353,81	1.853,81	
25101	Kommunalaufsicht	15 Sonstige Auszahlungen	13.200,00	52.066,68	34.600,41	4.266,27 Mehreinzahlungen
25102	Beteiligungsverwaltung	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	100,00	343,57	88,87	154,70 Mehreinzahlungen
25102	Beteiligungsverwaltung	14 Transferauszahlungen	798.600,00	865.161,34	66.561,34	
25102	Beteiligungsverwaltung	15 Sonstige Auszahlungen	61.100,00	62.436,13	1.336,13	
30601	Prävention und Projekte	10 Personalauszahlungen	111.800,00	147.564,29	35.764,29	
30601	Prävention und Projekte	15 Sonstige Auszahlungen	1.600,00	7.759,24	6.159,24	
31603	Jugendarbeit und KiTas	10 Personalauszahlungen	526.500,00	681.145,09	154.645,09	
31603	Jugendarbeit und KiTas	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	3.100,00	4.763,31	1.663,31	
31603	Jugendarbeit und KiTas	14 Transferauszahlungen	6.620.000,00	7.335.473,90	414.915,36	300558,54 Mehreinzahlungen
31603	Jugendarbeit und KiTas	15 Sonstige Auszahlungen	13.400,00	49.422,63	36.022,63	
33601	Jugendhilfe	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	28.300,00	30.517,39	2.217,39	
33601	Jugendhilfe	14 Transferauszahlungen	22.358.400,00	28.825.784,46	2.983.673,24	3.483.711,22 Mehreinzahlungen
33601	Jugendhilfe	15 Sonstige Auszahlungen	1.180.600,00	1.268.842,01	88.242,01	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	10 Personalauszahlungen	2.279.700,00	2.453.279,39	135.311,93	38.267,46 Mehreinzahlungen
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	15 Sonstige Auszahlungen	458.900,00	472.314,27	13.414,27	
42301	Soziale Sicherung	10 Personalauszahlungen	1.845.100,00	1.897.132,41	52.032,41	
42301	Soziale Sicherung	15 Sonstige Auszahlungen	233.900,00	323.000,62	89.100,62	
43301	Gesundheitsdienste	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	39.900,00	43.127,60	665,23	2.562,37 Mehreinzahlungen
50701	Naturparks	14 Transferauszahlungen	72.000,00	84.000,00	3.869,30	8.130,70 Mehreinzahlungen

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
2) investive Auszahlungen						
01102	Personalrat	28 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	43,23	43,23	
01101	Kreisorgane	30 Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.500,00	2.500,00	
01103	Gleichstellungsstelle	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	22,44	22,44	
02101	RPA	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	139,68	139,68	
05101	Finanzwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	153.200,00	162.585,58	9.385,58	
10101	Datenschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	44,06	44,06	
11101	Personal	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	7.500,00	13.302,17	5.802,17	
12101	IT-Service	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	500.000,00	693.241,16	143.241,16	50.000,00 Mehreinzahlungen
21101	Ordnungswesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	600,00	23.580,07	22.980,07	
22501	Umweltschutzmaßnahme	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.226,24	2.226,24	
24101	Veterinärwesen	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	266,92	266,92	
25101	Kommunalaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	21,86	21,86	
30601	Prävention und Projekte	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	16,11	16,11	
31201	Förderung des Sports	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,09	0,09	
31603	Jugendarbeit und KiTa	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	382,39	
32601	UV/AV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.318,75	1.318,75	
33601	Jugendhilfe	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	8.038,20	8.038,20	
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	1.000,00	1.141,52	141,52	
42301	Soziale Sicherung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	6.753,49	6.753,49	
52501	Bauaufsicht	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.163,04	1.163,04	
52701	Denkmalschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	9,64	9,64	
53204	Sternschule	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	4.283,70	4.283,70	
54208	Allgemeine Schulangelegenheit	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	3.057,78	3.545,27	420,83	66,66 Mehreinzahlungen
53503	Klimaschutz	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	225,02	225,02	
53701	Schülerbeförderung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	744,29	744,29	
53702	Bauplanung	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	567,46	567,46	
53703	ÖPNV	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	14,78	14,78	
Gesamt					210.752,72	

210.752,72 pauschal genehmigt

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
Finanzrechnung						
3) laufende Verwaltungstätigkeit - gedeckt durch Mehreinzahlungen						
05101	Finanzwesen	10 Personalauszahlungen 12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen 13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen 14 Transferauszahlungen 15 sonstige Auszahlungen	1.058.400,00	1.347.465,59	289.065,59	379.507,65 Mehreinzahlungen
21101	Ordnungswesen	10 Personalauszahlungen	3.590.800,00	3.657.710,12	66.910,12	932.767,24 Mehreinzahlungen
21302	Asylunterkünfte	15 Sonstige Auszahlungen	2.474.900,00	2.549.610,83	74.710,83	367.667,43 Mehreinzahlungen
24101	Veterinäramt	10 Personalauszahlungen 12 sonstige Auszahlungen	909.400,00	944.715,40	35.315,40	99.376,63 Mehreinzahlungen
25301	Rettungsdienst	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen 15 sonstige Auszahlungen	1.078.600,00	1.086.866,09	8.266,09	132.957,39 Mehreinzahlungen
31201	Förderung des Sportes	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	3.500,00	4.083,35	583,35	3.500,00 Mehreinzahlungen
32601	UV AV	14 Transferauszahlungen	52.000,00	4.737.625,78	4.685.625,78	4.698.779,37 Mehreinzahlungen
40301	Leistungen nach SGB II	10 Personalauszahlungen	6.500,00	8.098,00	1.598,00	916.384,91 Mehreinzahlungen
52501	Bauaufsicht	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	11.600,00	24.912,94	13.312,94	127.346,20 Mehreinzahlungen
54202	BBZ am NOK	15 Sonstige Auszahlungen	1.000,00	1.483,19	483,19	71.885,90 Mehreinzahlungen
54205	Schule am Noor	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen 15 sonstige Auszahlungen	48.400,00	52.313,92	3.913,92	53.852,53 Mehreinzahlungen
54207	Schule an den Eichen	12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen 15 sonstige Auszahlungen	91.700,00	108.533,64	16.833,64	81.800,03 Mehreinzahlungen
53701	Schülerbeförderung	15 Sonstige Auszahlungen	2.708.700,00	3.161.769,81	453.069,81	633.909,93 Mehreinzahlungen
Gesamt					5.649.688,66	

Budget	Bezeichnung	Zeile / Konto	Plan	Ist	Überschreitung	Bemerkung
4) investive Auszahlungen - gedeckt durch Mehreinzahlungen						
51502	Liegenschaftsmanagement	28 Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken	5.000,00	374.068,64	369.068,64	1.855.040,00 Mehreinzahlungen
51502	Liegenschaftsmanagement	29 Ausz. f.d. Erwerb von bewegl. Anlagen	117.900,00	308.173,74	190.273,74	1.855.040,00 Mehreinzahlungen
Gesamt					559.342,38	

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer	Bezeichnung	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
1	1114-3-033 . 52112	3	5	5
1	BBZ am NOK - Erneuerung der Heizungsanlage	80.000,00	80.000,00	
2	1114-3-034 . 52112 Kreishaus - Kellerfenster	30.000,00	30.000,00	
3	1114-3-034 . 52112 Kreishaus- Neustallation Türen	135.000,00	135.000,00	
4	1114-3-064 . 52414 Tagesgruppe Büdelsdorf - Reinigungskosten	5.800,00	5.800,00	
5	1114-3-034 . 52419 Kreishaus - Kauf von Dauerleingabebildern	1.500,00	1.500,00	
6	1114-3-043 . 52112 Heinrich-de-Haan-Schule - Betonsanierung	70.000,00	70.000,00	
7	3139-1-010 . 5318 Integrationsleistungen	51.056,74	51.056,74	
		373.356,74	373.356,74	0,00

Der Übertragung von insgesamt 373.356,74 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Rap. Dierks

Landrat

Datum

09.08.2017

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer	Bezeichnung	fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
1	1111-1-010 . 78321	0,00	-157,89	0,00		
1	Büroausstattung Büro des Landrats			0,00		
2	1111-1-010 . 7841	0,00	2.500,00	0,00		
2	Stammanlei KOSOZ Büro des Landrats			0,00		
2	1112-1-010 . 78321	0,00	-30,81	0,00		
2	Büroausstattung Kommunalaufsicht			0,00		
3	1112-2-000 . 78321	0,00	-139,68	0,00		
3	Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung			0,00		
4	1112-3-000 . 78321	1.557,78	-197,96	272,36		272,36
4	Büroausstattung Schulaufsicht			272,36		
5	1113-1-000 . 78321	0,00	-43,23	0,00		
5	Büroausstattung Personalrat			0,00		
7	1113-2-000 . 78321	0,00	-22,44	0,00		
7	Büroausstattung Gleichstellungsstelle			0,00		
8	1114-1-xxx . 78321	500,00	-206,93	0,00		
8	Büroausstattung innerer Dienst			0,00		
9	1114-2-xxx . 7831 / 78321	7.000,00	-5.575,44	0,00		
9	Büroausstattung Personal			0,00		
10	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312	117.900,00	-190.135,89	30.530,25		30.530,25
10	Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften			30.530,25		
11	1114-3-000 . 7851	22.500,00	22.500,00	0,00		
11	Baumaßnahmen allgemein			0,00		
12	1114-3-xxx . 7821	0,00	-374.068,64	0,00		
12	allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften			0,00		
13	1114-3-007 . 7851	14.169,73	0,00	0,00		
13	Umbau nach Brandschau			0,00		
14	1114-3-015 . 7851	41.023,42	35.000,00	0,00		
14	Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.			0,00		
15	1114-3-028 . 7851	0,00	-2.793,64	0,00		
15	Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf			0,00		
15	1114-3-029 . 7851	50.000,00	50.000,00	41.455,49		41.455,49
15	Errichtung PV Anlagen Schule Höchfeld			41.455,49		
16	1114-3-030 . 7851	130.000,00	130.000,00	0,00		
16	Einbau Fahrstuhl in der Musikschule			0,00		
17	1114-3-031 . 7851	81.684,61	33.667,93	149.682,72	0,00	149.682,72
17	Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehrentechnische Zentrale			149.682,72		
18	1114-3-032 . 7851	50.000,00	50.000,00	49.698,29		49.698,29
18	Löschzug Gefahrgut			49.698,29		
19	1114-3-033 . 7851	0,00	-2.851,32	0,00		
19	BBZ am NOK			0,00		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
20	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaisersr.	120.000,00	120.000,00	0,00		
22	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	130.000,00	130.000,00	12.586,63		12.586,63
23	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	80.000,00	80.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
24	1114-3-043 . 7851 Heinrich de Haan Schule	15.000,00	15.000,00	0,00		
24	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	350.000,00	-169.384,60	0,00		
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	150.000,00	-23.847,84	92.500,00		92.500,00
27	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	-24,82	0,00		
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	153.200,00	-9.385,58	97.709,42		97.709,42
29	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	600,00	-6.112,78	0,00		
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	0,00	-266,92	0,00		
31	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	0,00	-16.842,47	0,00		
32	1261-1-010 . 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.295.309,53	1.898.148,27	2.360.013,27	0,00	2.360.013,27
33	1261-1-010 . 7831/78321 Beschaffungen Feuerwehrewesen	41.200,00	27.783,31	6.274,11	0,00	6.274,11
35	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrezentrale (Budget)	383.821,43	298.458,26	182.043,31	0,00	182.043,31
36	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	576.702,39	427.200,59	434.312,62	0,00	434.312,62
37	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsleitstelle	2.426,77	2.402,23	0,00		0,00
39	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	358.051,33	191.104,07	242.349,91	0,00	242.349,91
40	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	100.300,00	147,82	0,00		
41	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	0,00	4.283,70	0,00		
43	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	24.802,56	17.298,08	17.298,08	0,00	17.298,08
44	2211-3-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule Hochfeld	0,00	-1.092,97	1.500,00	0,00	1.500,00
44	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	45.105,20	20.844,28	17.250,00	0,00	17.250,00
45	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Nortorf	44.961,89	24.474,39	24.474,39	0,00	24.474,39

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
46	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	185.800,00		0,00		
47	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	233.300,00		0,00		
48	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	0,00		-765,35		
	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00		-289,53		
49	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	3.100,00		2.218,49	0,00	2.262,84
50	2731-1-000 . 7844 Anteilrechte Nordkolleg	15.000,00		15.000,00		
50	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00		-7.571,92		
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00		-771,65		
52	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asylbewerberunterkunft	2.500,00		1.008,56		
53	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00		-7,60		
54	3611-1-003 . 78119 Fachaufsicht KiTa Erstattung päd. Fachberatung	0,00		-78.617,65		
55	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00		-2.647,93		
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00		-1.358,42		
57	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00		-16,11		
58	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	0,00		-6.814,91		
59	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kinderfahrgeseinrichtungen (U3)	964.400,00		-1.182.316,77		
60	3672-2-000 . 78119 Zuschuss zu Familienzentren	0,00		-78.617,65		
61	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00		-1.797,63		
62	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00		935,62		
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	2.000,00		1.149,42		
64	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00		-567,46		
65	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00		-225,02		
66	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	0,00		-2,34		
67	5211-2-0xx ./ 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	0,00		-1.163,04		

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
68	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	0,00	-51,25	0,00		
69	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00	-9,64	0,00		
70	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00	-5,62	0,00		
71	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	497.146,98	107.823,98	107.823,98	107.823,98	0,00
72	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00	-43,00	0,00		
73	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	1.813.260,88	1.779.601,50	1.870.447,38		1.870.447,38
74	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	34.953,12	79.879,51	250.000,00		250.000,00
75	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00	-14,78	0,00		
77	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	134.000,00	94.000,00	0,00	0,00	0,00
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	5.000,00	5.000,00	0,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	0,00	-79,55	0,00		
80	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Fuhrpark	0,00	-2,15	0,00		
81	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	0,00	2.146,69	0,00		
Summe		10.280.777,62	3.563.934,55	6.015.485,05	107.823,98	5.907.661,07

Investitionsvolumen 2016 gesamt (Finanzplanung)

10.280.777,62 3.563.934,55

Planwert gemäß Ursprungshaushalt
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2015 gemäß Anhang
zur Schlussbilanz

6.159.500,00
4.121.277,62

10.280.777,62

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer					
Bezeichnung					
übertragene Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 - Investitionen					
Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	279.923,13				
MACH Web 2.0	97.709,42				
IT-Service	92.500,00				
Büroeinrichtung	33.065,45				
Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.360.013,27				
Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	864.979,95				
Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	59.022,47				
Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindewege I. Klasse (Landesmittel)	107.823,98				
Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	2.120.447,38				
	6.015.485,05				

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
Summe		0,00	0,00	0,00

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
1				
2				
		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung des Teilplanes	Erlöse	Aufwendungen	Zwischenergebnis (Ergebnishaushalt)	Investitionen	Ergebnis	Budgetüberschuss	Bemerkung
53201 BBZ Rendsburg-Eckernförde	233201 BBZ Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	-	-	festes Budget
53202 BBZ am NOK	233202 BBZ am NOK	247,02	1.730,05	1.483,03	-	1.483,03	-	festes Budget
53204 Sternschule	221101 Sternschule - Förderzentrum S	0,03	2.819,61	2.819,64	-	1.484,06	-	
53205 Schule am Noor	221102 Schule am Noor - Förderzentrum G	1.704,80	1.510,28	194,52	4.283,70	194,52	194,52	
53206 Schule Hochfeld	221103 Schule Hochfeld - Förderzentrum G	498,00	3.122,16	2.624,16	1.001,31	1.622,85	-	
53207 Schule An den Eichen	221104 Schule an den Eichen - Förderzentrum G	-	3.277,72	6.116,82	-	6.116,82	-	
	Budgets gesamt	389,25	6.820,60	7.209,85	3.282,39	10.492,24	194,52	

Budgetrechnung 2016
 Konten der freiwilligen Leistungen
 Stand: 02.08.2017

HH-Jahr 2016	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen		Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen		Budget-ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
			Plan	Ist		Plan	Ist				
11101	Personal	111103 Beiträge und Umlagen (Landkreisstag, Europa-Union) Beitrag Komm. und Kreisrat (7.100€), Umlage Schülerverein (15.500€), Berufe-SH.de (2.200€)	165.900,00	166.020,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	54292	HA	Personal, Organisation und allg. Dienste
12101	IT-Service	111402 Beitrag an KGSt (7.100€), Umlage Schülerverein (15.500€), Berufe-SH.de (2.200€)	29.400,00	30.286,28	0,00	0,00	0,00	-866,28	54292, 54299	HA	IT-Service
21101	Ordnungswesen und Verkehr	111102 Zuschüsse an Kreisstabsfraktionen/Rückzahlung von Fraktionszuschüssen	85.000,00	91.201,59	2.000,00	3.029,66	0,00	-5.171,93	5318; 4488	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
24101	Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	122201 Zuschuss Kreisverkehrswacht	4.100,00	4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
25102	Beteiligungsverwaltung	122101 Integrationsleistungen	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5315	HA	Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
		122102 Zuschüsse an Tierschutzvereine	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5318	HA	
		261101 Zuschuss Landestheater	491.000,00	491.518,99	0,00	0,00	0,00	-518,99	5316	HA	
		273101 Bürgerschaftsprov. (700 €), Beitrag nordkolleg (61.000€), Ertragszuschuss an das nordkolleg (244.300,00€)	305.300,00	194.333,00	700,00	771,32	111.038,32	4563, 5316	54292;	HA	
		Summe Hauptauschuss	1.407.700,00	1.304.439,86	2.700,00	3.800,98	104.361,12				
31201	Förderung des Sportes	421101 Zuschüsse DLRG und Kreissportverband (320.500 €), Sportförderung (3.500 €)	324.000,00	324.580,87	0,00	0,00	0,00	-580,87	5318; 52917; 52915	SSKB	Kinder, Jugend, Sport
53208	Allgemeine Schulanlagen	217101 Kapitaldienst Gem. Kronshagen (14.200 €) bzw. SV Gettorf (7.100 €)	21.300,00	21.187,42	0,00	0,00	0,00	112,58	5322	SSKB	
		252101 Zuschuss Jüdisches Museum	33.200,00	33.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5318	SSKB	
		263101 Mietkosten fik. (111.600 €), Zuschuss Musikschule (117.900 €)	229.500,00	231.992,80	0,00	0,00	0,00	-2.492,80	5318	SSKB	
53209	Kulturwesen	271101 Zuschuss Abend VHS (80.700 €), dän. Erwachsenenbildung (2.000 €)	82.700,00	81.444,81	0,00	0,00	0,00	1.255,19	5318; 54292	SSKB	Regionalentwicklung, Schul- u. Kulturwesen
		272101 Standbüchereien (306.800 €), Fahrbüchereien (121.900 €), Dän. Büchereiwesen (15.500 €)	444.200,00	442.226,63	0,00	0,00	0,00	1.973,37	5318; 54292	SSKB	
		281101 Zuschüsse Patenschaftsarbeit Nordschleswig (1.500 €), Jugend Musiziert (2.500 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (1.500 €), Heimatgemeinschaft Eck (1.100 €), Kreisverband RD für Heimatkunde und Geschichte (1.100 €), Beiträge an Vereine und Verbände (7.100 €)	14.800,00	13.335,33	0,00	0,00	0,00	1.464,67	5318; 54292	SSKB	
		Summe Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	1.149.700,00	1.147.967,86	0,00	0,00	0,00	1.732,14			
41301	Eingliederungshilfen nach SGB XII, Suchtberatung und sozialpsychiatrischer Dienst	331102 Zuschüsse Suchtgefährdetenhilfe (12.500 €), Drogenberatung und -prävention (120.000 €), Kommunalierte Landesmittel Suchtberatung und - prävention (112.700€), Droge 70 für Suchtberatung im Kreis (20.000 €)	265.200,00	218.220,16	112.700,00	112.724,20	47.004,04	5318 /4141 /	SoGA		Eingliederungshilfen u. sozialpsychiatrischer Dienst
		343101 Zuschuss Betreuungsverein	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5318	SoGA	
		412101 Zuschuss dezentrale Psychiatrie	94.100,00	150.477,54	64.100,00	64.099,07	-56.379,47	5318 / 4141	SoGA		
		315101 Zuschüsse Kreisenrat (2.000 €), Frauenhaus (265.400 €), Frauenberatung (75.000 €), Landeszuweisung Frauenhaus und Frauenberatung, Projekt KIK (14.000€)	356.400,00	362.006,14	354.400,00	360.300,00	293,86	5318; 4141	SoGA		
		315201 Zuschüsse an die Nebenstellen	78.500,00	78.080,00	0,00	0,00	420,00	5318	SoGA		

HH-Jahr 2016	Bezeichnung des Budgets	Bezeichnung der freiwilligen Leistungen	Freiwillige Aufwendungen	Freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Drittmittel für freiwillige Aufwendungen	Budget-ergebnis	Konten freiwillige Leistungen	Ausschuss	FD / FB
42301	Soziale Sicherung	Zuschüsse Bahnhofsmissionen (3.600 €), Frauenselbsthilfegruppe Via (25.000 €), Migrationssozialarbeit (5.200 €), Beitrag Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge (1.000 €)	34.800,00	89.428,90	0,00	0,00	3.964,96	-50.663,94	5318; 54292 4299	SoGA	Soziale Sicherung
43301	Gesundheitsdienste	Zuschuss Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Beiträge Schi.-Hoiist. Krebsgesellschaft und Gesellschaft zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	700,00	634,60	0,00	0,00	0,00	65,40	5318; 54292	SoGA	Gesundheitsdienste
		Summe Sozial- und Gesundheitsausschuss	879.700,00	948.847,34	531.200,00	541.087,23	-59.260,11				
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	Maßnahmen Aktionsprogramm Tagespflege bzw. Qualifikation Tagespflege	5.500,00	4.340,80	0,00	0,00	1.159,20		5318	JHA	
		Zuschüsse Kreisjugendring (13.900 €), Streetworkprojekte (70.100 €), Projektförderung Jugendarbeit (33.800 €), Politische Jugendorganisationen (10.000 €), Jugendgruppen (84.400 €), Aufwandsentschädigung außerschul. Jugendarbeit (58.800 €), Jugendferienwerk (49.500 €), Mitarbeiterfortbildung KJR (16.200 €)	336.700,00	345.026,13	49.500,00	115.622,01	57.795,88		5318/ 4141;4142;	JHA	Kinder, Jugend, Sport
32601	Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde	Familienzentren	220.000,00	228.280,88	200.000,00	200.000,00	-8.280,88		5318 / 4141; 4482; 4487;4488	JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften, Betreuungsbehörde
33601	Jugendhilfe	Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und -pflinglinge	2.000,00	1.955,02	0,00	0,00	44,98		5318	JHA	Jugend- und Sozialdienst
		Durchführung von Elternschulen (30.000 €), Zuschuss an Verein Treffpunkte Mastbrook (198.700 €)	228.700,00	228.747,50	0,00	0,00	-47,50		5318	JHA	
		Zuschuss Pflegeelternverein	2.500,00	1.288,12	0,00	0,00	1.211,88		5318	JHA	
		Beitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.500,00	3.403,00	0,00	0,00	97,00		54292	JHA	
		Zuschüsse Kirchenkreise Rendsburg (455.300 €) und Kiel (71.000 €)	526.300,00	527.110,29	100,00	1.533,60	623,31		5318 / 4299	JHA	
		Summe Jugendhilfeausschuss	1.325.200,00	1.340.151,74	249.600,00	317.155,61	52.603,87				
22501	Umweltschutzmaßnahmen	Schuldendienst für Ortsentwässerungsanlagen (18.700 €)	18.700,00	19.787,08	0,00	0,00	-1.087,08		5317;5322	UVBA	Wasser, Bodenschutz und Abfall
26501	Untere Naturschutzbehörde	Zuschüsse Naturschutz und Landschaftspflege (12.000 €), Erhaltung/Entwicklung Naturschutz-FFH-Gebiete (40.000 €)	52.000,00	56.707,98	40.000,00	62.950,00	18.242,02		5318; 4141	UVBA	Untere Naturschutzbehörde
53503	Klimaschutz	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis	1.500,00	1.502,95	0,00	0,00	-2,95		54292	UVBA	Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
		Summe Umwelt- und Bauausschuss	72.200,00	77.998,01	40.000,00	62.950,00	17.151,99				
25701	Wirtschaftsförderung, EU	Kreisanteil INTERREG IV a	63.300,00	129.403,35	0,00	70.000,00	3.896,65		5312;5318	REA	Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen
50701	Naturparke	Beitrag Verband Deutscher Naturparke (75.000 €)	75.000,00	75.256,00	0,00	0,00	-256,00		5318; 54292	REA	Regionalentwicklung, Bauen und Schule
		Summe Regionalentwicklungsausschuss	138.300,00	204.659,35	0,00	70.000,00	3.640,65				
		Summe Budgets gesamt	4.972.800,00	5.024.064,16	823.500,00	994.993,82	120.229,66				

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20161. Erläuterungen**Vorbemerkung**

Die Schlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Schlussbilanz enthalten.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Von den bisherigen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde im Grundsatz nicht abgewichen. Die Anlagegüter werden mit dem Anschaffungswert einzeln bilanziert und linear abgeschrieben.

Rückgabeverpflichtungen für in der Schlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Schlussbilanzstichtag nicht.

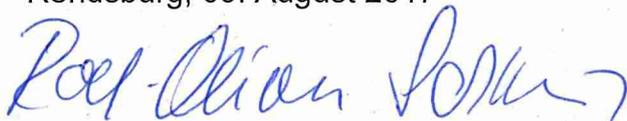
Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlusstag nicht.

Haftungsverhältnisse von Bedeutung gem. § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Abschlusstag nicht.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind unter Ziffer B.3 aufgeführt.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Rendsburg, 09. August 2017



Landrat

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20161. Erläuterungen**A) Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens**1. Sachanlagen

Ausweislich der Bilanz als Bestandteil der Jahresrechnung hat sich der Bestand der Sachanlagen im Jahr 2016 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Bestandes an Sachanlagen					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Bestand am 1.1.	109.767.037	113.817.106	115.942.081	121.251.737	123.040.056
+ Beschaffungen lt. Haushaltsrechnung	2.127.177	3.638.864	3.315.200	2.154.079	4.406.821
+ sonstige Zuführung *1)		1.239.573			1.917
- Verkauf der Seniorenheime Nortorf, Jevenstedt und Eckernförde	6.027.619				
- Verkauf Kreishaus Eckernförde					522.304
- Verkauf ehem. Jugendaufbau- werk Hanerau-Hademarschen					394.347
- Verkauf Fl.3, Flst. 99				286	
- Grundstücksverkauf Schule am Noor 70 m ²				4.000	
- Verkauf ehem. Kreiskinderheim				2.068.084	
- Verkauf Fläche Osterrönfeld			42.566		
- Verkauf Fläche Kreishafen Süd		1.121			
- Verkauf Schullandheim Wyk auf Föhr		1.661.449			
- Verkauf der Büchereizentrale		599.262			
- Verkauf Straßengrundstück K 77, Lütte Hede		33.472			
- Abschreibungen, sonstige Wertveränderungen	5.998.128	6.633.202	5.377.459	5.391.398	5.280.406
- Wertänderung Eröffnungsbilanz *2)					
= Bestand am 31.12.	99.868.467	109.767.037	113.817.106	115.942.081	121.251.737

*1) 2012: a) Sachspende Förderzentrum Hochfeld, Rendsburg (177,60 €);

b) Versehentlich wurde im Rahmen des Verkaufes der Kreisforsten ein Grundstück ausgebucht, das nicht veräußert worden ist. Das Grundstück wurde daher dem Kreisvermögen als Zuschreibung wieder zugeführt (1.739,10 €).

2015: a) Korrektur aus dem Verkauf des Kreiskinderheimes in Eckernförde (1.239.573,07€)

Die wesentlichen Veränderungen des Sachvermögens erfolgten durch den Verkauf der Seniorenheime der imland Klinik in Nortorf und Jevenstedt samt der dazugehörigen Grundstücke.

2. Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere)

Neben den Sachvermögen verfügt der Kreis über weiteres Finanzvermögen in Form von Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen und Darlehensforderungen. Bei den Unternehmensbeteiligungen handelt es sich um sehr unterschiedliche Fallgestaltungen in einer Spannweite von 100 % Anteil am Unternehmen (Imland GmbH – Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen) bis hin zu eher symbolischen Beteiligungen.

Die Beteiligungen des Kreises an der E.ON Hanse AG und an der AWR sind an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten bzw. an diese verkauft.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2016

1. Erläuterungen

Die Darlehensforderungen des Kreises beruhen überwiegend auf den in früheren Jahren zu verschiedenen Zwecken gewährten Förderdarlehen (z.B. Arbeitgeberdarlehen, Altenheimbau, sozialer Wohnungsbau) sowie auf den Darlehensforderungen gegen die WFG in Zusammenhang mit der Übertragung von Kreishafen, AWR-Anteilen. In der Bilanz 2016 sind folgende Bestandsbewegungen nachgewiesen:

Darlehensforderungen und Beteiligungen des Kreises im Haushaltsjahr 2016					
Bezeichnung	Zugänge		Abgänge		Bestand am 31.12.2016 Euro
	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	lt. JRechn. Euro	sonstige Euro	
Darlehensforderungen:					
Arbeitgeberdarlehen			3.232		5.321
Wohnungsbaudarlehen			178.499		3.201.086
Darlehen an die WFG			0,00		1.703.535,05
Imland GmbH			101.168		1.245.778,78
nordkolleg GmbH					2,00
Gemeinde Altenholz			26.666,66		240.000,06
sonstige Darlehen			530,66		27.060,51
Zwischensumme Darlehen	0,00	0,00	310.096,32	0	6.422.783,40
Beteiligungen:					
Landestheater u. Sinfonieorch.					431.211,84
nordkolleg rendsburg GmbH					70.958,49
Wirtschaftsförderungsgesellsch. GOES					13.065.745,99
Imland GmbH					9.345,24
Verkehrsservice-GmbH					18.942.066,90
Familienhorizonte gGmbH					868,33
RKiSH					52.134,29
ITVSH					1,00
KOSOZ	2.500				2.500,00
Zwischensumme Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	32.577.332,08
Beteiligungen und Darlehen insg.	2.500,00	0,00	310.096,32	0,00	39.000.115,48

Bei den ausgewiesenen Veränderungen handelt es sich um folgende Einzelposten:

Zu-/Abgänge lt. Haushaltsrechnung

- Planmäßige Tilgungsraten für die vom Kreis gewährten Darlehen (diverse HHSt.) 310.096,32
- Abgang wg. Eines Vergleichs bei einem Verkauf in einem Insolvenzverfahren 0,00
- Zugang wg. Überzahlung eines abbezahlten Darlehens i.H.v. 0,00 € 0,00

310.096,32

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20161. Erläuterungen

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Darlehensforderungen und Beteiligungen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Arbeitgeberdarlehen	5.321	8.553	12.697	19.598	27.631
Wohnungsbaudarlehen	3.201.086	3.379.738	3.747.506	4.043.632	4.208.950
Darlehen an die RKiSH	0	0	0	0	0
Darlehen an die WFG	1.703.535	1.703.535	1.703.535	3.813.535	5.618.035
Darl. an Imland GmbH	1.245.779	1.346.947	1.444.615	1.538.919	1.629.989
Darl. an nordkolleg GmbH	2	2	2	2	2
sonstige Darlehen	267.061	294.258	321.455	348.653	426.146
Zwischensumme Darlehen	6.422.784	6.733.033	7.229.811	9.764.339	11.910.753
Beteiligungen	32.577.332	32.574.832	32.574.832	32.572.332	32.572.332
Zusammen	39.000.116	39.307.865	39.804.643	42.336.671	44.483.085

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

3. Umlaufvermögen

Neben dem Anlagevermögen wird in der Bilanz das Umlaufvermögen des Kreises dargestellt. Genannt seien hier Vorräte, Forderungen und die liquiden Mittel.

Umlaufvermögen am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.624	100.064	94.660	86.000	94.203
Sonstige Vorräte	3.407	5.080	3.664	7.769	1.037
Öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.987	1.485.815	685.418	446.118	528.891
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	10.479.780	7.538.654	7.487.451	5.089.985	2.204.756
Privatrechtl. Ford. aus Dienstl.	89.707	110.775	33.524	34.044	89.263
Sonst. privat-rechtl. Forderungen	1.082.923	2.746.606	1.119.534	515.007	809.323
Sonstige Vermögensgegenstände	736	876	727	516	519
Zwischensumme. Vorräte, Forderungen	13.181.164	11.987.870	9.424.978	6.179.439	3.727.992
Liquide Mittel	24.650.590	26.934.208	28.001.998	14.275.042	13.570.505
Zusammen	37.831.754	38.912.078	37.426.976	20.454.481	17.298.497

Die sonstigen öffentlich-rechtl. Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen

- gegenüber Kommunen aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Förderzentren und der Schülerbeförderung und
- gegenüber dem Land aus der Abrechnung der SGB XII.

Daneben sind die Forderungen des Kreises aus den nicht in der Finanzbuchhaltung gebuchten Fachverfahren (Sozial- und Jugendhilfe – 977.704 € - und ab 2012 der Bußgeldstelle – 726.302 €) erfasst.

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.20161. Erläuterungen**B) Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten**1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Kreises ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrag und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Die Jahresfehlbeträge werden im Minus dargestellt und mindern das Eigenkapital.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 wurden die nachfolgenden Veränderungen im Eigenkapital vorgenommen:

Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises im Haushaltsjahr 2016				
Bezeichnung	des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		Allgemeine Rücklage Euro	Ergebnis- rücklage Euro	Jahresüberschuss/- fehlbeträge Euro
Eigenkapital am 01.01.2016	44.230.752	45.739.212	0	-1.508.460
Jahresfehlbetrag 2016	- 4.752.860			-4.752.860
sonstige Veränderungen	0		0	
Eigenkapital am 31.12.2016	39.477.892	45.739.212	0	-6.261.320

2. Sonderposten

Sonderposten sind für zweckgebundene Zuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten.

Entwicklung der Sonderposten des Kreises im Haushaltsjahr 2016				
Bezeichnung	Sonderposten des Kreises insgesamt Euro	darunter		
		für aufzulösende Zuschüsse Euro	für aufzulösende Zuweisungen Euro	für Gebühren- ausgleich Euro
Sonderposten am 01.01.2016	74.127.836	607.949	71.324.167	2.195.720
+ Zugänge neue Zuwendungen (abzüglich Erstattungen)	+ 5.013.190		+ 3.959.650	+1.053.540
+ Zugänge aus Verbindlichkeiten *)				
+ sonstige Zugänge **)				
- Abgänge Auflösung	- 5.565.243	- 23.570	- 5.541.673	
- Wertveränderungen				
Sonderposten am 31.12.2016	73.575.783	584.379	69.742.144	3.249.260

*) aus Landesmitteln für die Koordinierungsstelle (Verbindlichkeiten aus Vorjahren)

***) Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung = 0,00 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung dem Grunde nach vorliegt, die Höhe und der Zeitpunkt jedoch ungewiss sind. Rückstellungen sind insbesondere zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und darüber hinaus für bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen.

Folgende Rückstellungen werden in der Bilanz dargestellt:

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2016

1. Erläuterungen

	Pensionsrück- stellung	Altersteilzeit- rückstellung	Rückstellung für später ent- stehende Kosten	Verfahrens- rückstellung	Instandhalt.- rückstellung	Sonst. Rück- stellungen
Bestand am 01.01.2016	54.600.903	55.179	18.058.791	388.872	0	0
+ Zuführungen	2.765.738			316.603		
+ sonstige Zugänge *)						
- Verbrauch 2016		36.363	3.777.171	55.294		
- Auflösungen	2.620.883		234.748	103.819		
- sonstige Abgänge						
Bestand am 31.12.2016	54.456.049	18.816	14.046.872	546.363	0	0

*) Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Nachsorge der Abfalldeponie Alt Duvenstedt

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Dabei wird unterschieden zwischen

a) aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten	aus Krediten für Investi- tionen und Kassenkredit	darunter Kredite von verbundenen Unternehmen	Kredite vom öffentlichen Bereich	Kredite vom privaten Kreditmarkt	Kredite zur Liquiditäts- sicherung
Bestand am 01.01.2016	15.541.220	8.502.723	215.040	6.823.458	0
+ Kreditaufnahmen	0	0		0	
- Tilgungen	3.631.697	1.702.783	93.020	1.835.894	
Bestand am 31.12.2016	11.909.523	6.799.940	122.020	4.987.564	0
Nachrichtl.: innere Darlehen	500.000				
Gesamt am 31.12.2016	12.409.523				

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreditschulden des Kreises einschließlich innerer Darlehen					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Schuldenstand am 1.1.	16.541.220	19.771.639	22.185.403	26.601.647	29.622.595
+ Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
- nicht in Anspruch genommene Restkreditermächtigung	0	0	0	0	0
- Tilgung	4.131.697	3.230.419	2.413.764	4.416.244	3.020.948
Schuldenstand am 31.12.	12.409.523	16.541.220	19.771.639	22.185.403	26.601.647
mithin Neuverschuldung (+) /Schuldenabbau (-)	-4.131.697	-3.230.419	-2.413.764	-4.416.244	-3.020.948

b) aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 01.01.2016	2.150.437
+ Zuführungen (offene Rechnungen)	1.442.101
+ Verbindlichkeiten für Aufträge des Liegenschaftsmanagements im Rahmen der baulichen Unterhaltung	1.072.793
+ Verbindlichkeiten f. die Wartung der Software der Koordinierungsstelle soziale Hilfen und des Umweltamtes	9.480
+ Verbindlichkeit für die Bewertung von Altstandorten	115.806
+ Verbindlichkeiten Gerätschaften	6.359
- Auflösungen durch Auszahlung	- 2.103.661
- Auflösungen durch Bestandveränderung	-26.439
Bestand am 31.12.2016	2.666.876

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2016

1. Erläuterungen

c) aus Transferleistungen

Bestand am 01.01.2016	4.650.462
+ Zuführungen (offene Leistungen)	1.149.159
+ Zuwendungen aus Gewinnausschüttung Zweckverband Spk.Eckernförde	0
+ Verbindlichkeit ggü.den Berufl. Bildungszentren (Budgetzuweisungen 2015)	348.700
+ Verbindlichkeiten Wirtschaftliche Jugendhilfe außerhalb u. in Einrichtungen	1.675.529
+ Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Zuwendung für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	961
+ Zuschuss aus für die Sprachförderung in Kindertagesstätten	17.959
+ Zuschuss Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	136.581
+ Zuschüsse an Träger von Naturparks	0
- Auflösungen durch Auszahlung	-3.510.226
- Auflösung durch Bestandsveränderung	-0
Bestand am 31.12.2016	4.469.125

d) sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Überschüsse der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (3791400200)	0	765.278	902.449	698	43.323
Schulkostenbeiträge (SKB) an eigene Berufliche Bildungszentren	0	0	0	0	225.000
Personalkostenabr. Handwerkskammer (3791005455)	0	1.276	1.276	0	0
Abr. Personal- und Verwaltungskosten Jobcenter SGB II mit der BA (3791031210)	0	133.219	0	0	0
Sozialhilfe mit dem überörtlichen Träger (3791540200)	0	95.196	30.976	75.831	126.588
Förderzentren – Erstattung an das Land gem. § 113 SchulG (3791005451)	24.963	98.914	110.200	770.370	0
Kostenerstattung gem. § 33 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (3791005452)	0	128.216	0	0	0
Erstattungsanspruch der/s Pflegekassen/Landes für Zuw. f. Pflegestützpunkte (3791054519)	30.747	46.199	150.789	33.000	33.000
Zuw. f. Leistungen zur Verbesserung u. Sicherstellung d. Badewasserqualität (3791005611)	0	0	0	0	0
Asylaufwendungen m.d. überörtl. Träger (3791540900)	0	766.496	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Miete (3791000160)	4.715	0	0	0	0
Sicherheitsleistungen in Baugenehmigungsverfahren (379133)	-871	-913	18.242	48.779	75.262
Ausgleichsleist. für Eingriffe in die Natur (3791161)	3.468.424	4.558.644	162.315	0	0
Sicherheitseinbehalte bei investiven Vorhaben und baulicher Unterhaltung (3791181/82/83)	2.100	2.100	2.100	2.100	2.609
Zuwendung des Landes für GIK-Mittel (379188)	0	0	0	0	0
Weiterzuleitende Abfallentgelte (3791005371)	0	0	0	0	0
Personalkosten (Lohnsteuer) (3791922)	0	0	0	0	0
Kreisbesoldung – Ausz. an Mitarbeiter (37915)	0	0	-324.296	0	0
Kreisbesoldung – Steuern (37919222)	0	0	0	0	0

Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2016

1. Erläuterungen

Sonstige Verbindlichkeiten am 31.12. eines Haushaltsjahres					
Bezeichnung	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro	2012 Euro
Überstundenabgeltung (3791950999)	0	0	0	0	0
Fortbildungsmaßnahmen (3791052622)	3.803	22.479	19.467	12.823	10.151
Verbindlichkeit Einrichtung Repair-Cafe (379105458)	20.000	0	0	0	0
Allgemeines Innerer Dienst (3791922100)	0	-110	0	0	0
Projektkosten der Gleichstellungsstelle (3791000025)	6.000	6.000	0	0	0
Führerschein-/Zulassungsgebühren des Kraftfahrtbundesamtes (1691231/2/3)	5.822	3.392	1.510	9.575	8.724
Personalkosten KOSOZ an Dataport (3791005458)	0	25.000	0	0	0
Landesmittel Katastrophenschutz (3791001281)	0	13.938	13.938	13.938	13.938
Unterhaltsleistungen (1691321)	12.464	12.464	12.464	12.464	12.464
Beistandschaften (1691329)	32.498	42.291	34.827	35.602	56.198
Fachkraft WFBM (3791004002)	2.511	2.511	2.920	0	0
Gutachten Optimierung ÖPNV (3791543181)	0	110.055	0	0	0
Schulkostenbeiträge verschiedene Gem. (3791005452)	1.347	1.674.414	1.036.483	2.317.000	0
Schulkostenbeiträge an div. (3791221104/221105/233108/233202/243 101 ab 2016 vorher 3791005458)	1.697.113	683.639	794.272	0	0
Verbindlichkeiten für Klimaschutz (3791511101)	26.898	5.198	5.198	0	0
Betriebs-/Pers.-Kosten FS Landwirtschaft (3791254000)	0	0	0	6.177	6.009
Abr. für Schülerbeförderung (3791000290)	135.990	146.000	89.000	421.353	0
Abrechnungen ÖPNV (3791005471)	881.216	687.286	725.959	316.852	0
Nationaler Integrationsplan	0	0	35.000	0	0
Abrechnung KUBUS Stabsstelle Finanzen (3791543181)	0	8.080	8.080	0	0
Studie zum Nationalsozialismus (3791543181) (7.800,00 € aus 2015, Rest alt)	0	9.193	24.394	0	0
Sachkosten für Kulturbeauftragten (3791281101)	19.148	26.367	26.367	0	0
Sozialstaffel 2014	0	0	21.126	0	0
Restzahlungen Nachsorge an AWR 2015 (3791005455)	386.837	173.289	0	0	0
Supervision Schule an den Eichen 2015 (3791543181)	133	7.400	0	0	0
Abfallentsorgung Kreis Plön 2015 (3791005452)	0	22.609	0	0	0
Bewertung Altstandorte (3791543181)	66.349	0	0	0	0
Erstattung an Land wg. Qualitätsentwicklung in KITas (3791054519)	41.711	0	0	0	0
Erstattung an Land zusätzliche Schäden an K82 (3791054519)	253.000	0	0	0	0
Noch nicht verwendete Spenden (379150100)	0	0	0	0	0
Landeszuspruch Erstbewertung Bodenschutz (3791054519)	550	0	0	0	0
Kassenüberschüsse (37917)	675	349	359	126	204
Durchlaufende Gelder Verwahr (37919)	147.975	22.180	123.613	124.250	105.361
Sonstige Verbindlichkeiten (offene Re.) (3791)	4.468.911	3.375.297	3.687.997	1.521.831	1.170.553
Summe:	11.741.029	13.673.946	7.717.025	5.722.768	1.889.384

2.1. Anhang

2.1.1. Forderungsspiegel

1	2	3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			4	5	6	
Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
						8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.986,91	1.442.986,91	0,00	0,00	1.485.815,21
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.479.780,15	10.479.780,15	0,00	0,00	7.538.654,21
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	89.707,35	89.707,35	0,00	0,00	110.774,85
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.082.922,70	1.082.922,70	0,00	0,00	2.746.605,65
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	735,74	735,74	0,00	0,00	875,63
	Summe	13.096.132,85	13.096.132,85	0,00	0,00	11.882.725,55

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2016

2.1.3 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkungen
		TEUR	%	Vorvorjahr 2014 TEUR	Vorjahr 2015 TEUR	Rechnungs- jahr 2016 TEUR	

I. Sondervermögen

-	-	-	-	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	-	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	---	---	---	--

III. Gesellschaften

1	Imland GmbH - Kreiskrankenhäuser und Kreis-Seniorenheime	520,0	520,0	100,0				Mit Tochtergesellschaften 2) Personal-Service-GmbH 3) Ausbildungszentrum MH
2	Personal-Service GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	Imland MVZ GmbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	WFG Infrastruktur GmbH	3.000,0	2.884,8	96,16	2.110,0	1.874,6	1.879,6	Sondertilgung statt Gewinnausschüttung
6	WFG GmbH & Co. KG	0,0	0,0	100,00				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
9	Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
10	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten. Mit Tochtergesellschaften 6) Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebs-GmbH 7) Sortiergesellschaft Borgstedt GmbH & Co.KG 8) AWR BioEnergie GmbH
11	Abfallwirtschaftszentrum Rendsburg Betriebsgesellschaft mbH	485,7	485,7	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
12	AWR BioEnergie GmbH	500,0	410,0	82,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 8
13	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	100,0	25,0	25,0				
14	nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4				
15	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,7	9,60				
16	HanseWerk AG	267.357,0	10.248,0	3,83				Kreisanteile sind der WFG gewidmet
17	Nahverkehrsbund Schleswig-Holstein GmbH	26,1	0,9	3,33				
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
17	Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ

-	-	-	-	-				
---	---	---	---	---	--	--	--	--

VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

2.1.4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.4.1 Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon frei verfügbar in EUR	Bemerkung
Nummer	2	3	5
1	1114-3-033 . 52112	80.000,00	
	BBZ am NOK - Erneuerung der Heizungsanlage		
2	1114-3-034 . 52112	30.000,00	
	Kreishaus - Kellerfenster		
3	1114-3-034 . 52112	135.000,00	
	Kreishaus- Neuinstallation Türen		
4	1114-3-064 . 52414	5.800,00	
	Tagesgruppe Büdelsdorf - Reinigungskosten		
5	1114-3-034 . 52419	1.500,00	
	Kreishaus - Kauf von Dauerleihgabebildern		
6	1114-3-043 . 52112	70.000,00	
	Heinrich-de-Haan-Schule - Betonsanierung		
7	3139-1-010 . 5318	51.056,74	
	Integrationsleistungen		
		373.356,74	373.356,74
			0,00

Der Übertragung von insgesamt 373.356,74 € aus dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt.



Landrat

Datum

09.08.2017

2.1.4.2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer	Bezeichnung	fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
1	1111-1-010 . 78321 Büroausstattung Büro des Landrats	0,00		-157,89		
2	1111-1-010 . 7841 Stammanlei KOSOZ Büro des Landrats	0,00	2.500,00	0,00		
2	1112-1-010 . 78321 Büroausstattung Kommunalaufsicht	0,00		-30,81		
3	1112-2-000 . 78321 Büroausstattung Gemeinde- und Rechnungsprüfung	0,00		-139,68		
4	1112-3-000 . 78321 Büroausstattung Schulaufsicht	1.557,78		-197,96	272,36	272,36
5	1113-1-000 . 78321 Büroausstattung Personalarat	0,00		-43,23		
7	1113-2-000 . 78321 Büroausstattung Gleichstellungsstelle	0,00		-22,44		
8	1114-1-xxx . 78321 Büroausstattung innerer Dienst	500,00		-206,93		
9	1114-2-xxx . 7831 / 78321 Büroausstattung Personal	7.000,00		-5.575,44		
10	1114-3-xxx . 7831 / 78321 / 78312 Ausstattung Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften	117.900,00		-190.135,89	30.530,25	30.530,25
11	1114-3-000 . 7851 Baumaßnahmen allgemein	22.500,00	22.500,00			
12	1114-3-xxx . 7821 allgemeiner Grunderwerb Liegenschaften	0,00		-374.068,64		
13	1114-3-007 . 7851 Umbau nach Brandschau	14.169,73		0,00		
14	1114-3-015 . 7851 Erweiterung Förderzentrum am Noor, Eck.	41.023,42	35.000,00			
15	1114-3-028 . 7851 Erweiterung Schule an den Eichen, Nortorf	0,00		-2.793,64		
	1114-3-029 . 7851 Errichtung PV Anlagen Schule Hochfeld	50.000,00	50.000,00	41.455,49		41.455,49
16	1114-3-030 . 7851 Einbau Fahrstuhl in der Musikschule	130.000,00	130.000,00			
17	1114-3-031 . 7851 Umbau Dachgeschoss und PV Feuerwehntechnische Zentrale	81.684,61	33.667,93	149.682,72	0,00	149.682,72
18	1114-3-032 . 7851 Löschzug Gefahrgut	50.000,00	50.000,00	49.698,29		49.698,29
19	1114-3-033 . 7851 BBZ am NOK	0,00		-2.851,32		

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung				
20	1114-3-034 . 7851 Kreishaus, Kaiserstr.	120.000,00	120.000,00	0,00	
22	1114-3-035 . 7851 BBZ RD-Eck Kieler Str.	130.000,00	130.000,00	12.586,63	12.586,63
23	1114-3-037 . 7851 Hubschrauberlandeplatz Lilienstr.	80.000,00	80.000,00	25.000,00	25.000,00
24	1114-3-043 . 7851 Heinrich de Haan Schule	15.000,00	15.000,00	0,00	
24	1114-5-010 . 7831/78321 EDV-Ausstattung (Hardware) Stabsstelle 03	350.000,00	-169.384,60	0,00	
25	1114-5-010 . 78312 1114-5-020 . 78312 EDV-Ausstattung (Software) Stabsstelle 03	150.000,00	-23.847,84	92.500,00	92.500,00
27	1114-6-000 . 78321 Büroausstattung Rechtsamt	0,00	-24,82	0,00	
28	1114-7-000 . 78321 / 78312 1114-7-010 Software- und Büroausstattung Stabsstelle Finanzen	153.200,00	-9.385,58	97.709,42	97.709,42
29	1221-1-040/050/060/070 . 78321 Büroausstattung Ordnungsverwaltung/Allgemein	600,00	-6.112,78	0,00	
30	1221-2-010 / 1221-2-020 / 1221-2-030 / 1223-1-000 / 4142-1-000 . 78321 Büroausstattung Veterinäramt	0,00	-266,92	0,00	
31	1222-1-0xx . 7831 / 78312 / 78321 Büroausstattung Verkehrsangelegenheiten	0,00	-16.842,47	0,00	
32	1261-1-010 . 78126 Zuweisungen an Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer	3.295.309,53	1.898.148,27	2.360.013,27	2.360.013,27
	1261-1-010 . 7831/78321 Beschaffungen Feuerwesen	41.200,00	27.783,31	6.274,11	6.274,11
33	1261-1-020 . 7831 / 78321 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kreisfeuerwehrentrale (Budget)	383.821,43	298.458,26	182.043,31	182.043,31
35	1261-1-030 . 7831 / 78321 Beschaffungen für den Löschzug Gefahrgut	576.702,39	427.200,59	434.312,62	434.312,62
36	1271-1-010 . 78321 Modernisierung / Verlagerung Rettungsdienststelle	2.426,77	2.402,23	0,00	0,00
37	1281-1-000 . 7831/78321 Einrichtung/Ausstattung (Landesbeschaffungsprogramm)	358.051,33	191.104,07	242.349,91	242.349,91
39	2171-1-000 . 78121 / 78131 Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Gymnasien	100.300,00	147,82	0,00	
40	2211-1-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Sternschule	0,00	4.283,70	0,00	
41	2211-2-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule am Noor, Eckernförde	24.802,56	17.298,08	17.298,08	17.298,08
43	2211-3-000 . 7851 Hochbaumaßnahmen Schule Hochfeld	0,00	-1.092,97	0,00	1.500,00
44	2211-3-000 . 7831/78321/78312 Einrichtung / Ausstattung Schule Hochfeld, Rendsburg	45.105,20	20.844,28	17.250,00	17.250,00
45	2211-4-000 . 7831/78321 Einrichtung / Ausstattung Schule an den Eichen, Norförf	44.961,89	24.474,39	24.474,39	24.474,39

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
46	2332-1-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ RD-Eck.	185.800,00		0,00		
47	2332-2-000 . 78153 investive Budgetzuwendung BBZ am NOK	233.300,00		0,00		
48	2411-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schülerbeförderung	0,00		-765,35		
49	2431-1-000 . 78321 / 78312 Einrichtung Schulpsychologische Beratungsstelle	1.500,00		-289,53		
50	2521-2-000 . 78321 Ausstattung Kreisarchiv	3.100,00		2.218,49	0,00	2.262,84
50	2731-1-000 . 7844 Anteilrechte Nordkolleg	15.000,00		15.000,00	0,00	
50	3119-2-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Sozialhilfe	0,00		-7.571,92	0,00	
51	3119-3-000 . 78321 Büroausstattung Verwaltung der Eingliederungshilfe	0,00		-771,65	0,00	
52	3151-3-020 . 78321 Ausstattung Asyberwerberunterkunft	2.500,00		1.008,56	0,00	
53	3152-1-000 . 78321 Ausstattung Pflegestützpunkt	0,00		-7,60	0,00	
54	3611-1-003 . 78119 Fachaufsicht KiTa Erstattung päd. Fachberatung	0,00		-78.617,65	0,00	
55	3612-1-010/3621-1-010/3633-1-072/3634-3-010 . 78321 Büroausstattung Kinder, Jugend, Sport	0,00		-2.647,93	0,00	
56	3635-1-010 / 3411-1-000 . 78321 Einrichtung / Ausstattung Amtsvormundschaft, Unterhalt	0,00		-1.358,42	0,00	
57	3636-2-030 / -010 . 78321 Büroausstattung Frühe Hilfen	0,00		-16,11	0,00	
58	3639-1-000 . 7831 / 78321 Büroausstattung Verwaltung der Jugendhilfe	0,00		-6.814,91	0,00	
59	3651-1-000 . 78122/7818 Zuw. u. Zusch. zum Bau v. Kindertageseinrichtungen (U3)	964.400,00		-1.182.316,77	0,00	
60	3672-2-000 . 78119 Zuschuss zu Familienzentren	0,00		-78.617,65	0,00	
61	3676-1-000 . 78321 Ausstattung der Tagesgruppen des Kreises	0,00		-1.797,63	0,00	
62	4121-1-020 / 78321 Büroausstattung Sozial-psychiatrischer Dienst	1.000,00		935,62	0,00	
63	4141-1-010 - 4141-4-050 . 7831 / 78321 Büroausstattung Gesundheitsverwaltung	2.000,00		1.149,42	0,00	
64	5111-1-000 . 78321 Büroausstattung Planung	0,00		-567,46	0,00	
65	5111-1-020 . 78321 Büroausstattung Klimaschutzstelle	0,00		-225,02	0,00	
66	5211-1-010 . 78321 Büroausstattung interne Bauverwaltung	0,00		-2,34	0,00	
67	5211-2-0xx . / 78321 Büroausstattung Baugenehmigungen / Stellungnahmen ggü. Dritten	0,00		-1.163,04	0,00	

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung					
68	5211-4-000 . 78321 Büroausstattung Gutachterausschuss / Kopfstelle Geodaten	0,00		0,00		
69	5231-1-000 . 78321 Büroausstattung Denkmalschutz und -pflege	0,00		0,00		
70	5371-1-000 . 78321 Büroausstattung Abfallwirtschaft	0,00		0,00		
71	5411-1-000 . 78125 Zuweisungen GIK-Wege Gemeinden (Landesmittel)	497.146,98		107.823,98	107.823,98	0,00
72	5421-1-01x . 78321 Büroausstattung Radwege/Kreisstraßen	0,00		0,00		
73	5421-1-011 . 7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen	1.813.260,88		1.779.601,50		1.870.447,38
74	5421-1-012 . 7852 Baukosten Radwege	34.953,12		79.879,51		250.000,00
75	5471-1-000 . 78321 Ausstattung ÖPNV	0,00		0,00		
77	5421-1-012 . 78123 Kostenbeteiligung an der K 92, Schinkel - Revensdorf - III. BA (Radweg) - aus 2012	134.000,00		94.000,00	0,00	0,00
78	5421-1-012 . 7821 allgemeiner Grunderwerb Radwege- u. Kreisstraßenbau	5.000,00		5.000,00		
79	5541-1-010 . 78321 Büroausstattung Untere Naturschutzbehörde	0,00		-79,55		
80	5731-1-000 . 7831 Ausstattung Führpark	0,00		-2,15		
81	5611-1-0xx . 78321 Büroausstattung Gewässeraufsicht	0,00		2.146,69		
Summe		10.280.777,62	3.563.934,55	6.015.485,05	107.823,98	5.907.661,07

Investitionsvolumen 2016 gesamt (Finanzplanung) 10.280.777,62 3.563.934,55

Planwert gemäß Ursprungshaushalt 6.159.500,00
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2015 gemäß Anhang 4.121.277,62
zur Schlussbilanz 10.280.777,62

Anlage 2

Produktgruppe/Unterproduktgruppe	fortgeschriebener Planwert 2016	verfügbar	Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung				
	<u>übertragene Ausgabermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 - Investitionen</u>				
	Investitionen/Investitionsförderung Liegenschaften	279.923,13			
	MACH Web 2.0	97.709,42			
	IT-Service	92.500,00			
	Büroeinrichtung	33.065,45			
	Landesmittel aus der Feuerschutzsteuer	2.360.013,27			
	Beschaffungen LZ-G / Brandschutz	864.979,95			
	Einrichtung/Ausstattung Förderzentren	59.022,47			
	Zuweisungen an Gemeinden für Gemeindeförderung (Landesmittel)	107.823,98			
	Radwegebau-/Kreisstraßenbaumaßnahmen	2.120.447,38			
		6.015.485,05			

2.1.5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

2.1.5.1 Übersicht über die übertragenen Erträge nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung	3	4	5
1	2			
1				
2				
		0,00	0,00	0,00

2.1.5.2. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	Davon gebunden in EUR	Davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
	Summe	0,00	0,00	0,00

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Stabsstelle Finanzen
Schlussbilanz 31.12.2016

2.1.6. Übersicht über die Übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I Bürgschaften						
1) Kreditanstalt für Wiederaufbau	31.07.2002	Sanierung des Seniorenheimes Nortorf durch die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH		1.250	850	15.08.2032
2) HSH Nordbank, Kiel	06.02.2003	Zusammenschluss des EB Kreishafens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises RD-Eck. mbH (WFG)		587	400	ca. 2033
3) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2		1.700	1.358	ca. 2038
4) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH		871	429	30.08.2025
5) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)		175	136	30.06.2031
Summe				4.583	3.173	
II Verpflichtungen						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen							
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15									
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR									
ANLAGENSPIEGEL																							
01	1.1	1.883.012,39	275.242,91	0,00	0,00	2.158.255,30	1.514.203,95	149.081,35	0,00	1.662.285,30	495.970,00	368.808,44	6,9	23,0									
02	1.2																						
021	1.2.1.1	115.045,32	0,00	-7.222,48	0,00	107.822,84	0,00	0,00	0,00	0,00	107.822,84	115.045,32	0,0	100,0									
022	1.2.1.2	89.681,00	0,00	-1.951,16	0,00	87.729,84	0,00	0,00	0,00	0,00	87.729,84	89.681,00	0,0	100,0									
023	1.2.1.3	15.310,08	0,00	0,00	0,00	15.310,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.310,08	15.310,08	0,0	100,0									
029	1.2.1.4	210.794,97	0,00	0,00	0,00	210.794,97	27.564,47	0,00	0,00	27.564,47	183.230,50	183.230,50	0,0	86,9									
03	1.2.2																						
032	1.2.2.1	586.852,55	0,00	0,00	0,00	586.852,55	97.704,19	11.756,00	0,00	109.460,19	477.392,36	489.148,36	2,0	81,3									
033	1.2.2.2	25.515.840,78	360.208,23	0,00	-47.510,00	25.828.538,41	7.873.019,57	359.004,29	0,00	8.237.957,02	17.590.581,39	17.636.821,21	1,4	66,1									
031	1.2.2.3	2.545,44	0,00	0,00	0,00	2.545,44	2.545,44	0,00	0,00	2.545,44	0,00	0,00	0,0	0,0									
034	1.2.2.4	91.728.565,54	25.349,71	-6.020.776,30	258.879,00	85.992.018,19	48.257.030,05	1.447.212,76	0,00	49.704.309,65	36.287.708,54	43.471.535,49	1,7	42,2									
04	1.2.3																						
041	1.2.3.1	4.131.600,02	0,00	0,00	0,00	4.131.600,02	0,00	0,00	0,00	0,00	4.131.600,02	4.131.600,02	0,0	100,0									
042	1.2.3.2	4.598.366,05	0,00	0,00	231.476,00	4.829.861,94	2.223.778,05	73.210,89	0,00	2.296.988,94	2.532.873,00	2.374.608,00	1,5	52,4									
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0									
044	1.2.3.4	82.668.497,91	121.591,39	0,00	0,00	82.790.089,30	47.633.820,91	2.514.911,39	0,00	50.148.732,30	32.641.357,00	35.034.677,00	3,0	39,4									
045	1.2.3.5																						
046	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0									
05	1.2.4																						
06	1.2.5	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,0	100,0									
07	1.2.6	5.632.622,79	808.029,32	-25.202,33	0,00	6.415.449,78	2.832.347,50	455.008,76	0,00	3.262.153,93	3.153.295,85	2.800.275,29	7,1	49,2									
08	1.2.7	3.809.651,76	439.254,11	-41.887,32	0,00	4.207.018,55	2.411.412,77	490.641,60	0,00	2.860.167,05	1.346.851,50	1.398.238,99	11,7	32,0									
09	1.2.8	1.688.057,34	97.501,41	0,00	-442.845,00	1.312.714,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.714,22	1.688.057,34	0,0	100,0									
10	1.3.1	32.007.812,89	2.127.177,08	0,00	0,00	32.007.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	32.007.812,89	32.007.812,89	0,0	100,0									
11	1.3.2	125.593,78	2.500,00	0,00	0,00	128.093,78	0,00	0,00	0,00	0,00	128.093,78	125.593,78	0,0	100,0									
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0									
13	1.3.4	3.050.481,63	0,00	-101.167,80	0,00	2.949.313,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.949.313,83	3.050.481,63	0,0	100,0									
13-	1.3.4.1	4.123.822,89	2.945,27	-211.874,05	0,00	3.914.894,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.914.894,11	4.123.822,89	0,0	100,0									
14-	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0									

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.160.060,73	167.032.500,00	172.460.172,52	5.427.672,52	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.694.328,76	6.893.400,00	7.951.957,73	1.058.557,73	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.319.082,62	6.388.800,00	6.637.229,83	248.429,83	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.198.713,52	17.427.300,00	18.041.069,67	613.769,67	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.161.212,45	147.316.000,00	138.619.991,35	-8.696.008,65	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	15.779.269,01	5.570.100,00	13.233.166,52	7.663.066,52	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	245.097,37	0,00	2.062.504,63	2.062.504,63	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	338.557.764,46	350.628.100,00	359.006.092,25	8.377.992,25	0,00
50	11	Personalaufwendungen	35.247.871,66	37.001.700,00	37.002.777,66	-1.077,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	185.903,99	217.600,00	140.399,19	77.200,81	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.186.371,69	5.846.131,18	5.372.794,45	473.336,73	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.700.117,83	8.812.800,00	8.966.189,19	-153.389,19	
53	15	+ Transferaufwendungen	188.296.096,70	210.950.274,10	214.782.757,03	-3.832.482,93	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	96.475.764,95	94.394.500,00	98.828.959,56	-4.434.459,56	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	334.092.126,82	357.223.005,28	365.093.877,08	-7.870.871,80	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 ./. 17)	4.465.637,64	6.594.905,28	6.087.784,83	507.120,45	0,00
46	19	+ Finanzerträge	2.014.636,53	1.973.800,00	2.004.557,76	30.757,76	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	683.206,76	549.800,00	669.633,19	-119.833,19	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 ./. 20)	1.331.429,77	1.424.000,00	1.334.924,57	-89.075,43	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 + 21)	5.797.067,41	5.170.905,28	4.752.860,26	418.045,02	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 ./. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 + 25)	5.797.067,41	5.170.905,28	4.752.860,26	418.045,02	0,00

Nachrichtlich:

Erträge und Aufwendungen aus internen

48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.831.776,25	3.232.300,00	3.235.367,49	3.067,49	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.831.776,25	3.232.300,00	3.235.367,49	-3.067,49	
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.702.240,26	162.061.500,00	165.297.451,96	3.235.951,96	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.531.825,76	6.893.400,00	12.922.176,14	6.028.776,14	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.483.246,67	5.902.800,00	6.255.752,46	352.952,46	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.649.301,78	17.315.700,00	18.241.960,18	926.260,18	
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.112.992,16	147.319.000,00	142.652.151,70	-4.666.848,30	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.021.925,07	2.767.400,00	3.595.927,86	828.527,86	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.392.879,77	1.973.800,00	1.999.906,93	26.106,93	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	327.894.411,47	344.233.600,00	350.965.327,23	6.731.727,23	0,00
70	10	Personalauszahlungen	33.252.303,57	35.834.200,00	34.689.054,16	1.145.145,84	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	184.646,69	217.600,00	140.399,19	77.200,81	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.253.417,64	5.846.231,18	5.537.087,83	309.143,35	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	714.077,25	549.800,00	646.503,17	-96.703,17	
73	14	+ Transferauszahlungen	191.432.413,22	210.950.274,10	217.886.406,58	-6.936.132,48	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	94.285.182,32	93.494.500,00	91.130.392,50	2.364.107,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	326.122.040,69	346.892.605,28	350.029.843,43	-3.137.238,15	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 ./. 16)	1.772.370,78	-2.659.005,28	935.483,80	3.594.489,08	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	2.302.697,73	3.247.300,00	3.859.938,78	612.638,78	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.593.721,00	0,00	2.503.040,00	2.503.040,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.586,89	3.000,00	2.152,00	-848,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	400.481,59	282.800,00	327.849,11	45.049,11	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	5.300.487,21	3.533.100,00	6.692.979,89	3.159.879,89	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	3.053.810,19	5.410.256,51	4.571.070,86	839.185,65	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15.496,16	5.000,00	374.068,64	-369.068,64	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	807.318,49	2.267.929,35	1.705.338,75	562.590,60	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	15.000,00	2.500,00	12.500,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.041.643,63	2.582.591,76	63.680,75	2.518.911,01	
786	32	+ Auszahlungen f.d.die Gewährung v. Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	184,07	-184,07	
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	4.918.268,47	10.280.777,62	6.716.843,07	3.563.934,55	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 ./. 34)	382.218,74	-6.747.677,62	-23.863,18	6.723.814,44	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 + 35)	2.154.589,52	-9.406.682,90	911.620,62	10.318.303,52	
692	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 in €

Kto.	Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigung
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.716.098,73	1.822.600,00	3.617.378,08	-1.794.778,08	
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 + 38 . / . 39 . / . 40)	-2.716.098,73	-1.822.600,00	-3.617.378,08	-1.794.778,08	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 + 41)	-561.509,21	-11.229.282,90	-2.705.757,46	8.523.525,44	0,00
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.919.657,58	0,00	27.358.148,37	14.102.545,62	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 + 43)	27.358.148,37	-11.229.282,90	24.652.390,91	22.626.071,06	0,00

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel		
	Bestand Vorjahr	66.936,71
	+ Einzahlungen	177.308.666,64
	- Auszahlungen	176.886.814,47
	Bestand Haushaltsjahr	488.788,88

Nachrichtlich:

An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.941.073,78	4.032.800,00	3.951.962,70
684	Einzahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
6841	Finanzanlagen			
6842	Börsennotierte Aktien			
6843	Nicht börsennotierte Aktien			
6844	Sonstige Anteilsrechte			
6845	Investmentzertifikate			
6846	Kapitalmarktpapiere			
6847	Geldmarktpapiere			
6848	Finanzderivate			
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7841	Finanzanlagen			
7842	Börsennotierte Aktien			
7843	Nicht börsennotierte Aktien			
7844	Sonstige Anteilsrechte			
7845	Investmentzertifikate			
7846	Kapitalmarktpapiere			
7847	Geldmarktpapiere			
7848	Finanzderivate			
792..4	Umschuldung			
792..5	Ordentliche Tilgung	1.894.718,73	1.864.700,00	976.157,15
792..5	Außerordentliche Tilgung			0,00



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.01.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:35 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Vorsitz

Last , Hans-Werner

reguläre Mitglieder

Hollmann , Jörg	entschuldigt
Eggert , Wilhelm	
Lüth , Hans-Jörg	entschuldigt
Schildbach , Norbert	
Storch , Susanne	
Asmussen , Daniela	unentschuldigt

Verwaltung

Brück , Mira
Groeper , Sabine
Litty , Gerhard
Ludwig , Carsten

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2017
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 VO/2017/383
4. Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben VO/2017/382

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2017

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung am 27.04.2017 wurden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 3 Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Schlussbericht, Lagebericht und Anlagen) sowie auf die Beschlussvorlage.

Anschließend wurden der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und der Lagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die ergänzenden Unterlagen besprochen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Ausführungen in der Beschlussvorlage und im Schlussbericht wurden durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss wollte wissen, ob eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt sei. Dazu führte Frau Groeper aus, dass die Inventur im Kreishaus Rendsburg gerade abgeschlossen werden konnte. Die Ergebnisse sind noch in das Finanzverfahren einzupflegen und Ende Februar wird der Bericht über die Inventur fertig sein.

Herr Schildbach wollte wissen, ob für die Anlagen Nr. 32763 für das Projekt „Nordumfahrung“ eine Wertberichtigung erfolgt sei. Die Wertberichtigung ist seitens der Stabsstelle Finanzen erfolgt.

Herr Schildbach fragte nach, warum die Verfahrensrückstellungen so hoch seien. Dazu führte Herr Litty aus, dass sich der Wert der Verfahrensrückstellungen nach dem Streitwert richte. Die Verfahrensrückstellungen werden nach Abschluss der Verfahren wieder aufgelöst.

Herr Last merkte an, dass Zuwendungen des Landes für Ausgleichszahlungen Natur auch verwendet werden sollten, damit sie nicht an das Land zurückfließen. Herr Litty wies darauf hin dass sie für sinnvolle Projekte zu verwenden seien.

Beschluss:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1.116.744,20 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 4.059.868,94 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.752.860,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 4 Prüfungsberichte über die Prüfung besonderer Verwaltungsbereiche bzw.-aufgaben VO/2017/382

Der Vorsitzende verwies auf die übersandten Unterlagen (Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde) sowie auf die Mitteilungsvorlage.

Anschließend wurden die Prüfberichte besprochen.

Hinsichtlich der Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal vertrat der Ausschuss die Auffassung, dass den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes Folge zu leisten sei.

Herr Schildbach fragte nach der Zusammenarbeit zwischen der ST Finanzen und den Berufsbildungszentren. Frau Groeper teilte mit, dass das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal seit dem 01.01.2018 die Buchhaltung getrennt vom Kreis vornehmen würde.

Seitens des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde seien auch entsprechende Überlegungen angestellt worden. Vermutlich ließe sich das aber erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 umsetzen.

Herr Litty wies darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinem Vermerk über die Prüfung der Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe nach den Bestimmungen des SGB XII die Einführung eines internen Kontrollsystems angeregt hatte. Ein solches sei beim Fachdienst Soziale Sicherung zwischenzeitlich eingeführt worden. Die praktische Durchführung sei vom Rechnungsprüfungsamt begutachtet worden. Das Ergebnis wurde in dem Vermerk vom 08.01.2018 festgehalten, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Hinblick auf den Bericht über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Kreisverwaltung erklärte Frau Groeper, dass die Dienstanweisung für die Bedienung und Betreuung des Kassenautomaten zwischenzeitlich aktualisiert worden sei.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

gez. Hans-Werner Last
Vorsitz

gez.
Protokollführung

02 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

08.01.2018

Vermerk:

Im Prüfungsvermerk vom 24.02.2017 hatte das RPA für die Anwendung des Fachverfahrens „LÄMMkom“ die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) angeregt.

Ein solches ist beim Fachdienst Soziale Sicherung zwischenzeitlich eingeführt worden. Unter dem Datum des 31.08.2017 wurde ein schriftliches Konzept über die Durchführung des Kontrollverfahrens erstellt. Begonnen wurde mit der internen Kontrolle im Monat September 2017.

Um mir ein Bild über die praktische Durchführung der Kontrollen zu machen, habe ich mich mit Herrn Sievers (Arbeitsplatz 1.6) vom Fachdienst Soziale Sicherung in Verbindung gesetzt.

Ich habe mich davon überzeugt, dass, wie im Konzept vorgesehen, jeder über das Fachverfahren „LÄMMkom“ durchgeführte Monatslauf und darüber hinaus pro Monat ein wahlweise bestimmter sogenannter Wochenlauf einer Kontrolle unterzogen wird. Aus jedem Zahlungslauf werden stichprobenartig 10 Buchungsfälle ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch Herrn Sievers, indem er z. B. festlegt, dass aus der Überweisungsliste von jedem 2. Blatt die 1. Zahlung oder von jeder Seite jeweils die 20. Zahlung überprüft wird.

Die Durchführung der Prüfung wird dokumentiert, indem auf einer Ausfertigung der Überweisungsliste die geprüfte Überweisung rot unterstrichen und, sofern sich Gründe für eine Beanstandung nicht ergeben, mit einem Stempel mit dem Aufdruck „IKS – ohne Beanstandung“ versehen wird. Außerdem wird dieser Prüfvermerk auf dem Ausgabebeleg in der betreffenden Sozialhilfeakte angebracht.

Ich habe festgestellt, dass die stichprobenartigen Kontrollen, wie im Konzept vom 31.08.2017 vorgesehen, durchgeführt werden. Ich habe Herrn Sievers gebeten, auf den Überweisungslisten künftig das Datum, an dem die Prüfung vorgenommen wurde, zu vermerken.

Steensen

2. Herrn Litty per Email zur Kenntnis

3. zdA.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/436	Status: öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum: 16.02.2018	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
öffentliche Mitteilungsvorlage		
Personalbudget 2017; Besetzung der durch die Politik bewilligten Stellen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 wurden verschiedene Stellen bewilligt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten besetzt wurden.

Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, ab wann die Stellen besetzt wurden und welcher finanzielle Bedarf für die Maßnahmen entstanden ist. Mittel, die nicht benötigt wurden, fließen nicht in die Budgets der Fachbereiche und Stabsstellen ein. Bei befristeten Stellen wird sich der Bedarf jeweils entsprechend der Befristung in die Folgejahre verlagern.

Fachbereich	Maßnahme	Betrag in Euro
alle	Steigerungsrate aufgrund Auswirkung neue Entgeltordnung (Hauptausschuss 01.12.2016)	235.000,00
	Die Verwaltung geht davon aus, dass der Betrag in vollem Umfang für die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung verwandt wurde. Eine detaillierte Ermittlung ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.	-235.000,00
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	0,00
Zentrale Dienste	Aufstockung der Ausbildungsplätze (Hauptausschuss 24.11.2016)	19.000,00
	Aufstockung der Ausbildungsplätze (Hauptausschuss 24.11.2016) Für die zusätzlichen Ausbildungsplätze	-19.939,34

Fachbereich	Maßnahme	Betrag in Euro
	(2 Anwärter m.D. und 1 Anwärter g.D) sind für 2017 die folgenden Personalkosten entstanden: <ul style="list-style-type: none"> • Anwärter mD: 6.537,18 € (inkl. Aufwendungen für Beihilfe) • Anwärter mD: 6.537,18 € (inkl. Aufwendungen für Beihilfe) • Anwärter gD: 6.865,58 € (inkl. Aufwendungen für Beihilfe) 	
	Zusätzlich benötigte Mittel 2017	939,34
Zentrale Dienste	2 Stellen (EG 9/EG 10) im Fachdienst IT-Service (Hauptausschuss 01.12.2016)	110.000,00
	Die EG 9-Stelle im FD 1.2 ist zum 01.02.17 besetzt worden.	-43.843,43
	Die EG 10-Stelle wurde zum 01.07.2017 besetzt.	-34.565,41
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	31.591,16
Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	2 Stellen im Fachdienst Umwelt	120.000,0031.591,16
	1 Stelle Techniker EG 9 1 Stelle Ingenieur EG 11 (Umwelt- und Bauausschuss 17.11.2016) Folgende Besetzungen sind aufgrund des UBA-Beschlusses vom 17.11.2016 in der uNB erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - ab 1.4.2017 Ingenieurin EG11 - ab 1.1.2018 Sachbearbeiterin EG11 statt eines Technikers 	-48.202,11 0,00
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	71.797,89
Jugend und Familie	Stellenmehrbedarf aufgrund der zu erwartenden Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes	Bis zu 71.797,89279.500,00
	2,7 Stellen A 10, davon 0,7 Stelle gesonderte Freigabe durch Hauptausschuss 1,0 Vollzeit seit 01.06.17 besetzt 0,5 Teilzeit seit 01.07.17 besetzt 0,5 Teilzeit gegenwärtig in der Ausschreibung 0,7 Teilzeit noch unbesetzt	-39.493,11 -21.937,13 0,00 0,00
	2 Stellen EG 9 (mit kw-Vermerk) (Hauptausschuss 01.12.2016) 0,7 Teilzeit seit 01.06.17 besetzt. Diese Kraft soll auf die noch unbesetzte unbefristete Teilzeitstelle 0,7 umgesetzt werden.	-21.693,53

Fachbereich	Maßnahme	Betrag in Euro
	Ein zum 01.06.2017 begründetes befristetes Beschäftigungsverhältnis wurde zum 31.07.2017 wieder beendet.	-8.904,50
	Zusätzlich wurden durch die Mitarbeiterinnen der Fachgruppe Unterhaltsvorschuss Überstunden geleistet. Die Kosten dafür betragen	-7.873,40
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	179.598,33
Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	1 zusätzliche unbefristet Stelle (EG 11) im Bereich ÖPNV (Regionalentwicklungsausschuss 17.11.2016)	65.000,00
	Einstellung zum 01.11.2017	-9.510,56
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	55.489,44
Zentral	Pauschalbetrag in Höhe von 1 % des Personalbudgets für flexible Personalbewirtschaftung (Hauptausschuss 01.12.2016)	333.000,00
	Verwendung des Pauschalbetrages in Abstimmung mit dem Landrat im Rahmen der flexiblen Personalbewirtschaftung	-333.000,00
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	0
Zusammenfassung:		
	Insgesamt 2017 bereitgestellte Mittel	290.577,21,00
	Von den zur Verfügung gestellten Mitteln 2017 in Anspruch genommen	-823.962,52
	Nicht verbrauchte Mittel 2017	337.537,48

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/435
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	16.02.2018
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
Mitwirkend:		Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Nachtragshaushalt 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der vorläufigen Festsetzung für den Finanzausgleich 2018 stehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Haushaltsmittel für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen und bauliche Maßnahmen an den Liegenschaften der Feuertechnischen Zentrale und des Löschzuges Gefahrgut zu verwenden. Anliegend sind die Vorlagen zu diesen Themen für den Regionalentwicklungsausschuss und den Umwelt- und Bauausschuss zur Kenntnis beigefügt. Über die Ergebnisse der Fachausschussberatungen wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichtet.

Die Verwaltung wird die Unterlagen für den 1. Nachtragshaushalt 2018 vorbereiten und in der 8. Kalenderwoche 2018 versenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Vorlagen für den Regionalentwicklungsausschuss und den Umwelt- und Bauausschuss



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/430-001-001
	Status:	öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum:	19.02.2018
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Nachtragshaushalt 2018;		
Ausbau barrierefreier Bushaltestellen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, in einen Nachtragshaushalt 2018 für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen 2 Mio. € einzustellen.

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Förderrichtlinie für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu erstellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Nach dem PBefG (Personenbeförderungsgesetz) ist die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 eine wesentliche Zielsetzung und daher im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) zu verankern, sowie konkrete Maßnahmen und Umsetzungszeitpunkte darzustellen. Eine konkrete Umsetzungspflicht der Barrierefreiheit für Straßenbaulastträger und Verkehrsunternehmen besteht nicht.

Zur Erfüllung des Planungsauftrages wurde seitens des Kreises der „Maßnahmenplan zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV“ erarbeitet. Der Maßnahmenplan soll dabei als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 dienen und Bestandteil des neuen RNVP werden. Der Maßnahmenplan begründet zunächst lediglich einen Planungsauftrag an die Aufgabenträger (d.h. den Kreis). Eine rechtlich konkrete Pflicht – z.B. für die Gemeinde die Haltestellen an ihren Gemeindestraßen aus der Vorschlagsliste

abarbeiten zu müssen – ergibt sich hieraus nicht, da der RNVP keinen verbindlichen Rechtscharakter hat.

Im Maßnahmenplan wurden schwerpunkthaft ausgewählte Haltestellen im Kreisgebiet betrachtet. So wurden rund 650 Haltestellen ausgewählt, für die zunächst priorisiert ein barrierefreier Umbau vorgeschlagen wurde, während die übrigen ca. 1.100 Haltestellen als Ausnahmen definiert wurden, deren barrierefreier Umbau als nachrangig eingestuft wird.

Die Zuständigkeiten bzgl. der Haltestellen sind in Verbindung mit der Straßenbaulast im Bundesfernstraßengesetz sowie dem Straßen- und Wegegesetz SH geregelt. Um Unklarheiten bzgl. der Frage der Zuständigkeit für den Haltestellenausbau i.S.d. Barrierefreiheit auszuräumen, liegt ein vom Kreis beauftragtes Rechtsgutachten zur Bewertung dieser Frage vor.

Aus dem Rechtsgutachten ergibt sich auch, wer die Kosten der barrierefreien Herrichtung der Haltestellen zu tragen hat. Je nach Lage, im Einzelfall können dies der Bund, das Land, der Kreis, die jeweilige Gemeinde oder zwei Akteure sein, die für den Ausbau verschiedener Bereiche einer Haltestelle zuständig sind.

Auf der Grundlage des Gutachtens bestehen für die rund 650 ausgewählten Haltestellen folgende Finanzierungsverantwortlichkeiten:

- Für 139 sind die Gemeinden (überwiegend) finanzierungsverantwortlich,
- 32 Haltestellen fallen (überwiegend) in die Finanzierungszuständigkeit des Kreises,
- und 33 Haltestellen fallen (überwiegend) in die Finanzierungsverantwortlichkeit des Landes bzw. des Bundes.

Daher soll mit der Einstellung eines Betrages in Höhe von 2 Mio. € ein wirksamer Impuls zur tatsächlichen Barrierefreiheit im ÖPNV gesetzt werden. Durch die Beteiligung des Kreises an den Kosten der in die gemeindliche Finanzierungsverantwortung fallenden Haltestellen soll ebenfalls ein Anreiz gesetzt werden, die Herrichtung der Barrierefreiheit im ÖPNV zu beschleunigen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis trotz an sich nicht gegebener Finanzierungsverantwortlichkeit an den Bau- und Planungskosten der Gemeinde bzw. des Amtes beteiligt.

Weiteres Vorgehen

Zur Forcierung der weiteren Umsetzung plant die Kreisverwaltung die Erstellung einer Förderrichtlinie. Innerhalb dieser wird vorgesehen, dass:

- der „Maßnahmenplan zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV“ sowie das Rechtsgutachten als Grundlage für den barrierefreien Umbau dienen
- sich die Zuständigkeit der Finanzierung des Ausbaus nach den Vorgaben des Rechtsgutachtens in Verbindung mit dem Maßnahmenplan Barrierefreiheit richtet
- ausschließlich Standorte gefördert werden sollen, die im Maßnahmenplan Barrierefreiheit der Priorisierung 1a oder 1b zugeordnet wurden

- die Ämter und Gemeinden für die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen verantwortlich sind
- die Haltestellen in Zuständigkeit des Kreises finanziell zu 100 % gefördert werden und die in gemeindliche Zuständigkeit fallenden Haltestellen zu 33 % gefördert werden

Hierbei können folgende baulichen Maßnahmen gemäß Zuständigkeit gefördert werden:

- Hochbord und Buskapsteine, Bodenindikatoren (Warnstreifen parallel zur Bordsteinkante (in Bordsteine integriert), Taktile Leitplatten, Betonformsteine, Pflasterung, Untergrund, Haltestellenmast, Tragschicht, Decke

Die Maximalsummen für den Haltestellenbereich belaufen sich hierbei auf 25.000 € je Haltestellen, sowie 3.750 € für die Planungskosten.

Für Haltestellen, die in die Finanzierungsverantwortlichkeit des Kreises fallen, wird vorgeschlagen, den Ämtern und Gemeinden im Falle einer Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzlich zu den Kosten für die baulichen Maßnahmen pro Haltestelle einen Betrag in Höhe von 3.750 € (dies entspricht mindestens 15% der Baukosten) zukommen zu lassen. Zwar dürfte es ohnehin im Interesse der gemeindlichen Ebene liegen, wenn als prioritär identifizierte Haltestellen zügig barrierefrei hergerichtet werden - durch die zusätzliche Übernahme der Planungskosten, die nicht separat nachgewiesen werden müssen, soll darüber hinaus auch ein finanzieller Anreiz für die gemeindliche Ebene geschaffen werden den Umbau dieser (in die Finanzierungsverantwortlichkeit des Kreises fallenden) Haltestellen zu forcieren.

Mittels der Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. € besteht die Möglichkeit 129 Haltestellen in Gemeindezuständigkeit mit einem Anteil von 33 % (1.223.750 €) sowie 27 Haltestellen in Kreiszuständigkeit zu 100 % (776.250 €) zu fördern.

Für die Beteiligung des Kreises an den Kosten der in die gemeindliche Finanzierungsverantwortung fallenden Haltestellen soll ein Betrag in Höhe von 1.223.750 € zur Verfügung gestellt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Bezuschussung nach dem sog. Windhundverfahren vorzunehmen. Zudem sollte in geeigneter Weise zum Ausdruck gebracht werden, dass mit der jetzt ins Auge gefassten Beteiligung des Kreises an den Kosten kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird. Vielmehr entspricht es an sich den auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung immer wieder bekräftigten Verständigungen, dass die gemeindliche Ebene für die Finanzierung ihrer Aufgaben und der Kreis für die Finanzierung seiner Aufgaben zuständig ist.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Kreisumlage in den zurückliegenden Jahren auch deshalb konstant auf dem Niveau von 31 Prozentpunkten gehalten werden konnte, weil der Kreis von vielfältigen Fördermöglichkeiten für gemeindliche Aufgaben abgesehen hat. Dieser Grundsatz

soll auch in Zukunft beibehalten werden. Die jetzt vorgeschlagene Ausnahme hiervon wird damit begründet, dass kreisseitig ein Interesse daran besteht, einen effektiven Einstieg in die tatsächliche Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV zu schaffen.

Die zu erstellende Richtlinie soll zum nächsten Regionalentwicklungsausschuss am 23. April 2018 beschlussreif vorliegen. Weitergehend sollte aus Sicht der Verwaltung 24 Monate nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie evaluiert werden, ob die mit der Auflegung dieses Fördertopfes angestrebten Ziele, nämlich die Herstellung von barrierefreien Haltestellen zu forcieren, erreicht worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der vorläufigen Festsetzung für den Finanzausgleich 2018 stehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr: VO/2018/430-002 Status: öffentlich Datum: 15.02.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Groeper, Sabine
	öffentliche Beschlussvorlage
Nachtragshaushalt 2018; Bauliche Maßnahmen an den Liegenschaften der Feuertechnischen Zentrale und des Löschzuges Gefahrgut	
Beratungsfolge:	
Status Öffentlich	Gremium Umwelt- und Bauausschuss
Zuständigkeit Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, in einen Nachtragshaushalt 2018 für bauliche Maßnahmen an den Liegenschaften der Feuertechnischen Zentrale und des Löschzuges Gefahrgut 400.000 € einzustellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde seitens der Einheiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein Mehrbedarf an Platz signalisiert. Sowie dringender weiterer baulicher Bedarf gemeldet.

Hierfür wurden bereits folgende Mittel in den Haushalt 2018 eingestellt:

Für den Löschzuggefahrgut (LZG):

- Beleuchtung Fahrzeughalle: 15.000,00 €
- Erneuerung Hallenboden: 30.000,00 €

Für die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ):

- Erneuerung Blitzschutz, 2. Bauabschnitt: 15.000,00 €
- Erneuerung Walmdach einschließlich Dachfenster: 60.000,00 €

Sowie folgende Mittel aus 2017 übertragen:

Für den Löschzugfahrzeug (LZG):

-Dacherneuerung, 2. Bauabschnitt: 170.000,00 €

Da bis jetzt verwaltungsseitig nicht genau geklärt werden konnte, welcher Platzbedarf bei den einzelnen Liegenschaften besteht, wurde die Unternehmensberatung Rödel und Partner beauftragt eine Bedarfsanalyse anzufertigen. Dort wird für den Kreis Herr Prof. Hans-Joachim Gressmann – Leitender Branddirektor i.R. – tätig.

Das von ihm zu fertigende Gutachten liegt zwar noch nicht vor, ist aber kurz vor dem Abschluss. Aus ersten Gesprächen ist zwar zu erwarten, dass jedenfalls weitere bauliche Maßnahmen auf den Kreis zu kommen werden.

Hierfür schlägt die Verwaltung vor, für eine Minimallösung weitere finanzielle Mittel in Höhe von 400.000,- EUR im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 bereitzustellen.

Die Freigabe der Mittel erfolgt nach abschließender Beratung des noch vorzulegenden Gutachtens durch den Hauptausschuss. Sollten sich aufgrund des Gutachtens andere Handlungsnotwendigkeiten ergeben, so können die finanziellen Mittel nach entsprechender Freigabe durch den Hauptausschuss auch hierfür herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der vorläufigen Festsetzung für den Finanzausgleich 2018 stehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Anlage/n:



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/435-001
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	26.02.2018
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Nachtragshaushalt 2018			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Kreistag vor, die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung der ebenfalls beigefügten Veränderungslisten zu erlassen.

Der Kreistag beschließt, die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 unter Einbeziehung der ebenfalls beigefügten Veränderungslisten zu erlassen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der vorläufigen Festsetzung für den kommunalen Finanzausgleich 2018 stehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzliche Erträge in Höhe von 2.477.600 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen zu verwenden:

1. Investive Auszahlungen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Höhe von 2 Mio. € - siehe Vorlage VO/2018/430-001-001 für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 28.02.2018.
2. Aufwendungen für bauliche Maßnahmen in den Liegenschaften der Feuertechnischen Zentrale und des Löschzuges Gefahrgut in Höhe von 400.000 € - siehe Vorlage VO/2018/430-002 für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 05.03.2018

Über die Beratungen in den Sitzungen der Fachausschüsse wird in der Sitzung des Hauptausschusses berichtet.

Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben sich im Ergebnishaushalt folgende Veränderungen:

	erhöht um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Gesamtbetrag der Erträge	2.477.600	371.603.200	374.080.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	400.000	365.247.100	365.647.100
Jahresüberschuss	2.077.600	6.356.100	8.433.100

Im Finanzhaushalt führen die Veränderungen zu folgenden Ergebnissen:

	erhöht um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.477.600	364.981.800	367.459.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.000	354.469.800	354.869.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	7.283.500	7.283.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	2.000.000	17.228.700	19.228.700

Die Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018

Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 1. Nachtrag 2018

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 26.03.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.477.600		371.603.200	374.080.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	400.000		365.247.100	365.647.100
Jahresüberschuss	2.077.600		6.356.100	8.433.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.477.600		364.981.800	367.459.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.000		354.469.800	354.869.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		7.283.500	7.283.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000.000		17.228.700	19.228.700

- 2 -

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher 655,49 Stellen

Rendsburg, den 27.03.2018

L a n d r a t

1. Nachtrag - Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt 2018

Nr.	Seite	Teilplan	Zeile	Konto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen	Bemerkung
						Haushalt 2018	neuer Betrag 2018	Haushalt 2018	neuer Betrag 2018			
1	150	111403	12	52112	Bauunterhaltung			3.497.000	3.897.000		400.000	Bauliche Maßnahmen im Bereich Feuerwehr
1	589	611101	2	4111	Kreisschlüsselzuweisungen	67.115.100	63.539.300			-3.575.800		vorl. Festsetzung FAG 2018
2	589	611101	2	41821	Kreisumlage	88.006.000	93.622.600			5.616.600		vorl. Festsetzung FAG 2018
3	589	611101	2	41823	Finanzausgleichsumlage	1.001.900	1.438.700			436.800		vorl. Festsetzung FAG 2018

Zwischensumme

2.477.600 400.000

Differenz Erträge insgesamt 2.477.600
 abzüglich Differenz Aufwand 400.000
 ergibt Haushaltsverbesserung 2.077.600

1. Nachtrag - Veränderungsliste zum Finanzhaushalt 2018

Nr.	Seite	Teilplan	Zeile	Konto	Bezeichnung	Einzahlung		Auszahlung		Differenz Einzahlung	Differenz Auszahlung	Bemerkung
						Haushalt 2018	neuer Betrag 2018	Haushalt 2018	neuer Betrag 2018			
1	151	111403	12	72112	Bauunterhaltung			3.497.000	3.897.000		400.000	für bauliche Maßnahmen im Feuerwehrbereich
1	554	542101	31	7852	Auszahlung Tiefbau			258.800	2.258.800		2.000.000	Barrierefreiheit im ÖPNV / Ausbau Bushaltestellen
2	589	611101	2	6111	Kreisschlüsselzuweisungen	67.115.100	63.539.300			-3.575.800		vorl. Festsetzung FAG 2018
3	589	611101	2	61821	Kreisumlage	88.006.000	93.622.600			5.616.600		vorl. Festsetzung FAG 2018
4	589	611101	2	61823	Finanzausgleichsumlage	1.001.900	1.438.700			436.800		vorl. Festsetzung FAG 2018
Zwischensumme										<u>2.477.600</u>	<u>2.400.000</u>	

Differenz Einzahlungen insgesamt 2.477.600
 abzüglich Differenz Auszahlungen 2.400.000
 ergibt Haushaltsverbesserung 77.600

Nachtragshaushaltsplan für den Gesamtergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten			bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.435.900	2.477.600	203.913.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.305.700	0	7.305.700
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.776.800	0	6.776.800
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.738.300	0	17.738.300
442					
446					
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.133.400	0	131.133.400
45	7	+ sonstige Erträge	4.798.700	0	4.798.700
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= Erträge	369.188.800	2.477.600	371.666.400
50	11	Personalaufwendungen	39.880.500	0	39.880.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	170.700	0	170.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.217.500	400.000	8.617.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.905.600	0	8.905.600
53	15	+ Transferaufwendungen	202.390.300	0	202.390.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	105.480.500	0	105.480.500
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	365.045.100	400.000	365.445.100
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	4.143.700	2.077.600	6.221.300
46	19	+ Finanzerträge	2.414.400	0	2.414.400
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	202.000	0	202.000
	21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.212.400	0	2.212.400
	22	= Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	6.356.100	2.077.600	8.433.700

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
		in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.355.400	0	5.355.400
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.355.400	0	5.355.400
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0

Nachtragshaushaltsplan für den Gesamtfinanzplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten			bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.369.200	2.477.600	198.846.800
62	3	+ sonstige Transeinzahlungen	7.305.700	0	7.305.700
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.326.700	0	6.326.700
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.624.200	0	17.624.200
642					
646					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.133.400	0	131.133.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.808.200	0	3.808.200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.414.400	0	2.414.400
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	364.981.800	2.477.600	367.459.400
70	10	Personalauszahlungen	38.738.300	0	38.738.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	170.700	0	170.700
72	12	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.217.500	400.000	8.617.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	202.000	0	202.000
73	14	+ Transferauszahlungen	202.276.200	0	202.276.200
74	15	+ sonstige Auszahlungen	104.865.100	0	104.865.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	354.469.800	400.000	354.869.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	10.512.000	2.077.600	12.589.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.150.900	0	5.150.900
682	19	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0
683	20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000
684	21	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.131.600	0	2.131.600
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	7.283.500	0	7.283.500
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.960.000	0	6.960.000
782	28	+ Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	145.500	0	145.500
783	29	+ Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.424.200	0	3.424.200
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.695.300	2.000.000	3.695.300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.000.000	0	2.000.000
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	14.225.000	2.000.000	16.225.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.941.500	-2.000.000	-8.941.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	3.570.500	77.600	3.648.100
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.003.700	0	3.003.700
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	3.003.700	0	3.003.700
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	566.800	77.600	644.400
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.657.190	0	22.657.190
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	23.223.990	77.600	23.301.590



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/408	Status: öffentlich
Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Datum: 15.01.2018	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Looft, Annegret	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Fallzahlenentwicklung nach in Kraft treten der Veränderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 01.07.17		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis
2. Der Ausschuss bittet die Verwaltung um erneute Berichterstattung nach dem 30.06.18

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.16 (Beschlussvorlage Nr. VO/2016/038) berichtet der Fachbereich 3 mit dieser Vorlage über die Fallzahlenentwicklung nach in Kraft treten der Veränderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 01.07.17 (Verkündung des Änderungsgesetzes Mitte August 2017). Eine fundierte Bewertung der Fallzahlenentwicklung kann hier noch nicht erfolgen. Diese soll im Juli 2018 erfolgen, wenn das Gesetz ein Jahr Gültigkeit haben wird.

Wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?

Durch den Wegfall der Altersbegrenzung hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erwartungsgemäß stark erhöht. Ebenso zeichnet sich bereits ab, dass sich die Leistungsdauer und damit auch die Bearbeitungszeit durch die Aufhebung der Höchstbezugsdauer erheblich ausweiten. Bezogen Ende 2016 alleinerziehende Elternteile von insgesamt **1.168** Kindern im Kreis Rendsburg-Eckernförde Leistungen nach dem UVG, stieg die Zahl fünf Monate nach in Kraft treten des UVG zum 31.12. 2017 bereits auf **1.895** Minderjährige.

Jahr	Anzahl Neuanträge u. Bewilligungen im gesamten Jahr	Lfd. Fälle am 31.12.	Nur Rückgriff
2016	475	1.168	1.181
2017	1.970	1.895	1.188

Am 31.12.2017 waren 867 Anträge noch nicht beschieden.

Was hat sich inhaltlich verändert?

Neben dem erheblichen Anstieg der Fallzahlen hat sich die Arbeit der Fachkräfte auch qualitativ verändert. Die Anforderungen an die Sachbearbeitung sind für die Betreuung der Zwölf- bis unter Achtzehnjährigen umfangreicher und aufwändiger als für unter Zwölfjährige. Nach den nunmehr vorliegenden Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Stand 12/2017) müssen folgende Aufgaben für diese Altersgruppe zusätzlich erledigt werden

- Jährliche Überprüfung ab Vollendung des zwölften Lebensjahres (u.a. Anschreiben Antragsteller, Überprüfung Einkommenssituation des Kindes und des betreuenden Elternteils, Berücksichtigung Bezug von SGB II-Leistungen)
- Jährliche Überprüfung ab Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres (u.a. Überprüfung Schulart oder Ausbildung, Berücksichtigung eigener Einkünfte und damit verbundener regelmäßiger Anpassung)
- Aufwändigere und umfangreichere Ermittlungen zu unterhaltspflichtigen Elternteilen von zwischen zwölf und unter achtzehnjährigen Kindern und Jugendlichen

In den nächsten Monaten muss erhoben werden, in wie fern sich die tatsächliche Bearbeitungsdauer je Fall durch diese Anforderungen tatsächlich verändert.

Fazit

Von den insgesamt 4,7 zusätzlich eingerichteten Stellen wurden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend zwischenzeitlich 2,2 besetzt. Die Ausschreibung einer 0,5 Stelle läuft zurzeit. Ob die noch unbesetzten 2,0 Stellenanteile für die Sachbearbeitung künftig benötigt werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Fallzahlen ab. Eine abschließende Erhebung der Fallzahlen und des damit verbundenen Personalbedarfes kann aller Voraussicht nach zum 30.06.2018, ein Jahr nach in Kraft treten des Gesetzes, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mitteilung gem. Hauptausschuss-Beschluss vom 01.12.2016 zu den seit 01.06.2017 aufgrund der Gesetzesänderung entstandenen Personalmehraufwendungen :

01.06. bis 31.12.2017: 1 Vollzeitstelle unbefristet:	38.167,24 €
01.07. bis 31.12.2017: 0,5 Stelle unbefristet:	24.996,46 €
01.06. bis 31.12.2017: 0,77 Stelle befristet:	21.761,92 €
01.06. bis 31.07.2017: 1 Vollzeitstelle befristet (in der Probezeit beendet)	6.890,04 €

Zusätzlich sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt **2.256,24 €** entstanden, da bereits in der Unterhaltsvorschusskasse tätige Mitarbeiterinnen vorübergehend ihre Arbeitszeit erhöht haben.

Insgesamt Personalmehraufwendungen in 2017: 94.071,90 €
=====

Konnexität:

Bezüglich des Ausgleichs von Kosten durch die UVG-Änderung herrscht nach wie vor Uneinigkeit zwischen Land und Kommunen. Das Land geht davon aus, dass die Mehrkosten durch die Entlastung der Kommunen im Bereich der Kosten der Unterkunft für ALG II Leistungsberechtigte ausgeglichen werden. Diese Auffassung wird von kommunaler Seite nicht geteilt. Im Rahmen der Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.18 wurde zu diesem Punkt daher vereinbart, dass die finanziellen Folgen der Neuregelung in den nächsten drei Jahren evaluiert werden sollen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Thomas Voerste



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/431	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Datum: 15.02.2018	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	öffentliche Mitteilungsvorlage
HanseWerk AG		
Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die HanseWerk AG hat den kommunalen Aktionären den Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 zur Verfügung gestellt.

Neben einem allgemeinen Überblick zur Lage der Gesellschaft enthält der Bericht Informationen zu energiewirtschaftlichen Kennzahlen, zur Ertragslage sowie zum Investitionsbereich. Ergänzt wird der Bericht um Anmerkungen zum Bereich Personal und Arbeitssicherheit sowie zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2017 beträgt 114,2 Mio € und liegt damit um 12,6 Mio. € unter dem geplanten Wert. Grund dafür ist eine Gewinnthesaurierung (Gewinneinbehaltung zu Finanzierungszwecken) bei der Schleswig-Holstein Netz AG in Höhe von 19,6 Mio. €. Ohne diesen Effekt läge der Jahresüberschuss der HanseWerk AG um 7,0 Mio. € über dem budgetierten Wert. Begründet wird dieses Ergebnis mit der Neubewertung von Rückstellungen sowie positiven Effekten im Bereich der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft.

Mit dem Übergang des Gasnetzgeschäftes in Mecklenburg-Vorpommern auf die HanseGas GmbH sowie der Verlagerung von Querschnittsfunktionen von der HanseWerk AG auf die Schleswig-Holstein Netz AG, die Hamburg Netz GmbH sowie die HanseGas GmbH hat sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HanseWerk AG gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert (geringere Umsatzerlöse und Aufwendungen bei gleichzeitig steigendem Beteiligungsergebnis bei der HanseWerk AG).

Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

2017_Bericht HanseWerk AG 2. Halbjahr



**Bericht
der HanseWerk AG
zum 2. Halbjahr
des Geschäftsjahres 2017**

Die Abschlusszahlen beruhen auf handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).
Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

1. Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft	3
2. Energiewirtschaftliche Kennzahlen.....	10
3. Ertragslage	12
4. Investitionen.....	14
5. Personal und Arbeitssicherheit.....	16
6. Gesellschaftliche Verantwortung	18

Abkürzungen

ARGE Netz:	ARGE Netz GmbH & Co. KG, Breklum
BNetzA:	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
CTA:	Contractual Trust Arrangement (Pensionstreuhand)
EEG:	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FHH:	Freie und Hansestadt Hamburg
HANG:	HanseGas GmbH, Quickborn
HAW:	HanseWerk AG, Quickborn
HAWN:	HanseWerk Natur GmbH, Hamburg
HHNG:	Hamburg Netz GmbH, Hamburg
HSE:	Health, Safety, Environment
MAK:	Mitarbeiterkapazität
NPS:	Net Promoter Score
OLG:	Oberlandesgericht
SHNG:	Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
TRIF:	Total Recordable Injuries Frequency
Xgen:	Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor

1. Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft

Aktionärsstruktur der HanseWerk AG

Im zweiten Halbjahr 2017 haben sich keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur ergeben. Der aktuelle Stand ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Aktien	Stimm- u. Dividen- denanteil
Centrum für angewandte Technologie GmbH (Kreis Dithmarschen)	102.476	4,244 %
Kreis Herzogtum Lauenburg	56.874	2,355 %
Kreis Nordfriesland	56.874	2,355 %
Kreis Ostholstein - BgA Steuerungsunterstützung und Service	75.115	3,111 %
KViP-Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH	56.874	2,355 %
Kreis Plön	46.068	1,908 %
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	10.807	0,448 %
WFG Infrastruktur GmbH (Kreis Rendsburg-Eckernförde)	102.476	4,244 %
Kreis Schleswig-Flensburg	51.238	2,122 %
Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg	51.237	2,122 %
Kreis Segeberg	63.980	2,650 %
Steinburger Kreisbeteiligungs-GmbH	65.742	2,723 %
Kreis Stormarn	68.277	2,828 %
Summe kommunale Beteiligung	<u>808.038</u>	<u>33,465 %</u>
E.ON-Konzern	1.606.537	66,535 %
HanseWerk AG eigene Aktien	258.996	-
	<u>2.673.571</u>	<u>100,000 %</u>

Aktionärsstruktur der Schleswig-Holstein Netz AG

Aktuell sind 336 Kommunen als Aktionäre an der SHNG beteiligt. Diese konzessionsgebenden Städte und Gemeinden halten direkt 18,4 % der Aktien der SHNG. Auf die Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH, an der die Stadt Neumünster über eine Beteiligungsgesellschaft 49,9 % der Anteile hält, entfallen 7,2 % der Aktien. Die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden halten damit durchgerechnet 22,0 % aller Aktien der SHNG. Die übrigen Aktien werden direkt oder indirekt von der HAW gehalten.

Anteileignerstruktur der Hamburg Netz GmbH

Die bisherigen Anteile der FHH von 25,1 % sind bereits am 1. Juli 2017 von der stadt-eigenen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH an deren 100 %-Tochtergesellschaft Hamburg Energienetze GmbH übertragen worden.

Im Herbst 2014 hat die HAW der FHH das Recht eingeräumt, die bislang von der HAW gehaltenen 74,9 % der HHNG-Geschäftsanteile mit Wirkung zum 1. Januar 2018 über eine Tochtergesellschaft zu übernehmen. Am 20. Oktober 2017 hat die Hamburg Energienetze GmbH diese Option ausgeübt. Damit ist die HHNG seit 1. Januar 2018 eine 100 %-Beteiligung der FHH. Sie firmiert zukünftig unter dem Namen Gasnetz Hamburg GmbH.

Anteilseignerstruktur der HanseGas GmbH

Die HanseGas GmbH, die das Gasnetz in Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Brandenburgs betreibt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

Anteilseignerstruktur der HanseWerk Natur GmbH

Die HanseWerk Natur GmbH, die dezentrale Energieerzeugungsanlagen betreibt und damit Wärme, Kälte und Dampf liefert sowie Strom erzeugt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

Reorganisationsprojekt „ReVU 2017“

Im Rahmen des Projektes „ReVU 2017“ wurde das in Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Brandenburgs gelegene Gasnetz der HAW am 3. Juli 2017 in eine eigene Gesellschaft, die HanseGas GmbH, überführt. Gleichzeitig wechselten die mit Betrieb und Unterhaltung der technischen Anlagen beschäftigten Mitarbeiter von der HAW in die neue Gesellschaft. Die Querschnittsfunktionen werden dienstleistend von der HAW und SHNG erbracht.

In einem weiteren Schritt des ReVU 2017-Projektes haben die SHNG und HHNG bisher von der HAW für die SHNG und HHNG erbrachte Dienstleistungen in Querschnittsfunktionen selbst übernommen. Hierfür wechselten die entsprechenden Mitarbeiter zum 1. Dezember 2017 von der HAW zur SHNG bzw. HHNG (nähere Erläuterungen hierzu siehe Seite 16 „5. Personal und Arbeitssicherheit“).

Wettbewerb um Konzessionen

Unter den Änderungen des EnWG Anfang des Jahres 2017, die das Thema Konzessionen betreffen, ist insbesondere die Pflicht zur Rüge der Ausschreibungsunterlagen schon während des laufenden Verfahrens für die Konzessionsverfahren von praktischer Bedeutung. Sollten Verfahrensunterlagen nach Einschätzung der Bieter nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen und wird einer in diesem Zusammenhang verfassten Rüge nicht abgeholfen, ist das Ergreifen weiterer rechtlicher Schritte notwendig, um die jeweilige Rechtsposition aufrecht zu halten. Bei der SHNG befanden sich auf dieser Grundlage rund 30 Verfahren im Rügestatus. Ein Großteil der Rügen ist in zweiter Instanz vom OLG Schleswig zurückgewiesen worden.

Im Jahr 2017 konnten bei der SHNG 18 Gaskonzessionsverträge mit einer Netzmenge von insgesamt 55 GWh wieder neu abgeschlossen werden. Von 199 Sonderkündigungsrechten wurde keines ausgeübt. Hierdurch konnten Netzmenge von 573 GWh Strom sowie 580 GWh Gas weiter gesichert werden. Rechtskräftige Verluste von Konzessionen waren nicht zu verzeichnen, jedoch befinden sich drei Verfahren bezüglich der rechtmäßigen Vergabe an einen Wettbewerber in der juristischen Prüfung.

Anfang des Jahres 2017 wurden vier Stromnetze (Konzessionsentscheidungen gegen die SHNG aus dem Jahr 2012, Netzmenge 34 GWh) an die Stadtwerke Pinneberg sowie ein Gasnetz (Konzessionsentscheidung gegen die SHNG aus dem Jahr 2015, Netzmenge 36 GWh) an das e-werk Sachsenwald übergeben.

Bei der HANG hat es im zweiten Halbjahr keine Konzessionsveränderungen gegeben. Bereits im ersten Halbjahr wurde die Gaskonzession der Stadt Laage (Netzmenge 51 GWh) wieder gewonnen. Laage hatte sich lange Zeit mit Rekommunalisierungsideen getragen und in diesem Zusammenhang eine Partnerschaft mit den nahe gelegenen Stadtwerken Teterow angestrebt. Konzessionsverluste waren nicht zu verzeichnen.

Aktuelle Entwicklungen zu Regulierungsthemen und juristischen Verfahren

Netzentgeltentwicklung 2018

Im Jahr 2018 werden die Stromnetzentgelte der SHNG für Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (3.500 kWh pro Jahr) zum 1. Januar 2018 gegenüber dem Jahr 2017 sinken. Die Netzentgelte, die im Strombereich bundesweit rund ein Viertel des Endkundenpreises ausmachen, werden für einen durchschnittlichen Privatkunden bei netto 10,3 Cent pro Kilowattstunde liegen (-3,6 % gegenüber 2017). Ansteigen werden die Netzentgelte für Weiterverteiler und Industriekunden auf durchschnittlich netto 3,9 Cent pro Kilowattstunde (+8,0 % gegenüber 2017). Mit Abstand die wichtigste Ursache für den Anstieg sind die gestiegenen Netzentgelte des Übertragungsnetzbetreibers TenneT, die sich unmittelbar auf die Weiterverteiler und Industriekunden der SHNG auswirken. Außerdem steigen regulatorisch bedingt die Kosten für Einspeisemanagementeinsätze im Netz der SHNG sowie die durch die Energiewende verursachten Netzausbaukosten.

Auch die Gasnetzentgelte der SHNG für Privatkunden werden wieder sinken, nachdem sie im letzten Jahr um 9,1 % angestiegen sind. Die Netzentgelte, welche im Gasbereich rund ein Fünftel des Endkundenpreises ausmachen, werden 2018 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (26.000 kWh pro Jahr) bei netto 1,2 Cent pro Kilowattstunde liegen (-24 % gegenüber 2017). Die Absenkung der Netzentgelte für Privatkunden resultiert aus einer gesunkenen Erlösobergrenze, welche sich aus der Weitergabe von Kostensenkungen der SHNG an die Netzkunden zu Beginn der 3. Regulierungsperiode Gas ergibt. Für Unternehmen werden die Netzentgelte für Durchschnittskunden (50.000.000 kWh pro Jahr) ebenfalls sinken und bei netto 0,364 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Die Gasnetzentgelte der HANG für Privatkunden in Mecklenburg-Vorpommern werden zum 1. Januar 2018 sinken und im Jahr 2018 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch bei netto 2,4 Cent pro Kilowattstunde liegen (-13,5 % gegenüber 2017). Die Netzentgelte für Unternehmen werden steigen und betragen zukünftig für Durchschnittskunden netto 0,8 Cent pro Kilowattstunde (+20,9 % gegenüber 2017). Die Absenkung der Netzentgelte für Privatkunden resultiert aus einer gesunkenen Erlösobergrenze, welche sich aus der Weitergabe von Kostensenkungen der HANG an die Netzkunden zu Beginn der 3. Regulierungsperiode Gas ergibt. Die Divergenz der Preisentwicklung von Haushalts- und Gewerbekunden resultiert aus der unterschiedlichen Kostenverursachung durch die einzelnen Kundengruppen.

Beantragung der Kosten für die 3. Regulierungsperiode Gas

Mit dem Jahr 2018 beginnt die 3. Regulierungsperiode Gas. Basisjahr für die Überprüfung der geltend gemachten Kosten als Grundlage für die Erlösobergrenzen der neuen Regulierungsperiode ist das Geschäftsjahr 2015. Die Gasnetzbetreiber reichten hierfür zum 1. Juli 2016 die Kostenanträge bei der BNetzA ein. Der Prozess der Kostenprüfung verläuft grundsätzlich in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Sachgerechtigkeit der beantragten Kosten des Netzbetreibers geprüft und hieraus das Ausgangsniveau für die Erlösobergrenzen für die folgende Regulierungsperiode ermittelt. Im zweiten Schritt erfolgt die sogenannte Überleitungsrechnung, indem eine Differenzierung in „dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten“ und „beeinflussbare Kosten“ vorgenommen wird. Im dritten Schritt fließen die festgelegten beeinflussbaren Bestandteile in den Effizienzvergleich zur Festlegung des netzbetreiberspezifischen Effizienzwertes ein.

Aktuell liegen den Gesellschaften der HAW-Gruppe die (informativischen) Mitteilungen zum jeweiligen Ausgangsniveau der Netzkosten vor, die den Abschluss des beschriebenen ersten Schrittes dokumentieren. Das Ergebnis dient als Basis für die Kalkulation der Gasnetzentgelte 2018. Des Weiteren erfolgte die Anhörung zur Überleitungsrechnung sowie im Anschluss die informativische Mitteilung dazu. Damit ist der zweite Schritt ebenfalls abgeschlossen. Die finale Festlegung der Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode wird für die erste Jahreshälfte 2018 erwartet.

Beantragung der Kosten für die 3. Regulierungsperiode Strom

Im Strombereich beginnt mit dem Jahr 2019 die 3. Regulierungsperiode. Als Basisjahr zur Überprüfung der geltend gemachten Kosten dient das Geschäftsjahr 2016. Die SHNG hat im Sommer des Jahres 2017 einen entsprechenden Kostenantrag bei der BNetzA eingereicht. Ende des Jahres 2017 hat die BNetzA eine Vielzahl von Fragen zu den Kostendaten gestellt, die von der SHNG umfassend beantwortet wurden. Es wird mit Nachfragen der BNetzA und einer Anhörung im ersten Quartal 2018 gerechnet. Der Abschluss des Kostenprüfungsverfahrens wird für Ende 2018 erwartet.

Eigenkapitalzinssätze Strom und Gas für die 3. Regulierungsperiode

Ende des Jahres 2016 wurden die Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode einheitlich für beide Sparten auf 6,91 % für Neuanlagen und auf 5,12 % für Altanlagen festgelegt. Dies bedeutet eine deutliche Absenkung der Zinssätze gegenüber denen der 2. Regulierungsperiode (9,05 % für Neuanlagen und 7,14 % für Altanlagen). Infolge der erheblichen Auswirkungen dieser Absenkung auf die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit der Zinssätze im internationalen Vergleich haben die meisten Netzbetreiber und auch die Netzbetreiber der HAW-Gruppe Rechtsmittel gegen diese Festlegung eingelegt. Der vom OLG Düsseldorf bestellte Sachverständige hat die Vorgehensweise der BNetzA bei der Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze kritisiert und höhere Zinssätze empfohlen. Eine Entscheidung des Gerichts wird im ersten Halbjahr 2018 erwartet.

Genereller sektoraler Produktivitätsfaktor Gas in der 3. Regulierungsperiode

Über den Xgen sollen Effizienzverbesserungen der Strom- und Gasnetzwirtschaft ins Verhältnis zur Gesamtwirtschaft gesetzt werden. Dieser Produktivitätsfortschritt wird den Netzbetreibern im Rahmen der Anreizregulierung zusätzlich zum unternehmensindividuellen Effizienzwert als generelle Effizienzvorgabe für die Zukunft aufgegeben und führt zu geringeren Erlösobergrenzen der Unternehmen. Nach einem Xgen in Höhe von 1,25 % in der 1. und 1,5 % in der 2. Regulierungsperiode wurde seitens der Branche ein Xgen in Höhe von 0 % in der 3. Regulierungsperiode gefordert. Ende des Jahres 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Anordnung zur Festlegung des Xgen in Höhe von 0,49 % veröffentlicht und den Netzbetreibern zugestellt. Die vorläufige Anordnung wurde erlassen, da die BNetzA weitere Datenanalysen für den Xgen für erforderlich hält und eine Zustellung der endgültigen Festlegung des Xgen nicht mehr fristgerecht vor Beginn der 3. Regulierungsperiode möglich war. Die vorläufige Anordnung tritt außer Kraft, wenn die BNetzA eine endgültige Festlegung des Xgen beschließt. Die endgültige Festlegung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 erfolgen.

Kapitalkostenaufschlag Gas

Mit Beginn der 3. Regulierungsperiode Gas ab dem Jahr 2018 wird der Erweiterungsfaktor durch das Instrument des Kapitalkostenaufschlags abgelöst. Dieser Aufschlag berücksichtigt die Kapitalkosten aller Investitionen auf Antrag des Netzbetreibers in der jährlichen Erlösobergrenze. Anfang Dezember 2017 wurden den Gesellschaften der HAW-Gruppe die Bescheide für den Kapitalkostenaufschlag Gas 2018 zugestellt. Gegen diese Bescheide haben die SHNG, HHNG und HANG Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt, da die BNetzA die Kapitalkosten der Jahre 2016 und 2017 nicht berücksichtigt hat. Dies ist aus Sicht der HAW-Gruppe nicht sachgerecht. Für den Strombereich wird der entsprechende Antrag erstmalig in 2018 für 2019 gestellt.

Effizienzwert Gas

Mit Schreiben vom 27. November 2017 hat die BNetzA der SHNG, HHNG und HANG jeweils einen vorläufigen Effizienzwert Gas mitgeteilt. Die Schreiben enthielten ebenfalls eine Darstellung, welche Parameter zur Ermittlung des Effizienzwertes herangezogen worden sind. Am 15. Dezember 2017 teilte die BNetzA mit, dass das Verfahren aufgrund von neuen Erkenntnissen erneut durchgeführt werden muss und sich der Effizienzwert gegebenenfalls noch einmal ändern kann.

Effizienzwert Strom

Die SHNG hat die Daten zum Effizienzvergleich Strom fristgerecht zum 31. Juli 2017 bei der BNetzA eingereicht. Die Daten werden derzeit durch die BNetzA verschiedenen Prüfungen unterzogen.

Qualitätselement der Jahre 2017 und 2018 in der 2. Regulierungsperiode Strom

Am 18. Juli 2017 hat die SHNG den Beschluss zur Festlegung des 3. Qualitätselementes für die Jahre 2017 und 2018 erhalten. Der Beschluss sieht einen Bonus von 1,3 Mio. EUR/Jahr vor. Da nach Auffassung der SHNG die Ermittlung des Qualitätselementes durch die BNetzA in

einigen Punkten noch nicht sachgerecht ist, hat die SHNG fristgerecht Beschwerde eingelegt. Parallel wurden im weiteren Dialog mit der BNetzA zusätzliche Nachweise zu den strittigen Sachverhalten nachgereicht. Am 12. Dezember 2017 ist die Anhörung zur Neufestlegung des 3. Qualitätselementes eingegangen. Diese sieht einen Bonus von 1,6 Mio. EUR/Jahr vor.

Sonstige Themen

NEW 4.0 – Teilprojekt der Schleswig-Holstein Netz AG

Die SHNG entwickelt derzeit gemeinsam mit der ARGE Netz die digitale ENKO-Plattform, um mehr EEG-Strom ins Stromnetz zu integrieren und damit der Herausforderung der hohen Kosten für das Einspeisemanagement entgegen zu treten. ENKO steht für „Energien intelligent koordinieren“. Netzbetreiber melden über die Plattform, wenn für den nächsten Tag hohe Einspeisung von Erneuerbaren Energien und damit ein Netzengpass prognostizierbar ist. Hierauf können Verbraucher auf der ENKO-Plattform online reagieren und eine flexible Erhöhung ihrer Stromabnahme anbieten. Der regenerative Strom wird dann an die Verbrauchsanlagen vermittelt, welche den Netzengpass am effektivsten verringern und damit das Abschalten von Windkraftanlagen, Photovoltaik und weiteren Erneuerbaren Energien verhindern. So können Netzengpässe und Einspeisereduzierungen von Erneuerbaren Energien vermieden werden.

Auf dem Weg zur Umsetzung von ENKO wurde im Jahr 2017 mit der Netzampel ein erster Meilenstein erreicht. Mit der neuen, im Internet öffentlich zugänglichen Netzampel (www.netzampel.energy) können aktuelle Einspeisereduzierungen von Erneuerbaren Energien im Stromnetz beobachtet werden. In einer interaktiven Karte wird gemeinschaftlich dargestellt, welche Anlagen aktuell ihren Grünstrom nicht ins Netz einspeisen können.

ENKO wird voraussichtlich zum Jahresende 2018 live gehen. Bereits ab dem Sommer 2018 können flexible Verbraucher in einer Live-Simulation testen, ob ihre Anlagen zur Behebung von realen Netzengpässen beitragen könnten. Bis zum Jahr 2020 soll mit der Plattform demonstriert werden, dass mit ENKO eine deutliche Steigerung der Einspeisung Erneuerbaren Energien ins Stromnetz erreicht werden kann.

NEW 4.0 – Teilprojekt der HanseWerk Natur GmbH

Das Ziel der HAWN im Projekt NEW 4.0 ist es, die Flexibilisierung des Stromverbrauchs und -erzeugung im Rahmen der Wärmeversorgung zu demonstrieren. Hierzu zählen beispielsweise die Kopplung von Strom- und Wärmemarkt durch Power-to-Heat-Anlagen sowie der Einsatz von Wärmespeichern zum Ausgleich von Schwankungen in der Erzeugung und im Verbrauch.

Im Jahr 2017 wurde nach eingehender Analyse des Erzeugungsportfolios die Bauentscheidung für zwei neue Standorte mit zusammen 1,1 MW Leistung getroffen. Die neuen Anlagen sowie das bestehende Wärmeerzeugungsportfolio werden dazu eingesetzt, um mit Grünstrom Wasser zu erhitzen. Regenerative Energie wird damit in Form von Wärme in die

Wärmenetze eingespeist. Zur noch besseren Nutzung des regenerativen Stroms wird die HAWN im kommenden Jahr im Rahmen des Projektes zwei weitere Elektrokessel errichten.

Mit dem zusätzlichen Einsatz einer innovativen Prognosesoftware für Wärmebedarf sowie der Vernetzung aller Systemkomponenten durch neue Informations- und Telekommunikationstechnologien schafft die HAWN darüber hinaus die Grundlage für eine bedarfsgerechtere, flexiblere und wirtschaftliche Energielieferung.

Durch beide Maßnahmen wird im Rahmen der Projektstätigkeit analysiert, inwiefern die Wärmezeugung auf die Entwicklungen an den Strom-, Gas-, und Wärmemärkten noch flexibler ausgerichtet werden kann.

Geschäftsfeld Ladeinfrastruktur

Das E-Mobility-Team der HAW-Gruppe konnte im Jahr 2017 die ersten Erfolge erzielen. Im Rahmen von zwei Förderaufrufen der Bundesregierung wurden zusammen mit Kommunen sowie Industrie- und Gewerbetunden insgesamt 65 Förderanträge über eine Vielzahl von Ladepunkten eingereicht. Neben der Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung wurden im Berichtsjahr rund 40 Ladesäulen errichtet und in Betrieb genommen.

Zusätzlich nimmt die HAW-Gruppe an dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Infrastrukturprojekt „HansE“ als regionaler Dienstleister teil. In diesem Zusammenhang wurden weitere 28 Ladepunkte in Betrieb genommen. 16 Ladepunkte werden noch Anfang des Jahres 2018 errichtet. „HansE“-Stationen sind stets frei zugänglich und bieten zertifizierten Grünstrom an. Als Partner agieren dabei die hySOLUTIONS GmbH, Hamburg, die RWTH Aachen sowie Uniper Technologies GmbH, Gelsenkirchen.

Um die Bemühungen in dem Geschäftsfeld zu bündeln und von gemeinsamen Synergien zu profitieren, schlossen sich die HAW, die Bayernwerk AG, die Avacon AG, die E.dis AG und die E.ON Energie Deutschland GmbH in der Charge-ON GmbH zusammen, in der gemeinsam deutschlandweite Vertriebsaktivitäten im Bereich der Elektromobilität zukünftig geplant und durchgeführt werden. Die HAW ist an der Charge-ON GmbH mit 20 % beteiligt.

Die Elektrifizierung des Straßenverkehrs ist für die HAW-Gruppe mit zwei Vorteilen verbunden. Einerseits unterstützt die großflächige Einbindung von Elektrofahrzeugen das Bestreben, die Netzlast in Verbindung mit smarter Netzsteuerung zu verstetigen, andererseits nutzt die HAW-Gruppe das Marktpotential für den Einstieg in das Geschäftsfeld der Ladeinfrastruktur. Planung, Bau und Betrieb ergänzen als neue Dienstleistungen das Kerngeschäft als Netzbetreiber.

Im eigenen Fuhrpark geht die HAW-Gruppe mit gutem Beispiel voran und baut die Anzahl von Elektrofahrzeugen in ihrer Fahrzeugflotte weiter aus. Mittlerweile sind 39 Elektrofahrzeuge in Betrieb, sowie weitere 18 Elektrofahrzeuge bestellt.

Entwicklung der Kundenzufriedenheit

Die HAW-Netzgruppe misst systematisch die Zufriedenheit ihrer Kunden. Hierfür wird ein System zur Ermittlung der Zufriedenheit auf Basis der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden genutzt. Für die Ermittlung dieses sogenannten Net Promoter Scores (NPS) wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 6.000 Kundeninterviews durchgeführt. Rund die Hälfte der Interviewten (46 %) würde die HAW-Netzgruppe uneingeschränkt weiterempfehlen und nur ein Fünftel (18 %) hatte sich kritisch geäußert. In der NPS-Methodik, die die Weiterempfehlungsbereitschaft auf einer Skala zwischen -100 und +100 abbildet, ergibt sich somit ein sehr guter Wert von +28. Damit setzte sich die positive Entwicklung des ersten Halbjahres fort, so dass das bereits hohe Niveau des Vorjahres nochmals leicht verbessert werden konnte. Die HAW-Gruppe konnte bei drei von vier Kategorien ihre Ziele erreichen und erzielte im Vergleich mit den anderen drei E.ON-Regionalversorgungsunternehmen in zwei Kategorien die besten Werte. Für die einzelnen Gesellschaften ergeben sich NPS-Werte von +47 für die HANG, +39 für die HHNG und +23 für die SHNG. Insbesondere die stetige Verbesserung der Unternehmensprozesse und neue Leistungen für die Kunden führten zu diesen guten Ergebnissen.

2. Energiewirtschaftliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der energiewirtschaftlichen Kennzahlen:

HanseWerk-Gruppe		Ist 01.01.- 31.12.2017	Budget 01.01.- 31.12.2017	Veränderung
Strom (SHNG)				
Netzmenge	[GWh]	11.150	11.254	-104
Netzkunden	[Anz.]	806.326	801.982	+4.344
Installierte Einspeiseleistung	[MW]	8.170	8.685	-515
Aufkommen EEG-Einspeisung	[GWh]	14.399	13.916	+483
Gas				
SHNG	Netzmenge [GWh]	33.586	32.720	+866
	Netzkunden [Anz.]	227.471	226.000	+1.471
HHNG	Netzmenge [GWh]	21.165	20.757	+408
	Netzkunden [Anz.]	227.824	229.000	-1.176
HANG	Netzmenge [GWh]	4.640	4.499	+141
	Netzkunden [Anz.]	63.958	64.000	-42
Gradtagszahl (Wetteramt Hamburg)		3.452	3.554	-102
Wärme (HAWN)				
Absatz [GWh]		1.122	1.102	+20

Energiewirtschaft Strom

Die im Jahr 2017 abgesetzte Netzmenge liegt mit einer Abweichung von 104 GWh im Rahmen der budgetierten Erwartung (-0,9 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den leicht gesunkenen Bedarf von Gewerbe- und Industriekunden (-124 GWh) zurückzuführen, der zum Teil durch den leicht erhöhten Bedarf von Haushaltskunden kompensiert werden konnte (+20 GWh).

Der Zubau der am Netz der SHNG installierten Einspeiseanlagen entwickelte sich nicht wie erwartet. Die installierte Leistung befand sich mit 8.170 MW um 5,9 % unter dem prognostizierten Wert.

Im Jahr 2017 speisten EEG-Anlagen rund 14.399 GWh in das Netz der SHNG ein. Dafür wurden 1.467,3 Mio. EUR an die EEG-Anlagenbetreiber ausgezahlt. Hiervon konnten 1.373,1 Mio. EUR an den Übertragungsnetzbetreiber TenneT weiterverrechnet werden. Die verbleibende Differenz für vermiedene Netznutzung in Höhe von 94,2 Mio. EUR, die nicht vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wird, findet in den Netzentgelten Berücksichtigung.

Energiewirtschaft Gas

Die HAW-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 einen Gasabsatz von insgesamt rund 59.391 GWh realisiert. Die insgesamt um 1.415 GWh (+2,4 %) höhere Netzmenge ist primär auf einen erhöhten Bedarf der Industriekunden sowie der gewerblicher Abnehmer zurückzuführen.

Die in 2017 erreichte Gradtagszahl von 3.452 liegt um 102 und damit nur um 2,9 % unter dem Niveau des Budgets, so dass sich hierdurch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Bedarf der Privatkunden ergeben haben. Die Auswirkung der Witterung wird in Gradtagen angegeben, wobei eine geringe Gradtagszahl eine milde Witterung beschreibt.

Energiewirtschaft Wärme

Der Wärmeabsatz liegt auf dem geplanten Niveau.

3. Ertragslage

HanseWerk AG [Mio. EUR]	Ist 01.01.- 31.12.2017	Budget 01.01.- 31.12.2017	Verände- rung
Umsatzerlöse	119,2	211,2	-92,0
Sonstige betriebliche Erträge	29,1	28,0	+1,1
Materialaufwand	-9,9	-38,3	+28,4
Personalaufwand	-67,0	-83,7	+16,7
Abschreibungen	-13,7	-17,1	+3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31,6	-55,1	+23,5
Beteiligungsergebnis	175,0	164,7	+10,3
Zinsergebnis	-14,7	-18,3	+3,6
Ergebnis vor Steuern	186,4	191,4	-5,0
Steuern	-72,2	-64,6	-7,6
Jahresüberschuss	114,2	126,8	-12,6

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2017 beträgt 114,2 Mio. EUR. Er liegt damit um 12,6 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Der Rückgang liegt im Wesentlichen an der Gewinnthesaurierung der SHNG. Um die Innenfinanzierungskraft für das hohe Investitionsprogramm der vergangenen und der kommenden Jahre zu stärken, wurden aus dem Ergebnis 2017 der SHNG 19,6 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Ohne diesen Effekt läge der Jahresüberschuss der HAW um 7,0 Mio. EUR über dem geplanten Wert. Ursache hierfür sind im Wesentlichen Neubewertungen von Rückstellungen und positive Effekte bei den CTA-Erträgen. Der CTA-Fonds ist ein Treuhandvermögen, in dem die HAW finanzielle Mittel für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern angelegt hat.

Im Zuge der Strukturänderungen durch das ReVU 2017-Projekt mit dem Übergang des operativen Gasnetzgeschäftes in Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Brandenburgs sowie der wesentlichen Teile der Querschnittsfunktionen auf die Netzgesellschaften SHNG, HHNG sowie HANG hat sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HAW deutlich verändert:

- Der Übergang des operativen Gasnetzgeschäftes auf die HANG führt zu einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes bei der HAW. Das Ergebnis aus dem Rohüberschuss, das nun bei der HANG anfällt, vereinnahmt die HAW jetzt als Beteiligungsertrag von der HANG.
- Dem Rückgang des Personalaufwands und des sonstigen betrieblichen Aufwands bei der HAW stehen geringere Umsatzerlöse durch Entfall der bisherigen Dienstleistungsrechnung wertgleich gegenüber.

- Der Rückgang der Abschreibungen durch den Übergang des Gasnetzes auf HANG wird durch das Impairment auf den Gasspeicher Kraak (6,7 Mio. EUR) nahezu kompensiert.

Beteiligungsergebnis

Die Aufschlüsselung der Erträge aus Beteiligungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

[Mio. EUR]	Ist 01.01.- 31.12.2017	Budget 01.01.- 31.12.2017	Veränderung
Schleswig-Holstein Netz AG	103,7	129,1	-25,4
Hamburg Netz GmbH	40,6	34,4	+6,2
HanseGas GmbH	24,3	0,0	+24,3
HanseWerk Natur GmbH	11,8	15,3	-3,5
Sonstige Beteiligungen	11,6	7,2	+4,4
Ausschüttung an kommunale Anteilseigner der SHNG und HHNG	-17,0	-21,3	+4,3
Erträge aus Beteiligungen	175,0	164,7	+10,3

Das Beteiligungsergebnis liegt mit 175,0 Mio. EUR insgesamt um 10,3 Mio. EUR über dem geplanten Wert. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den bereits beschriebenen Effekten der erstmaligen Ergebnisabführung der HANG (+24,3 Mio. EUR) und der Gewinnthesaurierung bei der SHNG (-19,6 Mio. EUR).

Steuern

Der Steueraufwand beträgt 72,2 Mio. EUR. Er liegt aufgrund des höheren Ergebnisses vor Steuern um 7,6 Mio. EUR über dem Budget. Die Ergebnisthesaurierung der SHNG wirkt wegen der steuerlichen Organschaft der HAW-Gruppe bei HAW nicht steuermindernd.

4. Investitionen

Die Investitionen der HAW-Gruppe betragen im Berichtszeitraum insgesamt 167,6 Mio. EUR. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen aufgeteilt nach Gesellschaften:

[Mio. EUR]	Ist 01.01.- 31.12.2017	Budget 01.01.- 31.12.2017	Veränderung
HanseWerk AG	8,0	12,7	-4,7
Schleswig-Holstein Netz AG	123,3	130,2	-6,9
Hamburg Netz GmbH	10,0	8,4	+1,6
HanseGas GmbH	7,8	0,0	+7,8
HanseWerk Natur GmbH	18,5	19,2	-0,7
Gesamt	167,6	170,5	-2,9

Investitionen der HanseWerk AG

Im Gasnetz wurden Investitionen von 1,2 Mio. EUR für die Gasübernahmestation auf dem Gelände des Speichers Reitbrook, mit dessen Hilfe das Gas aus dem Speicher in das Gasnetz gespeist wird, und für bisher angefallene anteilige Investitionen für das neue Netzleitstellensystem „eBase“ getätigt. Weitere Investitionen für eBase werden zukünftig bei der SHNG erfasst.

Im nicht regulierten Geschäft der HAW fielen Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. EUR im Wesentlichen für die Speicher und für sonstige Investitionen wie Werkzeuge und Informationstechnik an. Zudem beteiligte sich die HAW mit 4,0 Mio. EUR an der neu gegründeten E.ON-eMobility-Gesellschaft „Charge-ON GmbH“ und tätigte eine Kommanditeinlage von 0,6 Mio. EUR bei ihrer Beteiligung Gasline GmbH & Co. KG.

Investitionen der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Investitionen der SHNG verteilen sich zu 104,4 Mio. EUR auf den Strom- und 18,9 Mio. EUR auf den Gasbereich. Die Budgetunterschreitung von 6,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Verzögerungen beim Bau der Westküstenleitung durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Unter die Investitionen im Zusammenhang mit der Einbindung Erneuerbarer Energien fallen als herausragende Projekte im zweiten Halbjahr 2017 die Umspannwerksneubauten der Westküstenleitung in Heide und Husum sowie die Erweiterung und der Umbau der Umspannwerke in Audorf, Brunsbüttel, Struxdorf, Ahneby und Süderbrarup. Der Ausbau und die Erdverkabelung der Mittelspannungsnetze auf den Strecken von Hingstheide nach Wulfsmoor, Mölln nach Hornbek, Borstorf nach Walksfelde, Steinburg nach Westenhorn, Wittenbergen nach Wulfsmoor und Sandesneben nach Bad Oldeslohe sind auf die weitere Integra-

tion Erneuerbarer Energien zurückzuführen und verbessern gleichzeitig die Versorgungszuverlässigkeit.

Das Gesamtvolumen für den EEG-getriebenen Ausbau beträgt 36,5 Mio. EUR. Für den übrigen Netzausbau Strom inklusive der Herstellung neuer Hausanschlüsse und der Messtechnik wurden 30,4 Mio. EUR aufgewendet.

Weitere Investitionen in Höhe von 30,5 Mio. EUR wurden für den Ersatzbau, insbesondere für den Ersatz von Schaltanlagen in den Umspannwerken unter anderem in Rendsburg, Quickborn, Büchen und Schwarzenbek getätigt.

Für sonstige Maßnahmen wie Werkzeuge und Informationstechnik wurden 7,0 Mio. EUR investiert.

Im SHNG-Gasbereich wurden 18,9 Mio. EUR investiert, die sich auf Hausanschlüsse und den Ausbau des Netzes, inklusive der Messtechnik, mit einem Anteil von 14,6 Mio. EUR sowie auf Ersatzinvestitionen mit einem Anteil von 4,3 Mio. EUR verteilen.

Investitionen der Hamburg Netz GmbH

Im Gasnetz der HHNG wurden Investitionen in Höhe von 7,8 Mio. EUR für den Bau von Hausanschlüssen und den Netzausbau, inklusive der Messtechnik, getätigt. Des Weiteren wurden 1,3 Mio. EUR für allgemeine Ersatzmaßnahmen verwendet. Auf die sonstigen Investitionen wie Werkzeuge und Informationstechnik entfallen 0,9 Mio. EUR.

Investitionen der HanseGas GmbH

Im Gasnetz der HANG wurden Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. EUR für den Bau von Hausanschlüssen und den Netzausbau, inklusive der Messtechnik, getätigt. Dabei war eine bedeutende Investition die Neuerschließung der Gemeinde Fuhlendorf. Für den Neubau des Netzanschlusses einer Biogaseinspeiseanlage in Parum bei Dümmer wurden 3,3 Mio. EUR investiert. Des Weiteren wurden 0,7 Mio. EUR für allgemeine Ersatzmaßnahmen verwendet. Auf die sonstigen Investitionen wie Werkzeuge und Informationstechnik entfallen 0,1 Mio. EUR.

Investitionen der HanseWerk Natur GmbH

Die HAWN hat im Geschäftsjahr rund 18,5 Mio. EUR investiert. Es wurden 10,2 Mio. EUR für Neuanlagen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Anlagen sowie 2,8 Mio. EUR für Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen investiert. Die restlichen 5,5 Mio. EUR wurden für die Sanierung von Anlagen und Wärmenetzen sowie für sonstige Maßnahmen verwendet.

Im Berichtsjahr sind die Arbeiten an einer dreimotorigen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Hamburg-Stellingen weitestgehend abgeschlossen worden. Die innovative Anlage wird einen Wirkungsgrad von über 95 % erreichen. In 2017 wurden 5,8 Mio. EUR in dieses Projekt investiert, das Gesamtbudget beträgt rund 9 Mio. EUR. Mit einer elektrischen Gesamtleis-

tung von 8,4 MW können in der Anlage bis zu 67 Mio. kWh Strom erzeugt werden. Die entstehende Abwärme versorgt über ein Wärmenetz rund 500 angeschlossene Wohnhäuser und Gewerbebetriebe mit Wärme und Warmwasser. Der Regelbetrieb der Anlage startet im Jahr 2018.

Im zweiten Halbjahr hat sich die HAWN zudem an der Gottburg Energie- und Wärmetechnik GmbH & Co. KG beteiligt. Durch die Zusammenarbeit sollen für beide Unternehmen Synergiepotenziale und neue Marktanteile erschlossen werden. Die HAWN hat für ihren 49,9 %-Anteil 0,5 Mio. EUR gezahlt. Darüber hinaus hat sie der Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

5. Personal und Arbeitssicherheit

Gesamtbelegschaft

[MAK]	MAK Gesamt	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon Aus- zubildende
HanseWerk AG	71	59	12	-
Schleswig-Holstein Netz AG	1.238	1.076	66	96
Hamburg Netz GmbH	466	377	26	63
HanseGas GmbH	64	63	1	-
HanseWerk Natur GmbH	171	159	12	-
Gesamt	2.010	1.734	117	159

Die HAW, SHNG, HHNG, HANG und HAWN beschäftigten am 31. Dezember 2017 insgesamt 2.010 MAK. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni 2017 waren dies 24 MAK mehr. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der üblichen saisonalen Schwankung der Auszubildenden durch Ausbildungsabschluss und -beginn.

Rund 900 Mitarbeiter wechselten im Rahmen des ReVU 2017-Projektes von der HAW in die SHNG (631), HHNG (216) und HANG (61).

Ausbildung

Die HAW-Gruppe zählte auch im zweiten Halbjahr 2017 zu den größeren Ausbildungsbetrieben in Norddeutschland. Insgesamt beschäftigte die HAW-Gruppe zum 31. Dezember 2017 159 Auszubildende und Studenten im dualen Studiengang. Ferner wurden 11 Auszubildende für Kooperationspartner qualifiziert.

Arbeitssicherheit

In der HAW-Gruppe wird großer Wert auf die Themenbereiche Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (HSE) gelegt. Zum verantwortungsbewussten Wirken gehört daher das nachhaltige Engagement für die Arbeitssicherheit unserer eigenen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter der Partnerfirmen. Die Arbeitssicherheit ist somit fester Bestandteil unserer Unter-

nehmensphilosophie und Ausdruck unseres Handelns. Dieses stellen wir durch vielfältige Maßnahmen dar. Die Systematik der Unfallerrfassung bei der HAW-Gruppe wird durch die Kennzahl Combined TRIF dargestellt. Diese Kennzahl erfasst neben unseren eigenen Arbeitsunfällen auch die Unfälle unserer Partnerfirmen. Der im E.ON-Konzern für die HAW-Gruppe vorgegebene TRIF für 2017 von max. 2,43 wurde eingehalten.

Im ersten Halbjahr gab es bei der SHNG bedauerlicherweise einen tödlichen Unfall eines Partnerfirmenmitarbeiters. Die internen und externen Analysen und Untersuchungen sind - bis auf das juristische Verfahren - abgeschlossen und es wurden zahlreiche Maßnahmen generiert, die einen Vorfall dieser Art in Zukunft verhindern sollen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde von der Berufsgenossenschaft kontrolliert.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Führungskräfte ist es, den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv zu unterstützen und Verantwortung für eine wirkungsvolle HSE-Kultur zu übernehmen. Hierfür wurden zahlreiche individuelle Arbeitsstätten- und Baustellenbegehungen durch die Führungskräfte durchgeführt.

Zur Sensibilisierung der Auszubildenden gab es im zweiten Halbjahr 2017 einen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsworkshop für alle Auszubildenden zum Thema „Unfallgeschehen in 2017“.

Gesundheitsmanagement

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeitssituationsanalysen am Standort in Quickborn abgeschlossen. In der Arbeitssituationsanalyse werden durch extern moderierte Workshops die Belastungen und Ressourcen der Arbeitssituation bestimmt und Lösungsansätze ermittelt. Die Teilnahmebereitschaft von Seiten der Mitarbeiter und Führungskräfte war bei der freiwilligen Maßnahme sehr hoch. Die Arbeitsunfähigkeitsquote ist in den Bereichen, die an der Arbeitssituationsanalyse teilgenommen haben, über den Beobachtungszeitraum gesunken.

Die betriebsärztliche Versorgung der HAW-Gruppe wurde neu strukturiert. Zukünftig wird die arbeitsmedizinische Versorgung schwerpunktmäßig über die Standorte in Quickborn und Rendsburg sichergestellt. Die dazu erforderlichen räumlichen Anpassungen in Rendsburg wurden im zweiten Halbjahr 2017 umgesetzt. Zusätzlich werden weitere Maßnahmen getroffen, um die betriebsärztliche Versorgung der Netzcenter der SHNG zu verbessern. Die Umsetzung der neuen Struktur wird zum Januar 2018 erfolgen.

Integration schwerbehinderter Mitarbeiter

Im Jahr 2017 hat die HAW die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von mindestens 5 % mit 6,3 % deutlich überschritten. Die HAW arbeitet weiterhin daran, die Bedingungen im Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter zu verbessern.

6. Gesellschaftliche Verantwortung

Sponsoring

Die Unterstützung der Obdachloseninitiative „Hinz&Kunzt“ in der Metropolregion Hamburg wird die HAW-Gruppe auch nach dem Verkauf der HHNG an die FHH weiterführen. Aus der langjährigen Partnerschaft als Hauptsponsor hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Mit regelmäßigen finanziellen Zuwendungen und Anzeigenschaltungen im Hamburger Straßenmagazin werden über 500 Obdachlose, Wohnungslose, Ex-Obdachlose und Menschen in prekären Lebenslagen unterstützt. Das Sponsoring hilft zum einen das Magazin professionell herzustellen und ermöglicht so den Verkäufern ein Zubrot durch den Verkauf. Zum anderen erhalten diese durch die Initiative eine feste Anlaufstelle, um sich bei einem Kaffee aufzuwärmen oder sich von angestellten Sozialarbeitern bei Suchtproblemen, Geldsorgen oder sonstigen Nöten beraten zu lassen.

Die SHNG unterstützte das Projekt „Schule macht Zeitung macht Schule“, das Boyens Medien für die weiterführenden Schulen in Dithmarschen alle zwei Jahre anbietet. Im Rahmen des Projektes konnten über 1.000 Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 11 ihre Medienkompetenz verbessern. Über sechs Wochen lasen sie intensiv Zeitung und lernten, sich besser im immer dichter werdenden Medien- und Informationsdschungel zurechtzufinden. Darüber hinaus recherchierten sie unter anderem bei der SHNG für eigene Artikel, die in der Zeitung veröffentlicht wurden. So erschienen Beiträge zur Elektromobilität und Stromversorgung.

Die besonders zahlreichen Besucher des 17. SH Netz Cups konnten sich trotz des späten Termins im Oktober über bestes Wetter freuen. Alle drei Event-Tage am Rendsburger Nord-Ostsee-Kanal waren für die Besucher wie in jedem Jahr kostenfrei. Dies sorgte durch gezielte Kommunikation im Vorfeld zusammen mit der Ankündigung der NDR-Konzerte von Michael Patrick Kelly und Ingo Pohlmann für besonders hohes Interesse. So war der beliebte Kelly Family-Star ein großer Besuchermagnet – die echten Fans reisten sogar mit Bussen von weit her an. Auch die Zahl der Medienberichte war in 2017 vergleichsweise hoch. Schließlich konnte der deutsche Ruder-Achter den zwei Wochen zuvor in Florida auf der 2-Kilometer-Strecke erlangten Weltmeistertitel vor den zweitplatzierten USA auch auf dem Kanal auf stolzen 12,7 km bestätigen.

Seit 2014 unterstützt die HANG die Volleyballerinnen des SV Fortschritt Neustadt-Glewe. Mit Banden in der Sporthalle, dem Logo auf dem Trikot und auf der Facebook-Seite der Mannschaft konnten die Spielerinnen der Dritten Liga Nord ein Stück weit beitragen, die neue Marke „HanseGas“ in der Region zu etablieren. Mit der jährlichen Sponsoringsumme gelingt es dem Verein, nicht nur die Damenmannschaft sondern auch den Jugend- und Seniorinnenbereich zu fördern.

Die HANG ist darüber hinaus Unterstützer mehrerer Kreiserntefeste, vieler Sportvereine der Region und Partner mehrerer Turniere. So sponserte die HANG zum zweiten Mal das Moto-Cross-Event des MC Schwerin, das Volleyballturnier in Waren oder das Fußballfest in Lützw.

Durch diese Aktivitäten zeigt HANG die besondere Verbundenheit zur Region, zu den Menschen und zum Sport.

Beruf und Familie

Den Mitarbeitern wurde erstmals ein neues Format der Wissensvermittlung zum Thema Pflege angeboten. Interessierte Mitarbeiter nutzten drei Tage ihres Urlaubs, um sich in entspannter Atmosphäre im Vital Haus Meinert auf der Insel Föhr mit den Themen Vollmachten, Pflegegrade, Demenz und Prävention fürs Alter auseinanderzusetzen. Es durften ebenfalls Ehepartner, Eltern und erwachsene Kinder teilnehmen, da die Entscheidungen für die Zukunft häufig gemeinsam getroffen werden. Das Feedback war so gut, dass „Pflege mit Meerwert“ im Jahr 2018 erneut angeboten wird.

Umweltschutz

Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die damit verbundene Schonung der Umwelt ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Durch vielfältige Maßnahmen und Projekte stellt die HAW-Gruppe ihr Engagement in diesen Bereichen auf eine breite Basis.

Im September 2017 wurde der HAWN im Beisein von Umweltminister Robert Habeck der Umweltpreis der Wirtschaft vom Unternehmerverband Nord für das BHKW Stapelfeld verliehen, da die HAWN zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft mit dem BHKW Stapelfeld gezeigt hat, wie mittels innovativer Kraft-Wärme-Kopplung Erzeugung und Verbrauch von elektrischer sowie thermischer Energie intelligent verknüpft werden kann und so einen zukunftsweisenden Beitrag für die Gestaltung der Energiewende liefern kann. Der Umweltpreis der Wirtschaft zählt zu den ältesten seiner Art in Deutschland und wird seit 1984 einmal jährlich an diejenigen verliehen, die sich in einem hohen Maße für den Schutz der Umwelt einsetzen. Das BHKW Stapelfeld wurde im Herbst 2015 in Betrieb genommen und ist mit einer Effizienz von über 98 % das effizienteste Kraftwerk Norddeutschlands. Es kann rund 21.500 Haushalte mit Strom versorgen und etwa 6.000 Hausanschlüsse mit Wärme bedienen.

Im zweiten Halbjahr 2017 wurde das Kampagnenkonzept „mission E“, das der dauerhaften Sensibilisierung und Motivation der Mitarbeiter für ein energieeffizientes Verhalten bei der Arbeit und im Privaten dient, fortgeführt. Ziel ist es, den Energieverbrauch in den Bürogebäuden nachhaltig zu senken. Die Kampagne startete im Mai 2017 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die Kampagne wird vom E.ON-Konzern als Maßnahme für das Energiemanagement nach ISO 50001 unterstützt. Der einzelne Mensch als Energienutzer steht bei der Kampagne im Mittelpunkt. Dabei geht es um Handlungsrouninen und automatisierte Verhaltensweisen im Umgang mit elektrischen Geräten, der Beleuchtung sowie beim Heizen und Lüften. Durch unterschiedliche Methoden und vielfältige Aktionen sollen die Mitarbeiter sensibilisiert und motiviert werden, das eigene Verhalten zu hinterfragen. Das Konzept bietet verschiedene Aktionen z.B. Intranet, Werbung, Veranstaltungen, Wettbewerbe, Aus- und Weiterbildung, interne Kommunikation und externe Öffentlichkeitsarbeit.



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/420
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		Status:	öffentlich
		Datum:	06.02.2018
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Beteiligungsverwaltung			
Weisungsrecht des Hauptausschusses gegenüber dem Landrat als Vertreter des Kreises in der Hauptversammlung der Hanse Werk AG			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG Infrastruktur GmbH mit einem Anteil i. H. v. 3,83 % am Grundkapital der Hanse Werk AG beteiligt.

Im Zuge der Einbringung des Vermögens des Eigenbetriebs Kreishafen zum 01.01.2003 in die WFG wurden auch die Aktien der Schleswig AG (Vorläufer der Hanse Werk AG) an die WFG übertragen.

Die Übertragung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die WFG den Kreis bevollmächtigt, das Stimmrecht aus den Aktien für die WFG auszuüben und der Kreis dabei nicht an Weisungen der WFG gebunden ist.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 05.05.2003 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Kreis und der Schleswig AG unterzeichnet.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung des Kreises ist dem Hauptausschuss die Entscheidung über die Erteilung von Weisungen gegenüber dem Landrat, soweit er mit der Vertretung des Kreises in Gesellschaften beauftragt ist, übertragen. Somit kann der Landrat durch den Hauptausschuss auch hier zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten angewiesen werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/432	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Datum: 15.02.2018	Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
	Bearbeiter/in: Behrens, Klaus	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
HanseWerk AG		
Entlastung des Aufsichtsrates		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Landrat als Vertreter des Kreises in der Hauptversammlung der HanseWerk AG wird angewiesen, dem Beschlussvorschlag zur Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist über seine Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG Infrastruktur GmbH mit einem Anteil von 3,83 % am Grundkapital der HanseWerk AG beteiligt. In der Hauptversammlung am 25.04.2018 soll unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird in der Hauptversammlung durch den Landrat vertreten, der auch Mitglied des Aufsichtsrates ist. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist zwar rechtlich nicht angreifbar, kann aber, wie im Fall der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates, zu Interessenkonflikten führen.

Der Landkreistag empfiehlt deshalb, ein Votum des Hauptausschusses zur Entlastung des Aufsichtsrates herbeizuführen.



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/133
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		Status:	öffentlich
		Datum:	17.03.2017
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Nordkolleg Rendsburg GmbH			
Verwendung Konnexitätsmittel 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, dass hinsichtlich der vom Land gewährten Konnexitätsmittel für die Einführung des Mindestlohnes die von der Nordkolleg Rendsburg GmbH nachzuweisenden Mehraufwendungen hinsichtlich der Einführung des Mindestlohnes zu 2/3 der Aufwendungen, höchstens 20.000 €, dauerhaft vom Kreis Rendsburg-Eckernförde an die Nordkolleg Rendsburg GmbH weiter gereicht werden und der Hauptausschuss über die gezahlten Beträge zu informieren sei.

Von der Einführung des Mindestlohnes sind bei der Nordkolleg Rendsburg GmbH Mitarbeiter mit „400 €- bzw. 450 €-Jobs“ sowie stundenweise beschäftigte Mitarbeiter berührt.

Alle geringfügig beschäftigten Mitarbeiter aus dem Bereich Küche und Hauswirtschaft, die im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses die vor der Einführung des Mindestlohnes höchstmögliche Anzahl von 60 Std. bzw. 67,4 Std. im Monat leisteten, haben ihre Stundenzahl nach Einführung des Mindestlohnes auf 43,5 Std. bzw. 49 Std. monatlich reduziert, um die 400 €- bzw. 450 €-Einkommensgrenze nicht zu überschreiten. In 2016 ergaben sich dadurch 1.161,9 Fehlstunden, die mit einem Mehraufwand in Höhe von 13.907,94 € (Fehlstunden x 11,97 € /Bruttostundenlohn) verbunden waren (Tabelle „Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche/Hauswirtschaft und Technik“).

Mindestlohnbedingte Mehraufwendungen sind auch für eine stundenweise in der Verwaltung tätige Mitarbeiterin (364,80 €) sowie einen seit 2013/2014 beschäftigten

Schüler (817,50 €), dem wegen Erreichens der Volljährigkeit ebenfalls der Mindestlohn zu zahlen ist, angefallen.

Für die Nordkolleg Rendsburg GmbH betrug der insgesamt durch die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes verursachte Mehraufwand im Gesamtjahr 2016 15.090,24 €. Dem Beschluss des Hauptausschusses entsprechend sind also 10.060,16 € der dem Kreis vom Land zur Verfügung gestellten Konnexitätsmittel an die Nordkolleg Rendsburg GmbH weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersicht_2016
Küche etc._2016
Verwaltung_2016

Verwendungsnachweis über den Mehraufwand durch die Zahlung des Mindestlohnes von 9,18 €Nordkolleg Rendsburg GmbH
Januar – Dezember 2016

Mindestlohn bedingter Aufwand im Bereich Küche/Hauswirtschaft und Technik:

1.161,9 Stunden x 11,97 € = 13.907,94 €

Mindestlohn bedingter Aufwand im Bereich Verwaltung:

364,80 € + 817,50 € = 1.182,30 €

Gesamtmehraufwand: 13.907,94 € + 1.182,30 € = **15.090,24 €**

Anteilige Übernahme durch die Hauptgesellschafter

Kreis Rendsburg-Eckernförde: 2/3 = 10.060,16 €

Stadt Rendsburg: 1/3 = 5.030,08 €

Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in Küche/Hauswirtschaft und Technik

2016	MA1	MA2	MA3	MA4	MA5	MA6	MA7	MA8	Stunden
Jan 16	-11	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-113,8
Feb 16	-11	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-113,8
Mrz 16	-11	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-113,8
Apr 16	-11	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-113,8
Mai 16	-11	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-113,8
Jun 16	-11	-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-113,8
Jul 16		-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-102,8
Aug 16		-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-102,8
Sep 16		-16,5	-16,5	-16,5	-16,5	-18,4	-18,4		-102,8
Okt 16		-16,5	-16,5		-16,5	-18,4			-67,9
Nov 16			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Dez 16			-16,5		-16,5	-18,4			-51,4
Summe	-66,0	-165,0	-198,0	-148,5	-198,0	-220,8	-165,6		-1.161,9

Mit der Übernahme von Mitarbeitern in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (Mitarbeiter 1,2,4,7,8) werden diese nach dem Haustarif bezahlt. Der mindestlohnbedingte Aufwand entfällt, da der Haustarif über dem Mindestlohniveau liegt.

Fehlende Arbeitsstunden durch Mindestlohn in der VerwaltungStundenweise beschäftigte
Verwaltungskraft

2016	Stunden	Differenz*	Summe
Jan 16	9,92	2,85	28,27 €
Feb 16	14,50	2,85	41,33 €
Mrz 16	14,42	2,85	41,10 €
Apr 16	12,25	2,85	34,91 €
Mai 16	5,92	2,85	16,87 €
Jun 16	15,50	2,85	44,18 €
Jul 16	4,75	2,85	13,54 €
Aug 16	3,00	2,85	8,55 €
Sep 16	8,33	2,85	23,74 €
Okt 16	11,25	2,85	32,06 €
Nov 16	25,00	2,85	71,25 €
Dez 16	3,16	2,85	9,01 €
Summe	128,00		364,80 €

* Differenz zw. Stundenlohn brutto alt und
Mindestlohn brutto

Stundenweise beschäftigter volljähriger Schüler

2016	Stunden	Differenz*	Summe
Jan 16	0,00	5,45	0,00 €
Feb 16	11,50	5,45	62,68 €
Mrz 16	0,00	5,45	0,00 €
Apr 16	0,00	5,45	0,00 €
Mai 16	0,00	5,45	0,00 €
Jun 16	64,00	5,45	348,80 €
Jul 16	74,50	5,45	406,03 €
Aug 16	0,00	5,45	0,00 €
Sep 16	0,00	5,45	0,00 €
Okt 16	0,00	5,45	0,00 €
Nov 16	0,00	5,45	0,00 €
Dez 16	0,00	5,45	0,00 €
Summe	150,00		817,50 €

* Differenz zw. Stundenlohn brutto alt und
Mindestlohn brutto